



Bundesrechnungsabschluss 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2024 (III-179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
2.1	Konjunkturentwicklung.....	10
2.2	Arbeitsmarktlage	13
3	Bundesrechnungsabschluss	14
3.1	Vermögensrechnung.....	17
3.1.1	Immaterielle Vermögenswerte.....	18
3.1.2	Sachanlagen.....	19
3.1.3	Beteiligungen.....	21
3.1.4	Forderungen	25
3.1.5	Exkurs: Liquide Mittel bei ausgegliederten Rechtsträgern.....	28
3.1.6	Vorräte.....	31
3.1.7	Liquide Mittel	32
3.1.8	Nettovermögen.....	33
3.1.9	Finanzschulden.....	37
3.1.10	Rückstellungen.....	41
3.1.11	Verbindlichkeiten.....	43
3.2	Ergebnisrechnung.....	44
3.2.1	Jährliches Nettoergebnis	49
3.2.2	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	51
3.2.3	Transferergebnis.....	54



3.2.4 Finanzergebnis	56
3.3 Finanzierungsrechnung	61
3.3.1 Entwicklung Nettofinanzierungssaldo.....	62
3.3.2 Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	64
3.3.3 Geldfluss aus Transfers	67
3.3.4 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	68
3.3.5 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	71
3.3.6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....	72
3.3.7 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	72
3.4 Voranschlagsvergleichsrechnung.....	74
3.4.1 Voranschlagsabweichungen der Ergebnisrechnung	77
3.4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	82
3.5 Rücklagen.....	87
3.6 Details der Untergliederungen – Segmentberichterstattung	90
3.7 Rechtsträgerband	91
4 Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses	93
4.1 Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948	93
4.1.1 Schwerpunktprüfung Beteiligungen	94
4.1.2 Schwerpunktprüfung Schnittstelle Abgabeneinhebung	96
4.1.3 Ergebnisse der analytischen und systematischen Prüfungshandlungen	97
4.1.4 Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung.....	101



5	Belastungen zukünftiger Finanzjahre.....	103
5.1	Eventualverbindlichkeiten und Haftungen.....	104
5.2	Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre	106
5.3	Pensionsverpflichtungen.....	108
6	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung.....	108
	Abkürzungsverzeichnis	112
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	115



1 Zusammenfassung

Die Entwicklungen im Bundeshaushalt waren 2024 von der verzögerten Wirkung der hohen Inflation auf das Budget, anhaltend schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und einer zwar rückläufigen aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führten die Schwerpunktsetzungen der letzten Bundesregierung (z. B. in den Bereichen Klima und Sicherheit), der neue Finanzausgleich und das gestiegene Zinsniveau zu steigenden Auszahlungen. Die Entwicklung des realen (inflationsbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) und des Konsums war im Jahr 2024 schlechter als bei der Budgeterstellung prognostiziert.

Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes

Vermögensrechnung AKTIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Vergleich 2024 mit 2023		Vermögensrechnung PASSIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Vermögen	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Fremdmittel	342.229	360.026	+17.797	+5,2%
Langfristiges Vermögen	86.873	91.730	+4.857	+5,6%	Langfristige Fremdmittel	278.625	298.991	+20.366	+7,3%
Kurzfristiges Vermögen	39.097	39.657	+560	+1,4%	Kurzfristige Fremdmittel	63.605	61.035	-2.569	-4,0%
davon liquide Mittel	8.747	5.563	-3.184	-36,4%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.260	-228.639	-12.379	-
					davon jährliches Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-3.038	-
Summe Aktiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Summe Passiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%

Ergebnisrechnung in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023		Finanzierungsrechnung in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Erträge	98.704	105.574	+6.871	+7,0%	Einzahlungen	101.688	101.986	+298	+0,3%
Aufwendungen	109.421	119.330	+9.909	+9,1%	Auszahlungen	109.702	121.105	+11.403	+10,4%
Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-3.038	-	Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-11.105	-
					Veränderung der liquiden Mittel	+4.160	-3.184	-7.344	-

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.

Die **Finanzierungsrechnung** zeigte 2024 einen Nettofinanzierungssaldo von -19.119 Mio. EUR, der gegenüber dem Vorjahr um 11.105 Mio. EUR ungünstiger ausfiel. Die höheren Einzahlungen aus Abgaben (+2.549 Mio. EUR) und abgabenähnlichen Erträgen (+1.155 Mio. EUR) konnten den dynamischen Anstieg, vor allem der Transfers (+10.887 Mio. EUR), nicht kompensieren. Das Auszahlungswachstum belief sich 2024 auf 10,4 %, die Einzahlungen stagnierten hingegen mit einem Zuwachs von nur 0,3 %.

Das Nettoergebnis des Bundes in der **Ergebnisrechnung** war mit -13.755 Mio. EUR ebenfalls erneut deutlich negativ, es verschlechterte sich gegenüber dem Jahr 2023 um 3.038 Mio. EUR. Zu einem besonders starken Anstieg kam es in den letzten Jahren beim Transferaufwand, wobei diese Entwicklung nicht nur auf die Krisenmaßnahmen zurückzuführen war. Der Transferaufwand ohne Krisenmaßnahmen betrug 2024



87.375 Mio. EUR und lag um 49,1 % über dem Vorkrisenniveau von 2019 (58.602 Mio. EUR). Die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 25,6 %.

Das Nettoergebnis war 2024 um 5.364 Mio. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung (-19.119 Mio. EUR). Dies lag insbesondere an den Erträgen, die um 3.584 Mio. EUR höher als die Einzahlungen waren. Höhere Erträge ergaben sich vor allem aus der Erfassung einer Forderung an die Europäische Union (EU) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; 1.850 Mio. EUR), die erst 2025 zu Einzahlungen führen wird, und aus den unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten im Bereich der Steuern (1.208 Mio. EUR). Die konsolidierten Aufwendungen waren um 1.776 Mio. EUR geringer als die Auszahlungen, dies betrifft insbesondere die sonstigen Finanzaufwendungen (v. a. Agien bzw. Disagien), die über die Laufzeit der Anleihen verteilt werden.

Vermögensrechnung des Bundes

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2024 mit 2023		Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2024 mit 2023	
	2023	2024	+5.417	+4,3%		2023	2024	+17.797	+5,2%
Vermögen	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Fremdmittel	342.229	360.026	+17.797	+5,2%
Immaterielle Vermögenswerte (lfr.)	26	50	+24	+94,3%	Finanzschulden, netto	283.253	299.252	+15.999	+5,6%
Sachanlagen (lfr.)	40.883	41.842	+959	+2,3%	davon langfristig	236.669	255.797	+19.127	+8,1%
Beteiligungen (lfr.)	32.945	34.642	+1.698	+5,2%	Rückstellungen	7.097	6.475	-622	-8,8%
Forderungen	38.990	44.781	+5.791	+14,9%	davon langfristig	5.284	5.235	-50	-0,9%
davon langfristig	13.019	15.195	+2.176	+16,7%	Verbindlichkeiten	51.880	54.299	+2.419	+4,7%
Vorräte (kfr.)	4.379	4.509	+129	+3,0%	davon langfristig	36.671	37.959	+1.288	+3,5%
Liquide Mittel (kfr.)	8.747	5.563	-3.184	-36,4%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.260	-228.639	-12.379	
Summe Aktiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	davon Nettoergebnis des Finanzjahres	-10.717	-13.755	-3.038	
Summe langfristiges Vermögen	86.873	91.730	+4.857	+5,6%	Summe Passiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%
Summe kurzfristiges Vermögen	39.097	39.657	+560	+1,4%	Summe langfristige Fremdmittel	278.625	298.991	+20.366	+7,3%
					Summe kurzfristige Fremdmittel	63.605	61.035	-2.569	-4,0%

Abkürzungen: kfr. ... kurzfristig, lfr. ... langfristig.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Die **Vermögensrechnung** verzeichnete im Jahr 2024 einen **Anstieg** der **Aktiva** um 5.417 Mio. EUR (+4,3 %), der vor allem das langfristige Vermögen betrifft (+4.857 Mio. EUR). Dabei entfallen 2.261 Mio. EUR auf Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung des Finanzaufwands im Zusammenhang mit der Finanzschuldengebarung, 1.698 Mio. EUR auf Beteiligungen und 959 Mio. EUR auf Sachanlagenzugänge vor allem im Bereich des Militärs (+888 Mio. EUR). Die liquiden Mittel verzeichneten gegenüber dem 31. Dezember 2023 einen Rückgang um 3.184 Mio. EUR bzw. 36,4 %, der zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs iHv 19.119 Mio. EUR beitrug. Überwiegend wurde dieser jedoch durch die **Aufnahme von Finanzschulden** (15.999 Mio. EUR) finanziert.



Die Veränderung der **Passiva** resultierte daher hauptsächlich aus der Zunahme der **Finanzschulden** um 5,6 %, sie betrugen zum Jahresende 299.252 Mio. EUR. Das **negative Nettovermögen** verschlechterte sich im Jahr 2024 erneut um 12.379 Mio. EUR auf -228.639 Mio. EUR, verantwortlich dafür ist im Wesentlichen das negative Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (-13.755 Mio. EUR).

Aus den **Prüfungshandlungen und den -feststellungen des RH** erscheinen insbesondere folgende Themenstellungen von Relevanz bzw. erfordern allenfalls haushaltrechtliche Regelungen:

- ◆ Die **Beteiligung** an der Österreichischen Nationalbank (OeNB) wurde zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert iHv 4.147 Mio. EUR erfasst. Dabei unberücksichtigt blieb der Bilanzverlust iHv -4.184 Mio. EUR, der erstmals zu einem negativen Eigenkapital führte. Die Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethode hätte eine zumindest teilweise erfolgswirksame Abwertung der OeNB-Beteiligung bewirkt. In der bisherigen Bewertung kam allerdings auch die Bewertungsreserve für die Goldreserven der OeNB nicht zum Ansatz. Eine abschließende Beurteilung des Nettovermögens der OeNB war daher laut RH nicht möglich. Mit dem Bundesminister für Finanzen wäre laut RH eine haushaltrechtskonforme Beurteilung der Bewertung der OeNB-Beteiligung für die Folgejahre festzulegen und erforderlichenfalls im Haushaltrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen.
- ◆ Zusätzlich zu den **liquiden Mitteln** des Bundes wird in den Abschlussrechnungen des Bundes das durch Dritte verwaltete Vermögen (Treuhandmittel) als Forderung des Bundes erfasst. Das Volumen der Treuhandmittel beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 745 Mio. EUR und umfasst nur jene liquiden Mittel in Abwicklungsstellen, die im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet werden. Mittel, die Abwicklungsstellen im eigenen Namen verwalten, werden im Bundesrechnungsabschluss (BRA) nicht dargestellt. Der RH hat bereits in seiner Prüfung gemäß § 9 RHG in den Jahren 2021 bzw. 2022 festgestellt, dass die hohen Stände an liquiden Mitteln bei den abwickelnden Stellen auf eine Überliquidität hinweisen und empfohlen, Mittel nur bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und soweit möglich auch Beteiligungsunternehmen in ein Liquiditätsmanagement einzubeziehen. Seit Juni 2025 können auch öffentliche Einheiten im Sektor Staat über den Bundesschatz Geldmittel bei der Republik Österreich



veranlagen. Solche Veranlagungen reduzieren die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund damit weniger Schulden aufnehmen muss und bringen potenziell Zinsvorteile, die den Maastricht-Saldo verbessern.

- ◆ Die Aktive Rechnungsabgrenzung (15.983 Mio. EUR) als Teil der Forderungen resultiert größtenteils aus der **Finanzschuldengebarung** des Bundes. Die periodengerechte Abgrenzung von Disagien und Zinseinzahlungen stieg im Vergleich zu 2023 um 2.460 Mio. EUR auf 14.573 Mio. EUR. Dies wird vor allem durch das höhere Zinsniveau in Kombination mit der Aufstockung bestehender, niedriger verzinsten Anleihen bei der Aufnahme von Finanzschulden verursacht. Die Abgrenzung von Agien und Zinsauszahlungen wird als Passivposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (2024: 11.882 Mio. EUR, +198 Mio. EUR). Eine Saldierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung aus der Finanzschuldengebarung erfolgt derzeit nicht. Der RH empfahl bereits in seiner Funktionsprüfung 2019, eine einheitliche Brutto- bzw. Nettodarstellung für Positionen der Finanzschuldengebarung vorzusehen.
- ◆ Die Prüfungshandlungen des RH umfassten 2024 zwei Schwerpunktprüfungen von denen eine die Beteiligungen des Bundes betraf. Der RH identifizierte Optimierungsbedarf im Abstimmungsprozess mit Beteiligungen des Bundes zu gegenseitigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Er empfahl auch eine Weiterentwicklung der Beteiligungsberichterstattung und wies erneut auf die fehlende Qualitätssicherung bei der **Zuordnung von Transferaufwendungen und -erträgen nach Empfängergruppen** bei der Verrechnung hin. Der Budgetdienst hat zuletzt in seiner Budgetanalyse 2025 und 2026 Vorschläge für eine aussagekräftigere Gliederung der Transfers gemacht, die nicht zuletzt auch die transparente Budgetierung maßgeblicher Maßnahmen auf eigenen Budgetpositionen bzw. Budgetinformationen in Form aussagekräftiger Cluster erfordert. Während für das Budgetcontrolling des Bundes der unmittelbare Empfänger/Zahler der Geldflüsse ausschlaggebend ist, ist der Endempfänger der Budgetmittel insbesondere für die Einordnung der Geldflüsse aus Perspektive des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und damit für die Beurteilung der Defizitwirksamkeit von hoher Relevanz. Auch für eine ökonomische Beurteilung der Geldflüsse ist eine Darstellung nach Endempfängern aussagekräftiger.



- ◆ Der RH hat die Voranschlagsabweichungen für den Ergebnishaushalt näher analysiert. Dabei stellte er große Abweichungen seit 2020 zwischen Voranschlag und Vollzug fest und stellte die **Qualität der Budgetierung** in Frage. Die signifikanten Voranschlagsabweichungen, vor allem im Bereich der Transfers und Zinsen, bewirken hohe Rücklagenzuführungen. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich abermals ein neuer Rücklagenhöchststand von 28.681 Mio. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 2.158 Mio. EUR erhöhte. In der Ergebnisrechnung könnte ein stärkerer Fokus auf die wirtschaftliche Zuordnung von Transfers, etwa durch die periodengerechte Zuordnung von Förderzusagen erfolgen. Dies könnte die Aussagekraft der Abschlussrechnungen verbessern und ihre Steuerungsrelevanz erhöhen.
- ◆ Die Prüfungsfeststellungen bzw. -ergebnisse des RH zeigen – auch nach langjähriger Anwendung des BHG 2013 – nach wie vor deutlichen **Optimierungsbedarf bei der Erstellung der Abschlussrechnungen** und deren Qualitätssicherung. Zur Bilanzierung von Sachverhalten stellte der RH etwa in der Vergangenheit mehrfach beim Bund nicht erfasste Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen bzw. Dritten fest. Fragen zur Budgetierung, Verrechnung bzw. Bilanzierung von Sachverhalten, insbesondere von Maßnahmen mit maßgeblichen finanziellen Auswirkungen, oder ressortübergreifende Themenstellungen könnten – in Anlehnung an eine Empfehlung zur Evaluierung der Haushaltsrechtreform – regelmäßig, auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die ESVG-Verbuchung, erörtert und deren Auslegung veröffentlicht werden. Die Klärung eines einheitlichen Vorgehens zu einem frühen Zeitpunkt würde eine in allen Untergliederungen konsistente, haushaltsrechtskonforme Behandlung ermöglichen und transparente Grundlagen für die ESVG-Verbuchung bereitstellen.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

	2022	2023	2024	Veränderung 2023-2024		2022	2023	2024
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	238,0	249,5	271,3	+21,8	+8,8%	53,1%	52,7%	56,3%
Staatseinnahmen	222,7	237,1	248,8	+11,7	+4,9%	49,7%	50,1%	51,6%
Maastricht-Saldo	-15,3	-12,4	-22,5	-10,1	-	-3,4%	-2,6%	-4,7%
Schuldenstand/-quote	351,1	371,5	394,1	+22,6	+6,1%	78,4%	78,5%	81,8%

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2025).



Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2024 um 21,8 Mrd. EUR (+8,8 %) auf 271,3 Mrd. EUR. Zu Mehrausgaben kam es insbesondere bei den Sozialleistungen, den Arbeitnehmerentgelten und den Zinsausgaben, während die Subventionen erneut zurückgingen. Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen um 11,7 Mrd. EUR bzw. 4,9 % auf 248,8 Mrd. EUR an. Die Abgabenquote erreichte dabei mit 44,9 % den höchsten Wert seit 2001. Der Anstieg der Staatseinnahmen resultierte vor allem aus den kräftigen Zuwächsen bei den lohnsummenabhängigen Abgaben und den Einnahmen aus Dividenden, die vom Konsum abhängigen Abgaben verzeichneten hingegen nur moderate Zuwächse. Das **Maastricht-Defizit** erhöhte sich 2024 um 10,1 Mrd. EUR auf 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP (Bundessektor: 3,5 % des BIP). Die **Schuldenquote** stieg von 78,5 % auf 81,8 % des BIP (Bundessektor: 70,8 % des BIP). Aufgrund der Überschreitung des 3 %-Referenzwerts für das Maastricht-Defizit, die in den Folgejahren aufrecht bleiben durfte, wurde im Juli 2025 auf EU-Ebene ein **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** (ÜD-Verfahren) gegen Österreich eröffnet.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das **makroökonomische Umfeld** für den Budgetvollzug 2024 war von einer deutlich negativen Konjunkturentwicklung geprägt. Die reale Wirtschaftsleistung ging gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % zurück. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde noch ein reales Wachstum iHv 1,2 % erwartet. Sowohl die realen Konsumausgaben als auch die Investitionen blieben klar hinter den Erwartungen zurück. Auch die Zahl der arbeitslosen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Gleichzeitig kam es 2024 zu einem Rückgang der Inflationsrate und auch das Zinsniveau entwickelte sich günstiger als erwartet. In den nachstehenden beiden Unterpunkten werden die Konjunkturentwicklung (Pkt. 2.1) und die Arbeitsmarktlage im Jahr 2024 (Pkt. 2.2) näher erläutert.

2.1 Konjunkturentwicklung

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags (BVA) 2024 wurde die WIFO-Prognose vom Oktober 2023 verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 dargestellt und die Prognosewerte für 2023 bei der Budgeterstellung den tatsächlichen Entwicklungen dieser Kennzahlen gemäß Statistik Austria gegenübergestellt:

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand Juni 2025)
	2020	2021	2022	2023		
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,3	+4,8	+5,3	-1,0	+1,2	-1,0
Nominell	-3,9	+6,8	+10,3	+5,6	+5,5	+2,3
Nominell, absolut in Mrd. EUR	380	406	448	473	505	484
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-7,6	+4,8	+4,9	-0,5	+1,8	+0,4
Private Haushalte, nominell	-6,6	+6,9	+13,0	+7,8	+5,9	+3,6
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	189	202	228	246	262	255
Staatlich, real	-0,8	+7,6	-0,6	+1,2	0,0	+1,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,3	+6,0	+0,4	-3,2	-0,5	-2,1
Außenhandel						
Exporte, real	-10,5	+9,5	+10,0	-0,4	+2,6	-3,5
Importe, real	-9,6	+14,1	+7,1	-4,6	+2,7	-3,3
Arbeitsmarkt						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,2
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	7,0
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,3	+5,0	+8,1	+8,3	+8,1	+8,5
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	2,9
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,6
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	2,8

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom Oktober 2023 und Juni 2025, Statistik Austria.

Das **reale Bruttoinlandsprodukt (BIP)** hat sich im Jahr 2024 deutlich schlechter entwickelt als erwartet. Während im Oktober 2023 für das Jahr 2024 noch ein reales BIP-Wachstum iHv 1,2 % erwartet wurde, ging die reale Wirtschaftsleistung tatsächlich um 1,0 % zurück. Auch die Entwicklung des nominellen BIP blieb hinter den Erwartungen. Dieses betrug im Jahr 2024 484 Mrd. EUR, was einer Verschlechterung um 21 Mrd. EUR gegenüber der Prognose vom Oktober 2023 entspricht.

Die Entwicklung der **Konsumausgaben** fiel ebenfalls schlechter aus als erwartet. Zwar gaben die Privathaushalte im Jahr 2024 3,6 % mehr für Konsum aus als im Vorjahr, unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus ergibt sich allerdings ein Anstieg der realen Konsumausgaben um lediglich 0,4 %. Im Herbst 2023 wurde noch eine Zunahme der realen Konsumausgaben um 1,8 % erwartet. Die gestiegenen Realeinkommen der Haushalte wurden weniger für zusätzlichen Konsum, sondern für Sparen verwendet, was auf eingetrübte Erwartungen der privaten Haushalte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftslage



zurückgeführt wurde. Die geringer als ursprünglich prognostizierte Inflation dämpfte auch die nominellen Konsumausgaben. Die hinter den Erwartungen zurückgebliebene Entwicklung der privaten Konsumausgaben spiegelte sich auch in einem gegenüber dem BVA 2024 deutlich geringeren Umsatzsteueraufkommen wider.

Auch die **Investitionen** entwickelten sich signifikant schlechter als erwartet. Für die realen Bruttoanlageinvestitionen wurde zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2024 ein Rückgang um 0,5 % prognostiziert, tatsächlich fielen sie aber um 2,1 % geringer aus.

Zusätzlich zur negativen Entwicklung der Inlandsnachfrage belastete die schwache Nachfrage aus dem Ausland die österreichische Konjunkturentwicklung. Das WIFO erwartete einen Anstieg der realen **Exporte** um 2,6 %, tatsächlich kam es 2024 aber zu einem Rückgang um 3,5 %. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den realen **Importen** zu beobachten.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur spiegelten sich auch auf dem **Arbeitsmarkt** wider. Die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten nahm mit 0,2 % weniger stark zu als noch im Herbst 2023 erwartet. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition mit 7,0 % höher aus als noch im Oktober 2023 prognostiziert (6,6 %). Wie bereits in den beiden Vorjahren stieg die nominelle Lohn- und Gehaltssumme auch im Jahr 2024 aufgrund der Gehaltsabschlüsse wieder deutlich an (+8,5 %). Dies zeigte sich auch in der positiven Entwicklung der lohn-abhängigen Abgaben (z. B. Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) im Vorjahresvergleich.

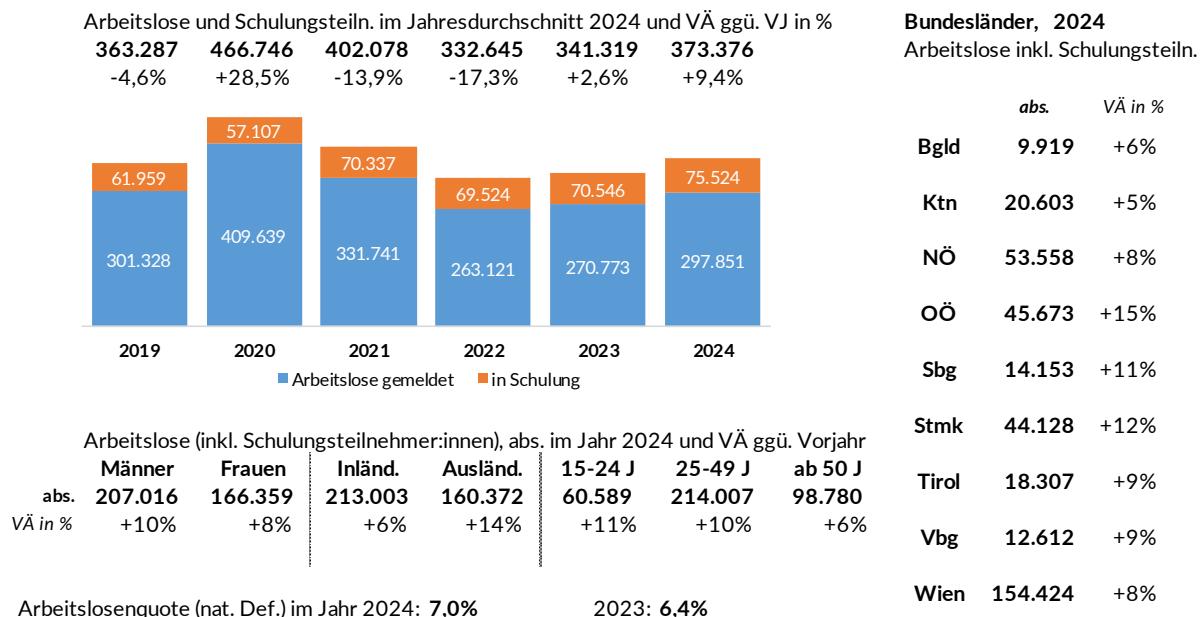
Der Anstieg des Preisniveaus fiel 2024 wesentlich geringer aus als in den Jahren 2022 und 2023. Die **Jahresinflationsrate** lag 2024 bei 2,9 % und war damit um 1,1 %-Punkte niedriger als noch im Oktober 2023 erwartet. Zu diesem Rückgang trugen vor allem die sinkenden Energiepreise bei, bei den Dienstleistungen kam es hingegen zu überdurchschnittlich starken Preisanstiegen.

Auch das **Zinsniveau** war 2024 niedriger als erwartet. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen lagen mit 3,6 % bzw. 2,8 % deutlich unter den im Herbst 2023 vom WIFO prognostizierten Werten von 4,4 % bzw. 4,6 %.

2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2024 sowie den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2024



Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü. ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2024.

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 373.376 Personen arbeitslos oder in Schulung. Dies entspricht einem Anstieg von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit von 6,4 % im Jahr 2023 um 0,6 %-Punkte auf 7,0 % im Jahr 2024. Die Zahl der arbeitslosen oder in Schulung gemeldeten Personen nahm bei Männern (+10 %) etwas stärker zu als bei Frauen (+8 %) und bei Ausländer:innen (+14 %) stärker als bei Inländer:innen (+6 %). In der Altersgruppe der über 50-Jährigen fiel der Anstieg mit 6 % geringer aus als bei den 15- bis 24-Jährigen (+11 %) und den 25- bis 49-Jährigen (+10 %). Zwar gab es 2024 in allen Bundesländern mehr Arbeitslose und Schulungsteilnehmer:innen als 2023, das Ausmaß des Anstiegs war jedoch sehr unterschiedlich. Den höchsten Anstieg verzeichnete Oberösterreich mit 15 %, gefolgt von der Steiermark (+12 %) und Salzburg (+11 %). In Niederösterreich und Wien (jeweils +8 %) sowie in Tirol und Vorarlberg (jeweils +9 %) lag der Anstieg im Bundestrend. Im Burgenland (+6 %) und in Kärnten (+5 %) war der Anstieg hingegen unterdurchschnittlich.



Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 90.677 sofort verfügbare offene Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldet. Das waren um 17.724 Stellen oder 16,4 % weniger als im Vorjahr. Insgesamt wurden dem AMS im Jahr 2024 etwa 533.400 neue Stellen gemeldet und etwa 490.500 wurden besetzt. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung der Statistik Austria im Jahr 2024 durchschnittlich etwa 173.800 offene Stellen.

3 Bundesrechnungsabschluss

Der vom RH dem Nationalrat vorzulegende BRA enthält die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidiert)¹, die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger. Weiters ist im BRA auch ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen enthalten. Die im BRA konsolidierten Abschlussrechnungen sind in der Verantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe zu erstellen. Der Bundesminister für Finanzen fasst diese zu einer konsolidierten Abschlussrechnung zusammen und legt sie dem RH zur Prüfung vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zusammenhang der konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Ergebnisse der Finanzjahre 2023 und 2024 im Vergleich:

¹ Hierbei handelt es sich nicht um eine Konsolidierung der Beteiligungen (Ausgliederungen und rechtlich selbständige Verwaltungseinheiten) im Sinne der Erstellung eines Konzernabschlusses, sondern um eine Konsolidierung von Transaktionen zwischen Untergliederungen.

**Tabelle 2: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen**

Vermögensrechnung AKTIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Vergleich 2024 mit 2023		Vermögensrechnung PASSIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Vermögen	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Fremdmittel	342.229	360.026	+17.797	+5,2%
Langfristiges Vermögen	86.873	91.730	+4.857	+5,6%	Langfristige Fremdmittel	278.625	298.991	+20.366	+7,3%
Kurzfristiges Vermögen	39.097	39.657	+560	+1,4%	Kurzfristige Fremdmittel	63.605	61.035	-2.569	-4,0%
davon liquide Mittel	8.747	5.563	-3.184	-36,4%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.260	-228.639	-12.379	-
					davon jährliches Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-3.038	-
Summe Aktiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Summe Passiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%
<hr/>									
Ergebnisrechnung in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023		Finanzierungsrechnung in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Erträge	98.704	105.574	+6.871	+7,0%	Einzahlungen	101.688	101.986	+298	+0,3%
Aufwendungen	109.421	119.330	+9.909	+9,1%	Auszahlungen	109.702	121.105	+11.403	+10,4%
Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-3.038	-	Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-11.105	-
					Veränderung der liquiden Mittel	+4.160	-3.184	-7.344	-

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.

Die **Vermögensrechnung** verzeichnete einen **Anstieg** der **Aktiva** um 5.417 Mio. EUR, der vor allem das langfristige Vermögen betrifft (+4.857 Mio. EUR). Dabei entfallen 2.261 Mio. EUR auf die langfristige Aktive Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Finanzschuldengabe², 1.698 Mio. EUR auf Beteiligungen und 959 Mio. auf Sachanlagenzugänge vor allem im Bereich des Militärs (+888 Mio. EUR). Die Veränderung der **Passiva** resultierte hauptsächlich aus der Zunahme der **Finanzschulden** des Bundes um 15.999 Mio. EUR, die zum Jahresende 299.252 Mio. EUR betragen. Mit der Aufnahme von Finanzschulden und dem Abbau von liquiden Mitteln iHv 3.184 Mio. EUR wurde der Nettofinanzierungsbedarf iHv 19.119 Mio. EUR abgedeckt. Das **negative Nettovermögen** verschlechterte sich im Jahr 2024 erneut um 12.379 Mio. EUR auf -228.639 Mio. EUR, verantwortlich dafür ist im Wesentlichen das negative Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung (-13.755 Mio. EUR). Die Veränderung der Positionen des Nettovermögens wird in Pkt. 3.1.8 im Detail beschrieben.

² Im Jahr 2024 wurden mehrere Anleihen aufgestockt, deren Verzinsung unter dem damaligen Zinsniveau lag. Als Kompensation für die niedrigeren Zinszahlungen über die Restlaufzeit muss bei der Emission ein Disagio bezahlt werden, sodass der Bund bei der Emission weniger als den Nominalwert erhält. Während der Nominalwert als Verbindlichkeit erfasst wird, ist das Disagio eine Forderung als Teil der Aktiva. In der Finanzierungsrechnung wird es bei der Emission zur Gänze als Auszahlung verbucht, in der Ergebnisrechnung wird es hingegen auf die Laufzeit aufgeteilt und die Forderung sukzessive abgebaut.



Die **Finanzierungsrechnung** weist für 2024 einen Nettofinanzierungssaldo von -19.119 Mio. EUR auf, der sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechterte (-11.105 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024³ ergaben sich im Finanzierungshaushalt keine wesentlichen Veränderungen.

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 3.038 Mio. EUR und betrug -13.755 Mio. EUR. Der Anstieg der steuer- und abgabenähnlichen Erträge (+4.393 Mio. EUR) und der Transfererträge (+3.210 Mio. EUR) konnte den Mehraufwand, der vor allem bei den Transfers (+9.286 Mio. EUR) und beim Personalaufwand (+1.206 Mio. EUR) auftrat, nicht kompensieren, auch der hohe Finanzaufwand belastete das Nettoergebnis mit 5.600 Mio. EUR (+179 Mio. EUR).

2019 wurde erstmals ein positives Nettoergebnis erreicht (819 Mio. EUR), seitdem verschlechterte sich dieses kontinuierlich, insbesondere infolge eines höheren Transfer- und Zinsaufwands. Der Transferaufwand betrug 2019 58.602 Mio. EUR, dies entsprach einem Anteil von 72,3 % an den Gesamtaufwendungen (81.002 Mio. EUR). Bis 2024 stieg der Transferaufwand auf 90.885 Mio. EUR und hatte damit bereits einen Anteil an den Gesamtaufwendungen (119.330 Mio. EUR) von 76,2 %. Der Transferaufwand ohne Krisenmaßnahmen betrug 2024 87.375 Mio. EUR und lag um 49,1 % über dem Vorkrisenniveau von 2019.⁴ Die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 25,6 %. Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen im Zeitraum 2019 bis 2024 belief sich auf 47,3 %, jene des Transferaufwands auf 55,1 %.

Die Ergebnisrechnung (-13.755 Mio. EUR) zeigt ein um 5.364 Mio. EUR besseres Ergebnis als die Finanzierungsrechnung (-19.119 Mio. EUR). Dieser Unterschied resultiert aus systematischen Differenzen zwischen den beiden Rechnungen.⁵ Die Ergebnisrechnung soll ein von den Zahlungszeitpunkten unabhängiges **Gesamtbild** des Wertverzehrs bzw. Wertzuwachses eines Finanzjahres bieten und zeigen, ob die in einem Jahr erwirtschafteten Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken.

³ [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg und zur gesamtstaatlichen Entwicklung 2024](#).

⁴ Ähnliches zeigt sich bei den Transferauszahlungen (ohne Krisenauszahlungen), diese liegen 2024 um 48,9 % über dem Vorkrisenniveau von 2019.

⁵ Unterschiede resultieren aus dem Zeitpunkt der Verrechnung (in der Ergebnisrechnung wird der Wertverzehr bzw. Wertzuwachs einer Periode erfasst, wohingegen in der Finanzierungsrechnung der Zahlungszeitpunkt relevant ist), aus den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen, Bewertung von Beteiligungen), die nur die Ergebnisrechnung betreffen, sowie aus Ein- und Auszahlungen, die nur in der Finanzierungsrechnung Niederschlag finden (z. B. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Darlehen und Vorschüssen).



Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde nur in einem Jahr ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet (2019: 819 Mio. EUR).

3.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Abschlussstichtag gegenüber. Das Vermögen des Bundes hat sich im Vorjahresvergleich um 5.417 Mio. EUR auf 131.387 Mio. EUR erhöht. Zurückzuführen vor allem auf eine Zunahme der Forderungen (+5.791 Mio. EUR), die insbesondere auf die Abgrenzung der Disagien aus der Finanzschuldengabe zurückgeht, sowie der Sachanlagen (+959 Mio. EUR) speziell im Militärbereich (+888 Mio. EUR). Gegenläufig kam es zu einem Rückgang bei den liquiden Mitteln um 3.184 Mio. EUR. Auf der Passivseite nahmen die Finanzschulden (netto) deutlich zu (+15.999 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten wuchsen ebenfalls um 2.419 Mio. EUR, insbesondere betraf dies Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+1.240 Mio. EUR) sowie die Abgrenzung von Erträgen aus der Ausschüttung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (+540 Mio. EUR, siehe Pkt. 3.1.11). Hingegen kam es bei den Rückstellungen zu einem Rückgang von 622 Mio. EUR, der vor allem auf Haftungen und Prozesskostenrückstellungen entfiel. Das Nettovermögen als Ausgleichsposten betrug -228.639 Mio. EUR, die Veränderung von -12.379 Mio. EUR war hauptsächlich auf das negative Nettoergebnis 2024 iHv -13.755 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Prüfungshandlungen des RH führten etwa im Bereich der Beteiligungen, der Personalrückstellungen, der Verbindlichkeiten oder des Nettovermögens zu Feststellungen, die Auswirkungen auf die Vermögensrechnung hatten. Die Feststellungen des RH aus seiner Prüfung sind in Pkt. 4 zusammengefasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensrechnung des Bundes jeweils zum 31. Dezember 2023 und 2024:

**Tabelle 3: Vermögensrechnung des Bundes jeweils zum 31. Dezember 2023 und 2024**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2024 mit 2023		Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2024 mit 2023	
	2023	2024				2023	2024		
Vermögen	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	Fremdmittel	342.229	360.026	+17.797	+5,2%
Immaterielle Vermögenswerte (lfr.)	26	50	+24	+94,3%	Finanzschulden, netto	283.253	299.252	+15.999	+5,6%
Sachanlagen (lfr.)	40.883	41.842	+959	+2,3%	davon langfristig	236.669	255.797	+19.127	+8,1%
Beteiligungen (lfr.)	32.945	34.642	+1.698	+5,2%	Rückstellungen	7.097	6.475	-622	-8,8%
Forderungen	38.990	44.781	+5.791	+14,9%	davon langfristig	5.284	5.235	-50	-0,9%
davon langfristig	13.019	15.195	+2.176	+16,7%	Verbindlichkeiten	51.880	54.299	+2.419	+4,7%
Vorräte (kfr.)	4.379	4.509	+129	+3,0%	davon langfristig	36.671	37.959	+1.288	+3,5%
Liquide Mittel (kfr.)	8.747	5.563	-3.184	-36,4%	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.260	-228.639	-12.379	
Summe Aktiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%	davon Nettoergebnis des Finanzjahres	-10.717	-13.755	-3.038	
Summe langfristiges Vermögen	86.873	91.730	+4.857	+5,6%	Summe Passiva	125.970	131.387	+5.417	+4,3%
Summe kurzfristiges Vermögen	39.097	39.657	+560	+1,4%	Summe langfristige Fremdmittel	278.625	298.991	+20.366	+7,3%
					Summe kurzfristige Fremdmittel	63.605	61.035	-2.569	-4,0%

Abkürzungen: kfr. ... kurzfristig, lfr. ... langfristig

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Bei der Analyse der Vermögensrechnung des Bundes ist die Entwicklung im Zeitablauf von höherer Bedeutung, als eine statische Betrachtung einzelner Posten zu einem bestimmten Stichtag, wobei insbesondere die Entwicklung des Nettovermögens und der Schulden relevant ist. Fremdmittel sind – anders als in der Privatwirtschaft – nicht vornehmlich aus der Bewirtschaftung des Vermögens zu tilgen, sondern durch zukünftiges Abgabenaufkommen. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird die Entwicklung der Positionen der Vermögensrechnung seit 2019 dargestellt sowie die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr erläutert.

3.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 4: Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Immaterielle Vermögenswerte	32	33	38	30	26	50	+24	+94,3%
Anteil am Gesamtvermögen	0,03%	0,03%	0,03%	0,02%	0,02%	0,04%	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Der Anteil der Immateriellen Vermögenswerte am Gesamtvermögen erhöhte sich auf 0,04 %, absolut nahmen diese um 24 Mio. EUR (+94,3 %) zu, vor allem betraf dies Softwarelizenzen der UG 14-Militärische Angelegenheiten.

Zum Stichtag umfassten die Immateriellen Vermögenswerte hauptsächlich Software, Lizenzen und Rechte der UG 14-Militärische Angelegenheiten (42 Mio. EUR), der UG 41-Mobilität (4 Mio. EUR) und der UG 15-Finanzverwaltung (2 Mio. EUR).



Die Immateriellen Vermögenswerte spielten betragsmäßig eine untergeordnete Rolle, insbesondere weil Aufwendungen für Digitalisierungsprojekte nicht als Vermögenswerte erfasst wurden, auch wenn mit diesen ein zukünftiges Nutzenpotenzial geschaffen wurde. Der RH wies darauf bereits im [BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 7](#) hin und empfahl die Diskussion einer möglichen Aktivierung von IT-Projekten. Im Finanzjahr 2024 waren 674 Mio. EUR an IT-Aufwendungen⁶ (2023: 619 Mio. EUR) verbucht.

Eine Erfassung als immaterieller Anlagewert würde die Aufnahme in die Vermögensrechnung implizieren und den Aufwand in der Ergebnisrechnung im Jahr der Anschaffung insofern verringern, als nicht der Gesamtaufwand sofort erfasst würde, sondern der Vermögenswert über die Nutzungsdauer anteilig abgeschrieben werden würde.

3.1.2 Sachanlagen

Tabelle 5: Sachanlagen in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Sachanlagen	39.177	39.478	39.925	40.287	40.883	41.842	+959	+2,3%
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691	29.675	29.666	29.649	29.692	29.718	+27	+0,1%
Gebäude und Bauten	3.221	3.353	3.531	3.612	3.769	3.858	+89	+2,4%
Technische Anlagen	1.506	1.480	1.469	1.521	1.575	1.677	+101	+6,4%
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	789	787	792	818	849	911	+62	+7,3%
Kulturgüter	3.728	3.705	3.670	3.649	3.640	3.631	-8	-0,2%
Anzahlungen für Anlagen	243	477	799	1.038	1.358	2.047	+689	+50,7%
Anteil am Gesamtvermögen	37,8%	34,2%	33,9%	33,1%	32,5%	31,8%	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Sachanlagen bilden mit einem Anteil am Gesamtvermögen des Bundes von 31,8 % im Jahr 2024 die größte Position auf der Aktivseite. Der Anteil blieb gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau (2023: 32,5 %), in den letzten Jahren sank er jedoch kontinuierlich.

Die Abbildung von Investitionsprojekten in den Abschlussrechnungen hängt derzeit insbesondere auch von der gewählten Finanzierungsform ab. Werden etwa mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) Investitionszuschüsse oder Zuschlagsmieten für Bauvorhaben vereinbart, erfolgt die Erfassung im Jahr der Zahlung als

⁶ Allgemeine Datenverarbeitungs-Konten (ADV-Konten) Werkleistungen im betrieblichen Sachaufwand (7278.*; 7288.*).



Aufwand. Eine Erfassung als Anlagevermögen erfolgt – mangels konkreter Bestimmungen bzw. Verrechnungsanweisungen – nicht. Investitionen im wirtschaftlichen Eigentum⁷ des Bundes (auch in fremden Gebäuden) sind grundsätzlich als Anlagevermögen auszuweisen. Eine Weiterentwicklung der Abbildung dieser Sachverhalte würde die Aussagekraft der Entwicklung der Sachanlagen erhöhen und könnte gemeinsam mit anderen Optimierungen, wie etwa die Erfassung von Immateriellen Vermögenswerten (siehe Pkt. 3.1.1), umgesetzt werden. Eine solche Vorgangsweise wäre von den Bestimmungen im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) gedeckt, findet aber derzeit keine Anwendung.

Die größten Positionen unter den Sachanlagen waren Grundstücke mit 29.718 Mio. EUR, Gebäude mit 3.858 Mio. EUR, Kulturgüter mit 3.631 Mio. EUR und Anzahlungen von 2.047 Mio. EUR. Die Zunahme des Sachanlagevermögens (+959 Mio. EUR) betraf vor allem die Investitionsoffensive der UG 14-Militärische Angelegenheiten (+888 Mio. EUR), wobei der Großteil auf **Anzahlungen** für militärische Geräte entfiel (+676 Mio. EUR), die auf 1.950 Mio. EUR anstiegen.

Zu den **Grundstücken und Grundstückseinrichtungen** zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, land- und forstwirtschaftliche Flächen, aber auch Gewässerflächen. Der Großteil (24.270 Mio. EUR bzw. 81,7 %) entfiel auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wird von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet.

Der Anteil der UG 14-Militärische Angelegenheiten an den **Gebäuden und Bauten** belief sich auf 42,8 % (1.650 Mio. EUR), jener der UG 13-Justiz für Gebäude im Strafvollzug betrug 14,0 % (542 Mio. EUR). Die Gebäude und Bauten der UG 30-Bildung vor allem im Schulbereich hatten einen Buchwert von 578 Mio. EUR bzw. einen Anteil von 15,0 %.

Die **Kulturgüter** umfassen vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten (historischen) Gebäude, etwa das Amts-/Regierungsgebäude Stubenring (274 Mio. EUR), das Vienna International Center (266 Mio. EUR) oder das Hauptgebäude Schloss Schönbrunn (259 Mio. EUR). Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden nur jene Kulturgüter bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

⁷ § 91 Abs. 2 BHG 2013 sieht eine Erfassung von Vermögenswerten in der Vermögensrechnung vor, sobald zumindest wirtschaftliches Eigentum erworben wurde.



verlässlich ermittelbar waren oder deren Wert mittels Gutachten nachgewiesen wurde. Sie waren bei der Eröffnungsbilanz mit 3.744 Mio. EUR bewertet, zum 31. Dezember 2024 betrug ihr Wert gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert 3.631 Mio. EUR (-8 Mio. EUR).⁸

3.1.3 Beteiligungen

Tabelle 6: Beteiligungen in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	%-Anteil
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Beteiligungen	31.418	31.279	32.738	33.469	32.945	34.642	+1.698	+5,2%
verbundene Unternehmen	25.691	25.550	26.537	27.041	26.863	28.232	+1.370	+5,1%
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	5.788	6.487	7.064	7.626	8.318	8.965	+646	+7,8%
Oesterreichische Nationalbank	4.301	4.292	4.299	4.276	4.138	4.147	+9	+0,2%
Österreichische Beteiligungs AG	3.341	3.463	3.466	3.442	3.447	3.467	+19	+0,6%
ÖBB-Holding AG	2.252	2.252	2.390	2.397	2.399	2.397	-2	-0,1%
Verbund AG	1.575	1.667	1.846	1.947	1.922	2.458	+536	+27,9%
Universitäten gesamt	819	819	853	853	944	949	+5	+0,5%
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	1.657	1.667	1.653	1.521	695	695	+0	+0,0%
Insolvenz-Entgelt-Fonds	763	911	911	911	734	631	-102	-13,9%
weitere verbundene Unternehmen	5.196	3.993	4.056	4.069	4.266	4.524	+258	+6,0%
assoziierte Unternehmen	551	532	555	546	229	230	+1	+0,4%
Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG	125	125	125	125	125	125	+0	+0,0%
Institute of Science and Technology Austria	19	19	59	36	26	22	-4	-15,7%
Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	30	30	29	32	33	36	+3	+8,8%
immigon portfolioabbau ag i.A.	330	309	306	310	0	0	-	0,0%
weitere assoziierte Unternehmen	377	358	342	353	45	47	+2	+4,9%
sonstige Beteiligungen	5.131	5.151	5.601	5.839	5.804	6.123	+320	+5,5%
European Stability Mechanism	2.294	2.307	2.307	2.307	2.222	2.295	+72	+3,3%
Europäische Investitionsbank	1.581	1.634	1.899	1.966	2.027	2.086	+59	+2,9%
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	375	410	411	468	445	512	+67	+15,1%
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	280	250	312	370	376	414	+37	+9,9%
Internationale Finanzkorporation	187	158	214	243	256	300	+44	+17,1%
weitere sonstige Beteiligungen	415	392	457	486	477	517	+40	+8,4%
gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	45	47	45	42	49	56	+7	+14,2%
Anteil am Gesamtvermögen	30,3%	27,1%	27,8%	27,5%	26,2%	26,4%	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Beteiligungen des Bundes haben 2024 einen Anteil von 26,4 % am Gesamtvermögen des Bundes. Ihr Wert stieg von 31.418 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 34.642 Mio. EUR im Jahr 2024 (+10,3 %). Der Anteil am Gesamtvermögen bewegte sich in diesen Jahren zwischen 26,2 % und 30,3 %, wobei er zuletzt bei 26,4 % lag. Die Beteiligungen⁹ sind – nach den Sachanlagen und Forderungen – die drittgrößte

⁸ Eine Liste der nicht bewerteten Kulturgüter enthält Tabelle III.1.5 im [BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt](#).

⁹ Der Bund erfasste zum 31. Dezember 2024 192 Beteiligungen (mit einem Buchwert über 0 EUR), davon waren 100 Beteiligungen verbundene Unternehmen, 15 assoziierte Unternehmen, 54 sonstige Unternehmen und 23 Universitäten.



Position auf der Aktivseite der Bundesbilanz. Gegenüber 2023 kam es zu einer Erhöhung der Buchwerte der Beteiligungen um 1.698 Mio. EUR, hauptsächlich bedingt durch die Beteiligungsbewertung. Neben Zuschreibungen iHv 1.906 Mio. EUR erfolgten Abschreibungen iHv 247 Mio. EUR. Die Beteiligungen mit den höchsten Buchwerten zeigt obige Tabelle. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt anhand ihres Eigenkapitals.¹⁰ Zu den Ursachen der Zuschreibungen gibt der BRA keine Auskunft. Diese können etwa aus dem Jahresüberschuss einer Beteiligung resultieren, wie etwa bei der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) oder der Verbund AG aber auch aus Eigenkapitalzuschüssen (Transfers) an die Beteiligung durch den Bund selbst, wie beispielweise beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Die Zuschreibungen erfolgten zum überwiegenden Teil erfolgsneutral, das heißt sie erhöhen den Beteiligungsbuchwert und die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsrücklage im Nettovermögen im selben Ausmaß. Zu einem geringfügigen Anteil – bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten – wurden sie ertragswirksam über die Ergebnisrechnung (77 Mio. EUR) erfasst. Die höchsten Zuschreibungen verzeichneten die ASFINAG (+646 Mio. EUR, UG 41-Mobilität), die Verbund AG (+536 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen), der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (+99 Mio. EUR, UG 21-Soziales und Konsumentenschutz), der ESM (+72 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen) sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (+67 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen).

Die Abschreibungen, die den Buchwert der Beteiligungen verminderten, betrugen 2024 insgesamt 247 Mio. EUR. Sie erfolgten iHv 197 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage und iHv 50 Mio. EUR aufwandserhöhend über die Ergebnisrechnung. Die umfangreichsten erfolgsneutralen Wertminderungen von Beteiligungen betrafen die Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (IEF-Service GmbH; -102 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds Wien (ATF; -38 Mio. EUR) oder die Wirtschaftsuniversität Wien (-32 Mio. EUR).

Die Beteiligung an der Österreichischen Nationalbank (OeNB) wurde zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert iHv 4.147 Mio. EUR erfasst, dies entsprach dem Posten „Kapital und Rücklagen“ der OeNB laut Jahresabschluss 31. Dezember

¹⁰ Die Bewertung der Beteiligung orientiert sich an der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft (anteilige Eigenkapitalmethode).



2024. Dabei unberücksichtigt blieb – wie bereits im Jahr 2023 – der Bilanzverlust iHv -4.184 Mio. EUR, der erstmals zu einem negativen Eigenkapital¹¹ führte. In der Vergangenheit wurden Bilanzgewinne dem Posten „Kapital und „Rücklagen“ zugerechnet und waren damit für den Bilanzansatz der OeNB-Beteiligung in der Vermögensrechnung des Bundes bewertungsrelevant. Die Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethode hätte eine zumindest teilweise erfolgswirksame Abwertung der OeNB Beteiligung auf 0 EUR bewirkt. Das Vermögen des Bundes laut Vermögensrechnung wäre damit um 4.147 Mio. EUR bzw. 3,2 % geringer. Der RH sah von einer Abwertung durch eine Mängelbehebung im Rahmen des BRA 2024 ab.

Dem RH war es laut BRA 2024, Textteil Band 2 nicht möglich, abschließend zu beurteilen, welche Bestandteile der OeNB-Bilanz als Nettovermögen zu klassifizieren waren, insbesondere ob die Bewertungsreserve für die Goldreserven der OeNB iHv 22.691 Mio. EUR (Ausgleichsposten Neubewertung) dem Nettovermögen zuzurechnen war. Laut RH wäre „vor dem Hintergrund des Bilanzverlustes mit dem Bundesminister für Finanzen eine haushaltsrechtskonforme Beurteilung der OeNB Beteiligung für die Folgejahre festzulegen und erforderlichenfalls wäre im Haushaltrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen.“¹²

Derzeit sind Beteiligungen mit dem anteiligen Nettovermögen zu bewerten (§ 92 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 48 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)). Bei der Ermittlung des Nettovermögens sind Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen, Neubewertungsrücklagen, Fremdwährungsrücklagen und kumulierte Gewinne und Verluste dem Nettovermögen der Beteiligung zuzuordnen. In der Eröffnungsbilanz des Bundes 2013 kam bei der Bewertung der OeNB Beteiligung die Bewertungsreserve für Goldreserven (Ausgleichsposten Neubewertung) nicht zum Ansatz. Die Fortführung der bisherigen Bewertungsmethode (ebenfalls ohne Berücksichtigung des Ausgleichspostens für die Neubewertung) hätte eine erfolgswirksame Abwertung der OeNB Beteiligung auf 0 EUR bewirkt.¹³

¹¹ Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt lt. Geschäftsbericht der OeNB nicht vor.

¹² Details dazu siehe [BRA 2024, Textteil Band 2](#), UG 45-Bundesvermögen.

¹³ Für Beteiligungen ist eine Werthaltigkeitsprüfung nach § 92 Abs. 8 BHG 2013 vorgesehen. Dabei ist für den Vermögenswert der erzielbare Betrag zu ermitteln. Eine Abwertung auf diesen ist erforderlich, sofern dieser den Buchwert nachhaltig unterschreitet. In der Vergangenheit war diese Bestimmung von geringer Bedeutung. Laut OeNB werden künftige Gewinne auf mittlere bis lange Sicht das negative Eigenkapital jedoch wieder ausgleichen.



Neben der Frage, ob die Bewertung anhand des Nettovermögens die Rücklagen aus der Bewertung des Goldbestandes beinhalten müsste, wäre zu klären, ob aufgrund der Sonderrolle der OeNB und ihrer Unabhängigkeit eine Beherrschung durch den Bund im Sinne einer Kontrolle der Finanzpolitik gegeben ist (§ 46 Abs. 3 BHV 2013). Bei Fehlen eines solchen Tatbestands könnte ein Ansatz als Finanzanlagevermögen anstelle einer Beteiligung erwogen werden. Dazu müssten eindeutige Regeln zu einer fehlenden Beherrschung einer Beteiligung und der alternativen Erfassung in der Vermögensrechnung im BHG 2013 festgelegt werden.

Für die Klärung komplexer bilanzieller Fragestellungen wurde im Zuge der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform die Einsetzung einer zentralen Stelle (Clearingstelle) gefordert.¹⁴ Eine solche Clearingstelle könnte Vorschläge zur Beantwortung von Fragen zur Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden erarbeiten und mit Auslegungskompetenz ausgestattet werden.

Die Beteiligungen des Bundes werden – anders als in der Privatwirtschaft¹⁵ – immer anhand des anteiligen Nettovermögens bewertet, unabhängig davon, ob es sich um ein verbundenes, ein assoziiertes oder eine sonstiges Unternehmen handelt. Eine Vollkonsolidierung verbundener Unternehmen (Anteil >50 %) im Sinne der Erfassung der Vermögenswerte und Fremdmittel der Beteiligungen erfolgt nicht. Diese wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2013 zwar diskutiert, eine Umsetzung war jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Eine Vollkonsolidierung würde die Transparenz zwar deutlich erhöhen, bedarf jedoch einer längerfristigen Vorbereitung und entsprechende personelle Ressourcen.

¹⁴ Siehe [Berichte zur Externen Evaluierung](#), insbesondere Universität Klagenfurt (Arbeitspaket 3 – Doppisches Rechnungswesen).

¹⁵ Dort hängt die Art der Konsolidierung von der Beteiligungshöhe ab (verbundenes Unternehmen >50 %: Vollkonsolidierung, assoziiertes Unternehmen <50 %: anteiliges Nettovermögen, sonstiges Unternehmen: <20 %).



3.1.4 Forderungen

Tabelle 7: Forderungen in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Forderungen	28.937	33.871	36.027	38.937	38.990	44.781	+5.791	+14,9%
aus gewährten Darlehen	4.208	4.178	4.112	3.946	1.272	1.021	-251	-19,7%
davon langfristig	4.178	4.110	4.032	3.935	1.216	1.035	-180	-14,8%
aus Abgaben (kurzfristig)	3.877	5.982	5.946	5.036	4.685	4.748	+63	+1,3%
aus Lieferungen und Leistungen	169	418	215	264	433	1.157	+725	+167,5%
davon langfristig	53	54	54	20	57	56	-1	-2,0%
aus Finanzhaftungen	706	705	687	682	737	920	+184	+25,0%
davon langfristig	239	219	203	186	161	258	+97	+60,4%
Vorschüsse	882	904	921	953	977	997	+20	+2,0%
davon langfristig	38	23	14	17	19	15	-4	-22,4%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.483	5.740	6.825	9.333	13.371	15.983	+2.611	+19,5%
davon langfristig	34	3.664	3.974	6.734	10.674	12.940	+2.266	+21,2%
Übrige sonstige Forderungen	14.611	15.944	17.321	18.722	17.516	19.955	+2.439	+13,9%
davon langfristig	517	1.106	1.090	923	893	891	-2	-0,2%
Anteil am Gesamtvermögen	27,9%	29,3%	30,6%	32,0%	31,0%	34,1%	-	-
<i>Forderungen langfristig</i>	<i>5.060</i>	<i>9.176</i>	<i>9.367</i>	<i>11.814</i>	<i>13.019</i>	<i>15.195</i>	<i>+2.176</i>	<i>+16,7%</i>
<i>Forderungen kurzfristig</i>	<i>23.877</i>	<i>24.695</i>	<i>26.660</i>	<i>27.123</i>	<i>25.971</i>	<i>29.586</i>	<i>+3.615</i>	<i>+13,9%</i>

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Der Anteil der Forderungen des Bundes am Gesamtvermögen des Bundes beträgt 34,1 %, ihr Wert stieg von 28.937 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 44.781 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Forderungen sind nach dem Sachanlagevermögen die zweitgrößte Position der Aktivseite der Vermögensrechnung. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer deutlichen Erhöhung um 5.791 Mio. EUR bzw. 14,9 %. Dies wird vor allem durch die Aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen und Disagien verursacht, die etwa ein Drittel der Gesamtforderungen beträgt.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** iHv 15.983 Mio. EUR resultiert größtenteils aus der Finanzschuldenebbarung des Bundes¹⁶ (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), sie betrug zum 31. Dezember 2024 14.573 Mio. EUR bzw. 91,2 % der gesamten Aktiven Rechnungsabgrenzung. Die periodengerechte Abgrenzung von Disagien und Zinseinzahlungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.460 Mio. EUR auf 14.573 Mio. EUR. Dies wird vor allem durch das höhere Zinsniveau in Kombination mit der Aufstockung bestehender, niedriger verzinsten Anleihen bei der Aufnahme von Finanzschulden verursacht, im Vorjahresvergleich fiel der Anstieg geringer aus. Die Abgrenzung von Agien und Zinsauszahlungen wird als Passivposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (2024: 11.882 Mio. EUR, +198 Mio. EUR).

¹⁶ Abgrenzung von Zinsen und Disagien in der Finanzschuldenebbarung des Bundes.



Eine Saldierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung aus der Finanzschuldengebarung erfolgt derzeit nicht. Der RH empfahl bereits in seiner Funktionsprüfung 2019¹⁷, eine einheitliche Brutto- bzw. Nettodarstellung für Positionen der Finanzschuldengebarung vorzusehen. Derzeit werden Zinsaufwendungen und -erträge der UG 58 in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung netto dargestellt. Eine Nettodarstellung von Agien bzw. Disagien sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen/-erträgen in der Vermögensrechnung würde eine Bilanzverlängerung vermeiden und zu einer Schmälerung der Bilanzsumme um 11.882 Mio. EUR bzw. 9,0 % (2023: 11.684 Mio. EUR) führen.

Die Entwicklung der **Forderungen aus Darlehen** war insgesamt rückläufig (-251 Mio. EUR). Bei den langfristigen Darlehensforderungen kam es zu einer Verminderung wegen einer vorzeitigen Rückzahlung von Teilen des Darlehens an Griechenland (-234 Mio. EUR). Die kurzfristigen Darlehensforderungen weisen zum Stichtag einen negativen Saldo etwa in Höhe der Wertberichtigung in der UG 13-Justiz (-15 Mio. EUR) aus. Geeignete Qualitätssicherungsprozesse im Zuge der Abschlussarbeiten sollten verhindern negative Forderungen auszuweisen.

Zu einer gegenüber dem Vorjahr leichten Zunahme kam es hingegen bei den **Abgaben** (+63 Mio. EUR bzw. 1,3 %). Die **Forderungen aus Abgaben** beliefen sich Ende 2024 auf 4.748 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich die UG 16-Öffentliche Abgaben. Detaillierte Informationen oder Analysen zur Entwicklung der Forderungen einzelner Steuerarten werden nicht angeführt. Der Zahlenteil BUND gesamt¹⁸ enthält eine Übersicht zu den Forderungen einzelner Steuerarten, die dazu gebildeten Wertberichtigungen und daraus resultierende Nettoabgabenforderungen. Der Anteil der Wertberichtigungen an den Abgabenforderungen beträgt in beiden Jahren etwa 50 %, eine Analyse bzw. Kommentierung zur Entwicklung der Abgabenforderungen und erforderlicher Abschreibungen von wesentlichen Abgabenarten im Zeitverlauf würde eine bessere Einschätzung der Einbringlichkeit ermöglichen, vor allem in Zeiten steigender Insolvenzen.

Die Höhe der Abgabenforderungen laut Vermögensrechnung und jener im Anhang aufgegliedert nach Abgabenarten weisen unerklärte Unterschiede aus. Eine parlamentarische Anfragebeantwortung (363/AB vom 21. März 2025) hatte ebenfalls

¹⁷ BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 23.

¹⁸ Siehe BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.17.1.



die Höhe offener Abgabenrückstände in den Jahren 2022 bis 2024 zum Inhalt. Auch die dort ausgewiesenen Bruttoforderungen zu den Stichtagen stimmen nicht mit den Anhangsangaben überein. Im Zuge der Abschlussarbeiten könnten zusätzliche Qualitätssicherungen in Form von Abstimmungsarbeiten zwischen Vermögensrechnung und Detailangaben im Anhang (Zahlenteil) durchgeführt werden, um Differenzen zu vermeiden und konsistente Datengrundlagen zu gewährleisten.

In einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes ([BGBI. I Nr. 168/2023](#)) wurde eine Ausschüttung aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 2024 bis 2028 iHv insgesamt 700 Mio. EUR beschlossen. Die entsprechende Forderung wurde im Rechnungsabschluss des Bundes im Jahr 2024 erfasst (540 Mio. EUR), woraus sich der Großteil des Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**¹⁹ von insgesamt 725 Mio. EUR ergibt. Daneben umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch jene aus der Vorschreibung der CO₂-Bepreisung (nationaler Emissionszertifikatehandel, 308 Mio. EUR) und Forderungen der Justiz, zum Beispiel aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten.

Infolge der Zunahme von Haftungsentgelten im Bereich des Ausfuhrförderung zusammen mit einem Anstieg der Schadensfälle und daraus resultierenden Forderungen (Legalzession) nahmen die **kurzfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen** zu (+87 Mio. EUR bzw. +15,1 %). Ebenso verzeichneten die **langfristigen Forderungen aus Finanzhaftungen** einen Anstieg um 97 Mio. EUR bzw. 60,4 %. Zurückführen war dies auf vermehrte Inanspruchnahmen aus Haftungen (Exportgarantien, Wechselbürgschaften), infolge der politischen und wirtschaftlichen Lage in einzelnen Zielländern des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes-Verfahrens bzw. der vermehrten Insolvenzen in Österreich.

Die **übrigen sonstigen Forderungen** umfassten im Wesentlichen die Periodenzuordnung der Abgabenerträge iHv 11.179 Mio. EUR (Time Adjustments²⁰), die Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familien (2.451 Mio. EUR), das durch

¹⁹ Die Forderung aus der Ausschüttung wäre grundsätzlich als sonstige Forderung zu qualifizieren.

²⁰ Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben zum Zeitpunkt der Einzahlung zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte Time Adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet.



Dritte verwaltete Treuhandvermögen²¹ (745 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) gegenüber der Europäischen Kommission (EK; 1.850 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die übrigen sonstigen Forderungen um 2.439 Mio. EUR, vor allem durch den 2. Zahlungsantrag aus der RRF (+1.850 Mio. EUR) sowie höherer Time Adjustments (+726 Mio. EUR).

Die Position **Vorschüsse** beinhaltet fast ausschließlich Unterhaltsvorschüsse.

3.1.5 Exkurs: Liquide Mittel bei ausgegliederten Rechtsträgern

Das durch **Dritte verwaltete Vermögen** zeigt die von den Abwicklungsstellen (z. B. Austria Wirtschaftsservice GmbH, Forschungsförderungsgesellschaft, Agrarmarkt Austria) verwalteten liquiden Mittel, die diesen zur Abwicklung von Förderungen zur Verfügung stehen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Treuhandvermögens je Untergliederung seit der erstmaligen Erfassung im Jahr 2019:²²

Tabelle 8: Entwicklung der Treuhandmittel in den Jahren 2019 bis 2024

Treuhandvermögen nach Untergliederungen in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
UG 10-Bundeskanzleramt	-	-	-	-	0	1	+1	-
UG 11-Inneres	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
UG 15-Finanzverwaltung	-	-	-	177	90	40	-50	-55,7%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	82	24	15	5	5	5	+0	+3,9%
UG 18-Fremdenwesen	0	0	0	0	0	0	-0	-100,0%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	-	-	-	-	2	21	+19	+795,3%
UG 24-Gesundheit	-	-	-	-	13	19	+6	+47,1%
UG 30-Bildung	-	0	0	-	-	-	-	-
UG 32-Kunst und Kultur	-	23	10	0	0	3	+3	+631,8%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	49	44	32	30	30	17	-13	-42,5%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	88	55	29	28	53	21	-32	-59,7%
UG 40-Wirtschaft	61	229	327	276	306	293	-13	-4,3%
UG 41-Mobilität	177	57	60	71	123	120	-3	-2,0%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	113	214	198	20	77	130	+53	+69,1%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	45	33	30	28	18	73	+55	+297,8%
Summe	533	739	710	647	718	745	+26	+3,7%

Anmerkung: Im Jahr 2019 sowie 2022 kam es zu Aufgabenänderungen infolge von BMG-Novellen, sodass die Aussagekraft der Entwicklung je Untergliederung eingeschränkt ist.

Zum Jahr 2022: Übergabe der Breitbandförderungsmittel von der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an die UG 15-Finanzverwaltung infolge der BMG-Novelle 2022 (31. Juli 2022: 71 Mio. EUR). Übergabe der Angelegenheiten des Tourismus von der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an die UG 40-Wirtschaft infolge der BMG-Novelle 2022 (31. Dezember 2022: 94 Mio. EUR).

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024

²¹ Diese umfassen liquide Mitteln bei vom Bund beauftragten Förderstellen, die der Bund zur Abwicklung (im Namen und auf Rechnung des Bundes) an diese übertrug. Der Stand zum Stichtag (2024: 745 Mio. EUR) gibt Auskunft zur Höhe noch verfügbarer Fördermittel.

²² Siehe BRA 2019, Textteil Band 3, TZ 11.



Das Volumen der Treuhandmittel ist 2020 um 206 Mio. EUR bzw. 38,6 % auf 739 Mio. EUR angestiegen und hat sich seither nur unwesentlich verändert. Ende 2024 belief sich das Volumen der Treuhandmittel auf 745 Mio. EUR und betraf insbesondere jene Untergliederungen, die Abwicklungsstellen für die Förderabwicklung beauftragen, zum Beispiel UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

In den Abschlussrechnungen des Bundes werden derzeit nur jene liquiden Mittel in Abwicklungsstellen erfasst, die im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet werden (Treuhandmittel). Auf der Passivseite fehlen allerdings die bereits eingegangenen Verpflichtungen der Förderabwickler (z. B. Förderzusagen), die diese liquiden Mittel betreffen. Mittel, die Abwicklungsstellen im eigenen Namen verwalten, werden im BRA nicht dargestellt. Ihre Entwicklung sollte in das Berichtswesen über die Beteiligungen an den Nationalrat aufgenommen werden.

Bei der haushaltsrechtlichen Darstellung, Veranschlagung und Verrechnung im Transferbereich besteht Weiterentwicklungspotenzial, dies zeigen auch Empfehlungen des RH. Auf internationaler Ebene sehen die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) nunmehr auch einen eigenen Standard für Transferzahlungen vor ([IPSAS 48](#)). Demnach wird in bestimmten Fällen die Erfassung von (Transfer-)Forderungen vorgesehen, um damit auch den Abwicklungsfortschritt von Programmen bzw. den Verbrauch von liquiden Mitteln zu verfolgen. Diese Information könnten auch für das Cash Management des Bundes herangezogen werden. In den Zusammenfassenden Finanzinformationen²³ des BRA 2024 werden per Ende 2024 liquide Mittel der direkten Beteiligungen des Bundes²⁴ ausgewiesen. Davon entfallen 679 Mio. EUR auf Förderstellen, 462 Mio. EUR auf Shared Services & Sonstige Dienstleister²⁵ und 3.085 Mio. EUR auf sonstige direkte 100 %-ige Beteiligungen des Bundes.

Nachfolgende Tabelle zeigt die höchsten Absolutwerte liquider Mittel für Förderstellen, Shared Services und sonstige direkte 100 %-ige Beteiligungen (inkl. Fonds) des Bundes:

²³ Siehe BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.3.3.

²⁴ Für die Daten zu den Finanzinformationen der Beteiligungen wäre ein Qualitätssicherungsprozess sinnvoll. So weisen acht direkte Beteiligungen, darunter etwa die ADA Development Agency keine liquiden Mittel aus, obwohl diese laut Jahresabschluss über solche verfügen.

²⁵ Die Auswahl der Förderstellen bzw. Shared Services & sonstige Dienstleistungen folgt jener des Beteiligungsberichts 2025 und 2026.

**Tabelle 9: Gemeldete liquide Mittel der Beteiligungsunternehmen**

	in Mio EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023
Förderstellen		579	679	+100 +17,3%
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	387	456	+69	+17,9%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH (FFG)	120	153	+33	+27,7%
OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung	57	52	-5	-9,2%
Agrarmarkt Austria (AMA)	4	8	+4	+82,5%
Österreichisches Filminstitut (ÖFI)	6	5	-1	-14,5%
Bundes-Sport GmbH (BSG)	4	4	+0	+7,8%
Austrian Development Agency (ADA)	0	0	-	-
Shared Services & Sonstige Dienstleister		516	462	-54 -10,5%
Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)	114	140	+25	+22,1%
Arbeitsmarktservice (AMS)	297	205	-92	-30,9%
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU)	36	45	+9	+26,0%
Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	29	35	+6	+22,1%
Justizbetreuungsagentur (JBA)	18	24	+6	+31,1%
Buchhaltungsgesellschaft des Bundes (BHAG)	20	11	-9	-45,0%
Familie & Beruf Management GmbH	2	2	+0	+17,4%
Bundesstelle für Sektenfragen	0	0	-0	-48,6%
Sonstige direkte 100%-ige Beteiligungen		2.231	3.085	+854 +38,3%
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungs-gesellschaft mbH (SCHIG)	514	610	+97	+18,8%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB)	198	593	+395	+199,0%
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH (IEF-Service GmbH)	631	494	-136	-21,6%
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	102	223	+121	+118,2%
European Recovery Program-Fonds (ERP-Fonds)	97	294	+197	+203,9%
Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	142	233	+91	+64,0%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	155	172	+17	+11,2%
Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	148	133	-16	-10,7%
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	72	126	+54	+74,5%
via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH	33	56	+23	+70,4%
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB)	66	56	-10	-15,8%
Österreichischer Wissenschaftsfonds (FWF)	74	96	+22	+30,4%

Abkürzung: BM ... Bundesministerium.

Anmerkung: Datenmeldungen der Unternehmen zu den Liquiditätsständen erfolgen immer anhand des zum Zeitpunkt der Datenmeldung letztverfügbareren Jahresabschlusses, das heißt die im BRA 2024 gemeldeten Liquiditätsstände umfassen je nach Verfügbarkeit das Jahr 2024 oder 2023, die Vorjahreswerte demnach die Jahre 2023 oder 2022. Sofern verfügbar wurden Daten des Konzernabschlusses herangezogen.

Quelle: [BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.3.3.](#)

Der RH hat bereits in seiner Prüfung gemäß § 9 RHG im Jahr 2021 bzw. 2022²⁶ festgestellt, dass

- die Stände an liquiden Mitteln bei den abwickelnden Stellen auf eine Überliquidität hinweisen,

²⁶ Siehe [BRA 2021, Textteil Band 3, TZ 9](#) sowie [BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 16](#).



- ♦ ein zentrales, bundesweites Liquiditätsmanagement sowie eine institutionalisierte Überwachung der bei Abwicklungsstellen verfügbaren – aus dem Bundeshaushalt bereitgestellten – Mitteln fehlte und
- ♦ das Liquiditätsmanagement des Bundes die Beteiligungsunternehmen, insbesondere jene, die als Abwicklungsstellen für Förderungen tätig sind, nicht umfasste

und empfahl, Mittel nur bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und soweit möglich auch Beteiligungsunternehmen in das bestehende Liquiditätsmanagement einzubeziehen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel von Beteiligungen, insbesondere der Förderstellen, aber auch von vom Bund finanzierten Gesellschaften oder Fonds sollte auch in das Berichtswesen über Beteiligungen an den Nationalrat aufgenommen werden.

Dabei wären auch Veranlagungen von Beteiligungen miteinzubeziehen. Wenn Beteiligungen liquide Mittel veranlagen, sind diese nämlich nicht mehr als solche auszuweisen. Ergänzend zu Informationen zum Stand der liquiden Mittel hat der RH im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Beteiligungsberichterstattung empfohlen, die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Bund und seinen Beteiligungsunternehmen in die Berichterstattung aufzunehmen²⁷ (siehe Pkt. 4.1.1 sowie Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2025).

3.1.6 Vorräte

Tabelle 10: Vorräte in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Vorräte	629	758	831	4.535	4.379	4.509	+129	+3,0%
Vorräte	629	758	831	798	642	771	+129	+20,1%
Strategische Gasreserve				3.737	3.737	3.737	+0	+0,0%
Anteil am Gesamtvermögen	0,6%	0,7%	0,7%	3,7%	3,5%	3,4%	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

²⁷ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 3](#).



Mit der Anschaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022 verfünffachte sich das Vorratsvermögen des Bundes. Der Anteil der Vorräte am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 3,4 %. Die Vorräte beinhalten – neben der strategischen Gasreserve – vor allem Vorratsvermögen der UG 14-Militärische Angelegenheiten (741 Mio. EUR) wie Ersatzteile für Anlagen (673 Mio. EUR), die sich gegenüber dem Vorjahr um 134 Mio. EUR erhöhten.

Die strategische Gasreserve wurde erneut zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abwertung auf den Marktwert zum 31. Dezember 2024 von 981 Mio. EUR unterblieb laut RH, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat.²⁸

Eine Veräußerung zu Anschaffungskosten (3.737 Mio. EUR) wäre unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht realisierbar. Die Dauer der Haltung der strategischen Gasreserve wurde bis 1. April 2027 (§ 169 Abs. 9 Gaswirtschaftsgesetz 2011) verlängert. Im Jahr 2024 fielen Aufwendungen für die Verwaltung der strategischen Gasreserve iHv 97 Mio. EUR (2023: 105 Mio. EUR) an.

3.1.7 Liquide Mittel

Tabelle 11: Liquide Mittel in den Jahren 2019 bis 2024

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Liquide Mittel	3.441	10.108	8.092	4.587	8.747	5.563	-3.184	-36,4%
Anteil am Gesamtvermögen	3,3%	8,7%	6,9%	3,8%	6,9%	4,2%	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die liquiden Mittel verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 3.184 Mio. EUR bzw. 36,4 % auf 5.563 Mio. EUR. Der Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich damit auf 4,2 %, seit 2019 schwankt er zwischen 3 % und 9 %. Die liquiden Mittel beinhalteten vor allem Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen bzw. Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.²⁹ Der Rückgang im Jahr 2024 betraf vor allem kurzfristige Veranlagungen im Rahmen von Termineinlagen

²⁸ Siehe auch BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 9.

²⁹ Mit der Änderung des BHG 2013 (§ 94 Abs. 3, BGBL I Nr. 159/2024) wurde die Definition der liquiden Mittel um kurzfristige Termineinlagen und Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten erweitert. Damit wird zur bereits gängigen Praxis eine eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen.



bzw. kurzfristigen Darlehen. Die Termineinlagen bzw. kurzfristigen Darlehen betragen zum 31. Dezember 2024 4.355 Mio. EUR (2023: 5.648 Mio. EUR), der Großteil entfiel auf Sozialversicherungsträger (1.719 Mio. EUR) sowie auf in- und ausländische Kreditinstitute mit Rating-Stufen AA+ bis A3.

3.1.8 Nettovermögen

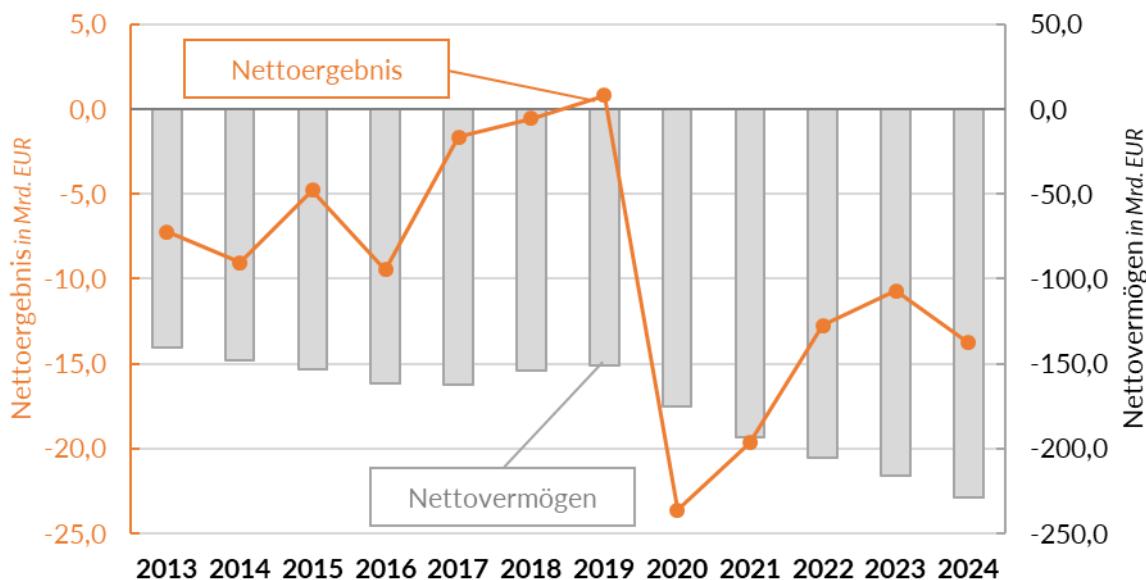
Tabelle 12: Nettovermögen in den Jahren 2019 bis 2024

Nettovermögen in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-150.736	-175.411	-193.461	-205.601	-216.260	-228.639	-12.379
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-159.059	-159.171	-182.687	-202.472	-215.800	-226.788	-10.988
Jährliches Nettoergebnis	819	-23.628	-19.645	-12.744	-10.717	-13.755	-3.038
Neubewertungsrücklagen	7.433	7.375	8.795	9.479	10.150	11.713	+1.563
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	71	12	77	135	108	191	+83
							+77,1%

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Das Nettovermögen resultiert aus der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln und ist wegen des deutlichen Überhangs der Fremdmittel seit der erstmaligen Eröffnungsbilanz negativ. Mindestens so wichtig wie der Stand des Nettovermögens zu einem bestimmten Zeitpunkt, ist seine Entwicklung im Zeitablauf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoergebnisse der Ergebnisrechnung sowie die Entwicklung des Nettovermögens seit der Eröffnungsbilanz. Nach Verbesserungen des negativen Nettoergebnisses in den Jahren 2017 bis 2019, folgten auch krisenbedingte Anstiege des negativen Nettovermögens bis zum Jahr 2024 auf -228.639 Mio. EUR.

Grafik 2: Entwicklung des negativen Nettovermögens und Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2024



Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2013 bis 2024.

Die Entwicklung des Nettovermögens ist stark mit der Entwicklung des Nettoergebnisses verknüpft, da dieses für seine Veränderung ausschlaggebend ist.³⁰ Das Nettoergebnis war seit der Eröffnungsbilanz nur in einem Jahr positiv (2019: 819 Mio. EUR), das Nettovermögen verbesserte sich aber in den Jahren 2018 und 2019 jeweils gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Jahren verschlechterte es sich überwiegend durch negative Nettoergebnisse. Im Jahr 2020 erreichte das negative Nettoergebnis mit 23.628 Mio. EUR seinen Höhepunkt und verbesserte sich auf -10.717 Mio. EUR im Jahr 2023. Im Jahr 2024 kam es zu einer neuerlichen Verschlechterung auf -13.755 Mio. EUR. Die COVID-19-Krise sowie die Energiekrise belasteten die Konjunkturentwicklung und durch temporäre Entlastungs- bzw. Unterstützungsmaßnahmen die öffentlichen Haushalte und insbesondere den Bundeshaushalt.

Exkurs: Nettovermögenveränderungsrechnung

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)³¹ verlangen den Ausweis einer Nettovermögenveränderungsrechnung als Teil der Abschlussrechnungen, die Aufnahme einer solchen war auch eine Empfehlung der externen

³⁰ Neben dem Jahresergebnis verursachen auch erfolgsneutrale Buchungen wie etwa die Neubewertung von Beteiligungen Veränderungen des Nettovermögens.

³¹ IPSAS 1 Darstellung des Abschlusses (1.118).



Evaluierung der Haushaltsrechtsreform. Seit dem Abschluss 2018 enthält der BRA auch eine Nettovermögensveränderungsrechnung. Sie zeigt, wie sich einzelnen Positionen im Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr verändert haben und gibt insbesondere Aufschluss über Veränderungen, die aus ergebnisneutralen Sachverhalten resultieren. Dazu gehören vor allem Beteiligungsbewertungen (Neubewertung und Fremdwährung) aber auch Korrekturen von Vermögen und Fremdmitteln, die in den Vorjahren nicht korrekt bilanziert wurden.

Gegenüber 2023 verschlechterte sich das Nettovermögen erneut um 12.379 Mio. EUR auf -228.639 Mio. EUR. Die Veränderung 2024 resultierte aus dem negativen Nettoergebnis 2024 iHv -13.755 Mio. EUR, aus erfolgsneutralen Korrekturen der Vorjahre iHv -245 Mio. EUR, sowie aus sonstigen Veränderungen iHv -25 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten die Beteiligungsbewertung (+1.563 Mio. EUR) und die Fremdwährungsumrechnungen (+83 Mio. EUR).

Tabelle 13: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung in Mio. EUR	Kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungsum- rechnungsrücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	-215.800	-10.717	10.150	108	-216.260
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden					
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-245				-245
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	-216.046	-10.717	10.150	108	-216.505
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-10.717	+10.717			+0
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	-25				-25
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			+1.563		+1.563
Veränd. aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				+83	+83
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-10.743	+10.717	+1.563	+83	+1.621
Nettoergebnis des Finanzjahres		-13.755			-13.755
Nettovermögen zum 31.12.2024	-226.788	-13.755	11.713	191	-228.639
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-10.988	-3.038	+1.563	+83	-12.379

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.

Die Position **kumulierte Eröffnungsbilanz** enthält den Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz (2013: 133.886 Mio. EUR). Sie verändert sich durch den Vortrag der Nettoergebnisse der Vorjahre (2023: -10.717 Mio. EUR), aber auch durch Korrekturen von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet waren. Solche Korrekturen erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen. Im Jahr 2024 kam es zu Fehlerkorrekturen iHv -245 Mio. EUR, davon betrafen -271 Mio. EUR



Wertberichtigung der UG 13-Justiz, die im Rahmen der Einführung des Justizforderungsmanagements einer erstmaligen Wertberichtigung unterzogen wurden. Gegenläufig wirkte etwa die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die das Vermögen um +17 Mio. EUR erhöhte.

Die sonstigen Veränderungen in der Position kumulierte Eröffnungsbilanz betrafen die im Nettovermögen abgebildete Abgrenzung der Jännerbezüge der Beamten und die Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse.

Die Entwicklung der Position **jährliches Nettoergebnis** zeigt die Umgliederung des Vorjahresergebnisses (10.717 Mio. EUR), aber auch das Nettoergebnis 2024 (-13.755 Mio. EUR). Es verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 3.038 Mio. EUR.

2024 ergab sich eine Erhöhung der **Neubewertungsrücklage**³² gegenüber dem Vorjahr um 1.536 Mio. EUR (+15,4 %). Sie resultiert aus der Beteiligungsbewertung³³ und verbessert das negative Nettovermögen. Zu wesentlichen **Zuschreibungen** kam es bei der ASFINAG (+646 Mio. EUR), der Verbund AG (+536 Mio. EUR), dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (+99 Mio. EUR), dem ESM (+72 Mio. EUR), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (+67 Mio. EUR) sowie der Europäischen Investitionsbank (+59 Mio. EUR). Die größten **Abwertungen** betrafen erneut den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-102 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds (-38 Mio. EUR), sowie die Wirtschaftsuniversität Wien (-32 Mio. EUR). Die Bewertung erfolgt anhand des anteiligen Nettovermögens der Beteiligung (siehe auch Pkt. 3.1.3).

Die **Fremdwährungsrücklage** resultiert aus der Bewertung von Vermögen und Fremdmitteln, die in fremder Währung geführt werden. Dies betrifft insbesondere ausländische Beteiligungen (v. a. in der UG 45-Bundesvermögen), Anzahlungen für Anlagevermögen (UG 14-Militärische Angelegenheiten), Forderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), aber auch liquide Mittel (UG 12-Äußeres). Die Fremdwährungsrücklage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um

³² Neubewertungsrücklagen resultieren aus der Bewertung der Beteiligungen. Bewertungsergebnisse, die über den historischen Anschaffungskosten liegen, erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen. Zu einem erfolgswirksamen Ausweis käme es im Falle der Veräußerung der Beteiligung.

³³ Die Bewertung der Beteiligung erfolgt anhand ihres Eigenkapitals, Erhöhungen dessen führen zu Aufwertungen, Verminderungen zu Abwertungen des Beteiligungsbuchwertes.



83 Mio. EUR (77,1 %) auf 191 Mio. EUR. Veränderungen der Rücklage resultieren aus Wechselkursschwankungen gegenüber dem Vorjahrestichtag.

Das negative Nettovermögen hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2013 von -140.591 Mio. EUR um 88.048 Mio. EUR auf -228.639 Mio. EUR verschlechtert.³⁴

3.1.9 Finanzschulden

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2019 bis 2024

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Fremdmittel	254.381	290.948	311.122	327.455	342.229	360.026	+17.797	+5,2%
Finanzschulden, netto	208.768	237.972	253.567	270.890	283.253	299.252	+15.999	+5,6%
Langfristige Finanzschulden, netto	182.953	201.610	210.107	222.270	236.669	255.797	+19.127	+8,1%
Kurzfristige Finanzschulden, netto	25.815	36.362	43.459	48.620	46.583	43.455	-3.128	-6,7%
Anteil langfristige Finanzschulden	87,6%	84,7%	82,9%	82,1%	83,6%	85,5%	-	-
Anteil kurzfristige Finanzschulden	12,4%	15,3%	17,1%	17,9%	16,4%	14,5%	-	-
Veränderung Finanzschulden gegenüber Vorjahr	-2.888	+29.204	+15.595	+17.324	+12.362	+15.999	-	-
Nettofinanzierungssaldo	+1.487	-22.480	-17.949	-20.762	-8.014	-19.119	-	-

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Finanzschulden haben einen Anteil an den Fremdmitteln iHv 83,1 % und stellen damit die größte Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung dar. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.999 Mio. EUR (+5,6 %) und betragen zum 31. Dezember 2024 299.252 Mio. EUR. Der Anteil der kurzfristigen Finanzierungen sank im Vorjahresvergleich neuerlich auf 43.455 Mio. EUR (2023: 46.583 Mio. EUR), insbesondere durch geringere Tilgungsverpflichtungen im Jahr 2025. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Grüne Finanzierungssäule³⁵ weiter ausgebaut, Ende 2024 beliefen sich diese Schulden auf 16.650 Mio. EUR (2023: 10.613 Mio. EUR). Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) berichtet dazu jährlich in ihrem Green Investor Report³⁶, zuletzt für das Jahr 2024.

³⁴ Die Veränderung des Nettovermögens kann grundsätzlich als ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung der Haushaltsführung herangezogen werden. Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit besagt, dass jede Generation den durch sie verursachten Ressourcenverbrauch mit dem durch sie bewirkten Abgaben- und Leistungsaufkommen bedecken soll.

³⁵ Seit 2022 verfügt die Republik Österreich über grüne Finanzinstrumente. Der Unterschied zu herkömmlichen Bundeswertpapieren liegt in der Mittelverwendung: Die Emissionserlöse aus grünen Bundeswertpapieren werden ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Projekten verwendet, die ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen.

³⁶ Nur auf Englisch verfügbar.



Im April 2024 startete die OeBFA ein neues Geldanlageprodukt für Private, den Bundesschatz. Bundeschäfte können direkt von der Republik Österreich erworben werden, die Abwicklung erfolgt über die OeBFA. Zur Umsetzung des Bundesschatzes begab die OeBFA Bundesschatzscheine iHv 3.100 Mio. EUR (Sammelurkunde) mit einer Laufzeit von 3. April 2024 bis 3. April 2054, die der Bund zunächst im Eigenbesitz³⁷ hält. Anteilsrechte an der Sammelurkunde werden am Sekundärmarkt an Privatanleger zu einem Fixzins mit Laufzeiten von einem, zwölf Monaten oder zehn Jahren angeboten (Grüne Bundesschäfte: Laufzeiten von sechs Monaten bzw. vier Jahren). Bis zum 31. Dezember 2024 waren Bundeschäfte iHv 2.839 Mio. EUR verkauft.

Im Juni 2025 wurde das Instrument der Veranlagung mittels Bundesschatz, die vorerst nur privaten Anlegern zur Verfügung stand, auf sämtliche Einheiten des öffentlichen Sektors (etwa 5.000) wie Länder, Gemeinden, Universitäten bzw. Städte ausgeweitet. Durch die Anrechnung intrasektoraler Veranlagungen auf den gesamtstaatlichen Schuldenstand besteht das Potential einer Minderung der Schuldenquote Österreichs. Dies liegt daran, dass Veranlagungen von öffentlichen Einheiten des Sektors Staat in Bundeschäfte im Unterschied zu Veranlagungen bei nicht-staatlichen Einheiten einen reduzierenden Effekt auf die Maastricht-Verschuldung Österreichs haben. Zahlen zur Nutzung dieser Veranlagungsmöglichkeit durch öffentliche Einheiten sind noch keine verfügbar.

Nicht durch Einzahlungen gedeckte Auszahlungen werden vor allem durch die Aufnahme von Finanzschulden finanziert. 2024 betrug der Nettofinanzierungssaldo -19.119 Mio. EUR (2023: -8.014 Mio. EUR). Tatsächlich erhöhten sich die Finanzschulden um 15.999 Mrd. EUR, der restliche Abgang wurde vor allem durch den Abbau liquider Mittel (-3.184 Mio. EUR) finanziert.³⁸

³⁷ Der Bund kauft einen Teil seiner begebenen Bundesanleihen bzw. Bundeschatscheine und hält diese im Eigenbesitz, sie werden innerhalb der Finanzschulden dargestellt und vermindern diese um den Nominalwert. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der gesamte Eigenbesitz auf 12.975 Mio. EUR (+1.450 Mio. EUR bzw. 12,2 %).

³⁸ Details zur Entwicklung der [Finanzschulden und Währungstauschverträge 2024](#) sind der Analyse des Budgetdienstes zu entnehmen.



Exkurs: Rechtsträger- und Länderfinanzierung

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ist gesetzlich ermächtigt, nach Aufforderung durch die/den Bundesminister:in für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes für sonstige Rechtsträger³⁹ und Länder Finanzgeschäfte in Form von Kreditoperationen, Währungstauschverträgen und Veranlagungen der Kassenmittel durchzuführen (Rechtsträgerfinanzierung). Dies erfordert zwei getrennte Rechtsgeschäfte, die Aufnahme einer Finanzschuld durch den Bund und eine Darlehensgewährung des Bundes an den sonstigen Rechtsträger oder das Land.

Die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Finanzschulden sowie die daraus resultierende Forderung werden in einem gesonderten Rechnungskreis geführt. Dieser Sonderverrechnungskreis ist – § 99 BHG 2013 folgend – nicht in den Abschlussrechnungen des Bundes aufzunehmen. Informationen zu den Rechtsträgerfinanzierungen finden sich im Anhang zu den Abschlussrechnungen⁴⁰, der RH berichtet im BRA⁴¹ darüber. Demgegenüber sieht die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) für Länder den Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in ihrer Vermögensrechnung vor. Der RH empfahl in seiner Funktionsprüfung zum BRA 2019⁴² eine Angleichung der Regelungen im BHG 2013 an die VRV 2015 zu prüfen und die Forderungen und Finanzschulden aus der Rechtsträgerfinanzierung in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung der Jahre 2019 bis 2024:

³⁹ § 81 Abs. 1 Z 1 BHG 2013 definiert sonstige Rechtsträger als Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für die er Haftungen als Bürge und Zahler oder Garantien übernommen hat. Dazu zählen auch Rechtsträger im Teilsektor Sozialversicherung.

⁴⁰ Siehe [BRA 2024, Zahlenteil: BUND, Kapitel III.7.](#)

⁴¹ Siehe [BRA 2023, Textteil Band 3, TZ 1.7.](#)

⁴² Siehe [BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 26.](#)

**Tabelle 15: Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2019 bis 2024**

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2024 mit	
							2023	2019
Länder	14.565	16.902	19.855	20.192	23.077	26.352	+14,2%	+80,9%
Wien	5.417	6.783	8.017	8.757	10.017	11.937	+19,2%	+120,4%
Steiermark	3.515	3.955	4.379	4.144	5.199	5.930	+14,1%	+68,7%
Kärnten	2.308	2.447	2.635	2.628	2.911	3.263	+12,1%	+41,4%
Niederösterreich	1.866	2.196	2.396	2.346	2.596	2.686	+3,5%	+43,9%
Oberösterreich	380	571	1.191	1.191	1.058	988	-6,6%	+160,0%
Salzburg	844	669	645	535	635	838	+32,0%	-0,7%
Burgenland	236	281	322	321	402	437	+8,7%	+85,2%
Vorarlberg	-	-	270	270	260	274	+5,4%	-
Sonstige Rechtsträger	5.220	7.319	10.269	13.512	20.939	24.961	+19,2%	+378,2%
Gesamt	19.786	24.221	30.124	33.704	44.016	51.313	+16,6%	+159,3%
Veränderung gegenüber Vorjahr	+2.734	+4.435	+5.903	+3.580	+10.312	+7.297		
	+16,0%	+22,4%	+24,4%	+11,9%	+30,6%	+16,6%		

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024, eigene Berechnungen.

Die vom Bund im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung für andere Rechtsträger aufgenommenen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2024 51.313 Mio. EUR. Seit 2019 erhöhten sie sich um 31.527 Mio. EUR bzw. 159,3 %, gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 7.279 Mio. EUR bzw. 16,6 %. Im Jahr 2024 entfiel 83,5 % der sonstigen Rechtsträgerfinanzierung auf die ÖBB-Infrastruktur AG (20.852 Mio. EUR).

Würde die Rechtsträgerfinanzierung auch als Finanzschuld in der Vermögensrechnung erfasst werden, so ergäbe sich für diese ein Anteil von 8,1 % an den um die Rechtsträger- und Länderfinanzierung erhöhten Fremdmitteln. Zusätzlich wäre eine entsprechende Forderung gegenüber den sonstigen Rechtsträgern bzw. Ländern zu erfassen. Dies würde zu einer Bilanzverlängerung in Höhe der Rechtsträgerfinanzierung führen.

Zur Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Schuld werden die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Schulden im Rahmen der innerstaatlichen Konsolidierung jenen Einheiten zugerechnet, für die die Schulden aufgenommen werden. Für nicht im Sektor Staat kategorisierte Einheiten aufgenommene Schulden erhöhen aufgrund der Bruttobetrachtung (keine Gegenrechnung von Forderungen) die Maastricht-Schuld des Bundessektors. Dies betrifft im Jahr 2024 die Rechtsträgerfinanzierung der ASFINAG iHv 317 Mio. EUR.



3.1.10 Rückstellungen

Tabelle 16: Rückstellungen in den Jahren 2019 bis 2024

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Rückstellungen	5.977	8.084	8.256	7.532	7.097	6.475	-622	-8,8%
für Abfertigungen (langfristig)	672	685	680	669	688	741	+53	+7,7%
für Jubiläumszuwendungen (langfristig)	1.095	1.136	1.123	1.118	1.172	1.267	+95	+8,1%
für Haftungen (langfristig)	2.377	4.071	3.658	2.411	2.600	2.373	-227	-8,7%
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	733	788	797	779	824	854	+30	+3,6%
für Prozesskosten (kurzfristig)	507	486	718	453	522	123	-399	-76,4%
für nicht konsumierte Urlaube (kurzfristig)	485	535	533	514	525	561	+36	+6,8%
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	107	383	748	1.588	766	556	-209	-27,3%
Anteil an den Fremdmitteln	2,3%	2,8%	2,7%	2,3%	2,1%	1,8%	-	-
<i>Rückstellungen langfristig</i>	<i>4.877</i>	<i>6.680</i>	<i>6.257</i>	<i>4.976</i>	<i>5.284</i>	<i>5.235</i>	<i>-50</i>	<i>-0,9%</i>
<i>Rückstellungen kurzfristig</i>	<i>1.099</i>	<i>1.404</i>	<i>1.999</i>	<i>2.555</i>	<i>1.813</i>	<i>1.240</i>	<i>-572</i>	<i>-31,6%</i>

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 622 Mio. EUR (-8,8 %). Der Rückgang ist insbesondere auf **Prozesskosten-, Haftungs- und sonstige Rückstellungen** zurückzuführen:

- ◆ Die Prozesskosten betreffen vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG), auf diese entfiel ein Rückgang von -399 Mio. EUR. Infolge eines Vergleichs mit garantienehmenden Banken im Jahr 2024 wurden 135 Mio. EUR der Rückstellung für Vergleichszahlungen verwendet, der verbleibende Rückstellungsbetrag für ULSG-Haftungen wurde nicht mehr benötigt und erfolgswirksam aufgelöst (255 Mio. EUR).
- ◆ Ebenfalls rückläufig waren die **Haftungsrückstellungen** (-227 Mio. EUR bzw. 8,7 %), insbesondere jene für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). 2023 verlängerte das BMF infolge der Kritik des RH zu den der Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegten Parameter den Abbauzeitraum von 2039 auf 2055, was zu einer Rückstellungserhöhung auf 1.656 Mio. EUR führte. Es begründete die Verlängerung des Abbauzeitraums mit dem Marktumfeld, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen des Exportfinanzierungsverfahrens und dem budgetären Sparsamkeitsziel. Szenarien sollten als Handlungsgrundlage für den mittelfristigen Abbau des Schweizer Franken Portfolios dienen. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2024 informierte das BMF den RH, dass an der Finalisierung der Szenarien gearbeitet werde. Die Haftungsrückstellung für Kursrisikogarantie wurde im BRA 2024 aufgrund des geplanten Portfolioabbaus um 115 Mio. EUR auf 1.541 Mio. EUR reduziert.



Die von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT; -157 Mio. EUR) übernommenen Haftungen und jene für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds (-63 Mio. EUR) waren ebenfalls rückläufig. Gegenläufig entwickelten sich die Risiken aus noch offenen Haftungen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung (COFAG i.A.) für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen bei der Österreichischen Kontrollbank (OeKB; +66 Mio. EUR) und für Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (+49 Mio. EUR), letztere vor allem wegen höherer Schadenzahlungen 2024, die eine Auswirkung auf den Schadenkoeffizienten haben, der für die Berechnung der Rückstellung ausschlaggebend ist.

- ◆ Die **sonstige Rückstellungen** enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnung bzw. Transferverpflichtungen⁴³, etwa für Rückstellungen nach dem Epidemiegesetz 1950 (131 Mio. EUR), für den Klimabonus 2024 (132 Mio. EUR), für Verpflichtung für von der COFAG i.A. im Rahmen der Liquidationsbilanz übernommenen Verpflichtungen gegenüber Dritten (186 Mio. EUR) oder den Energiekostenausgleich bzw. Stromkostenzuschuss (55 Mio. EUR). Der Rückgang betraf vor allem Zahlungsverpflichtungen gegenüber der COFAG i.A., die infolge der Übertragung der Aufgaben der COFAG i.A. gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG) auf den Bund, nicht mehr bestanden (-353 Mio. EUR).

Rückstellungen für die Pensionen der Beamten werden keine gebildet, die entsprechenden Vorbelastungen sind in einer Anlage zum BRA auszuweisen (§ 97 Abs. 5 BHG 2013, siehe auch Pkt. 5.3).

Die den Bund betreffenden Nachzahlungen infolge der Vordienstzeitenreform betreffen alle Untergliederungen mit Personalaufwand sowie mit Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Einheiten tätig sind. In der Maastricht-Rechnung wurde der Aufwand bereits im Jahr 2024 iHv 900 Mio. EUR defizitwirksam berücksichtigt. Die Abschlussrechnungen des Bundes enthalten jedoch keine Rückstellung für diesen Sachverhalt. Der RH kritisierte in seiner Prüfung gemäß § 9

⁴³ Der RH bemängelte in seiner Prüfung zu den Abschlussrechnungen 2023 (siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5](#)) die fehlenden Prozesse für die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Transferverpflichtungen



RHG (siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 21](#)) diese Vorgehensweise, durch die der Ergebnishaushalt erst in 2025 belastet wird. Die Abwicklung dieser Fälle soll überwiegend 2025 erfolgen, für die Landeslehrpersonen könnte die Finalisierung bis 2027 andauern. Im Budget 2025 sind Auszahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform iHv 350 Mio. EUR veranschlagt und im BVA 2026 sind dafür Ermächtigungen iHv 204 Mio. EUR vorgesehen. Zum aktuellen Stand der 2025 bereits erfolgten Nachzahlungen liegen keine Informationen vor.

3.1.11 Verbindlichkeiten

Tabelle 17: Verbindlichkeiten in den Jahren 2019 bis 2024

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2024 mit 2023	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Verbindlichkeiten	39.636	44.892	49.300	49.033	51.880	54.299	+2.419	+4,7%
aus Abgaben (kurzfristig)	2.504	3.391	4.738	4.245	4.445	4.653	+209	+4,7%
aus Lieferungen und Leistungen	259	303	649	740	518	574	+56	+10,8%
davon langfristig	39	28	24	20	16	10	-6	-36,6%
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebärung (durchlaufende Gebärung), (kurzfristig)	1.175	1.368	1.677	1.570	1.357	1.299	-59	-4,3%
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.440	13.224	11.330	11.848	12.595	13.359	+764	+6,1%
davon langfristig*	293	8.834	9.340	9.586	10.259	10.474	+215	+2,1%
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	23.258	26.607	30.906	30.629	32.965	34.413	+1.448	+4,4%
davon langfristig	21.249	24.263	25.569	25.224	26.396	27.475	+1.078	+4,1%
Anteil an den Fremdmitteln	15,6%	15,4%	15,8%	15,0%	15,2%	15,1%	-	-
Verbindlichkeiten langfristig	21.581	33.126	34.933	34.829	36.671	37.959	+1.288	+3,5%
Verbindlichkeiten kurzfristig	18.055	11.767	14.367	14.204	15.209	16.339	+1.131	+7,4%

* Die Erhöhung der langfristigen Passiven Rechnungsabgrenzung 2020 war bedingt durch den in diesem Jahr erstmalig getrennten Ausweis von lang- und kurzfristigen Abgrenzungen der Finanzschuldengebarung.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Verbindlichkeiten haben seit 2019 einen unveränderten Anteil von etwa 15 % an den Fremdmitteln des Bundes. Sie nahmen im Vorjahresvergleich um 2.419 Mio. EUR (+4,7 %) zu, wobei dies hauptsächlich auf die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** (+1.448 Mio. EUR bzw. +4,4 %) sowie die **Passiven Rechnungsabgrenzungen** zurückzuführen ist (+764 Mio. EUR bzw. 6,1 %). Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betrafen vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (26.511 Mio. EUR), die gegenüber 2023 um 1.240 Mio. EUR anstiegen. Der Anstieg der **Passiven Rechnungsabgrenzung** ist insbesondere auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+540 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurde eine Forderung des Bundes aus im Jahr 2023 gesetzlich beschlossenen zukünftigen Zahlungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (§ 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz) erfasst und als Gegenbuchung eine Passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Statt dieser Passiven Rechnungsabgrenzung hätte aus Sicht des Budgetdienstes der 2023 fehlende Ertrag



über das Nettovermögen korrigiert werden sollen. Eine passive Rechnungsabgrenzung erfordert auch die periodengerechte Darstellung der Agien und Zinsaufwendungen der Finanzschuldengebarung, diese erhöhten sich 2024 um 198 Mio. EUR.

3.2 Ergebnisrechnung

Das **Nettoergebnis** des Bundes war mit -13.755 Mio. EUR erneut deutlich negativ, es verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 3.038 Mio. EUR. Dies war insbesondere auf die Verschlechterung des negativen **Transferergebnisses** um 6.076 Mio. EUR zurückzuführen, die auch die Verbesserung des **Ergebnisses der operativen Verwaltungstätigkeit** um 3.169 Mio. EUR nicht kompensieren konnte und ursächlich für das ungünstigere Nettoergebnis war. Auch das **Finanzergebnis** trug zu dieser Entwicklung mit einer Verschlechterung um 132 Mio. EUR auf -2.984 Mio. EUR bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisrechnung in der ökonomischen Gliederung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Aufwendungen.⁴⁴

⁴⁴ Die Aufwendungen infolge der Energiekrise wurden zur Gänze im Transferaufwand angeführt, jene der COVID-19-Krise wurden auf den Transfer-, Personal- und betrieblichen Sachaufwand aufgeteilt. Dies war aufgrund der Kennzeichnung dieser Aufwendungen bereits in den Verrechnungsdaten möglich. Bei den Aufwendungen für die Energiekrise dienten die vom RH erhobenen Daten als Basis, das BMF berichtete für die Maßnahmen der Energie- sowie der COVID-19-Krise nur den Finanzierungshaushalt.

**Tabelle 18: Ergebnisrechnung**

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.051	70.221	+3.169	-
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	67.987	71.214	+3.227	+4,7%
Abgabenähnliche Erträge	16.823	17.989	+1.166	+6,9%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.642	3.863	-779	-16,8%
Personalaufwand	12.156	13.362	+1.206	+9,9%
Betrieblicher Sachaufwand	10.245	9.482	-762	-7,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.551	325	-1.226	-79,1%
Transferergebnis	-74.916	-80.992	-6.076	-
Erträge aus Transfers	6.683	9.893	+3.210	+48,0%
Transferaufwand	81.599	90.885	+9.286	+11,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.216	78	-1.138	-93,6%
davon Aufwendungen Energiekrise	4.276	3.433	-843	-19,7%
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-7.865	-10.772	-2.907	+37,0%
Finanzergebnis	-2.852	-2.984	-132	-
Finanzerträge	2.568	2.616	+48	+1,9%
Finanzaufwand	5.420	5.600	+179	+3,3%
Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-3.038	-

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Aufwendungen Energiekrise“ zu den Aufwendungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie für die Energieversorgungssicherheit gemäß BRA 2024 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist, sowie den Ersatz für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -beitrag 2024, die in der RH Zusammenstellung nicht enthalten ist. Sämtliche Aufwendungen aus der Energiekrise wurden dem Transferaufwand zugeordnet.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Energie- und COVID-19-Krise

Die budgetären Auswirkungen der Energiekrise nahmen im Jahr 2024 weiterhin ab und auch die budgetären Effekte der im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise getroffenen Maßnahmen gingen weiter zurück.

In der nachstehenden Tabelle werden die Aufwendungen der Energiekrisemaßnahmen dargestellt und die Unterschiede zu den diesbezüglichen Auszahlungen im Finanzierungshaushalt dargestellt:

**Tabelle 19: Ausgabenseitige Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024**

Aufwendungen/Auszahlungen Energiekrise <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt				
	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Vergleich 2024 mit 2023	2022 bis 2024
Entlastungsmaßnahmen für Haushalte (inkl. NPO)	4.589	3.278	1.347	-1.931	-58,9%
Stromkostenzuschuss		1.080	990	-90	-8,4%
Abfederung Netzverlustkosten		500	2	-497	-99,5%
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G)		133	270	+136	+102,2%
Wohnschirm (LWA-G)	5	45	70	+25	+56,7%
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G)		4	5	+1	+18,0%
Lebensmittelweitergabe (LWA-G)			7	+7	-
Direktzahlung Pensionen 2023		540		-540	-100,0%
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder)		675		-675	-100,0%
Gebührenbremse (via Länder)		150		-150	-100,0%
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus	2.870	148		-148	-100,0%
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	457	0,1	0,2	+0,1	+77,8%
Energiekostenzuschuss NPO		3	3	+0	+7,9%
Sonder-Familienbeihilfe	341				-
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	359				-
Einmalzahlung Pensionist:innen 2022	452				-
Sonstige	104				-
Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen	127	880	1.137	+257	+29,3%
Energiekostenzuschuss & -pauschale	15	475	1.028	+553	+116,5%
Strompreiskompensation (SAG 2022)		185		-185	-100,0%
Strompreiskompensation (SAG 2022) – Abwicklungskosten			0,2	+0,2	-
SVS-Gutschrift für Selbständige		78		-78	-100,0%
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige			58	+58	-
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		104		-104	-100,0%
Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor (via AMA)		5		-5	-100,0%
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft					-
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft			0,3	+0,3	-
Bodenbewirtschaftungsbeitrag (Sonderrichtlinie)			50	+50	-
Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schülerinnen-, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten		27		-27	-100,0%
Einmalzahlung Schulbücher – Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändlerinnen, –händler und Schulbuchverlage	3	5		-5	-100,0%
Versorgungssicherheit	84	119	949	+830	+698,5%
Speicherkosten strategische Gasreserve	84	105	97	-8	-7,3%
Gasdiversifizierungsgesetz		13	-0,0	-13	-100,2%
Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG)		0,1		-0,1	-100,0%
Verwaltungs- und Abwicklungskosten		0,8	0,4	-0,4	-46,6%
Ersatz für Aussetzung Erneuerbaren-Förderpauschale und –beitrag 2024			851	+851	-
Summe Aufwendungen Energiekrise	4.800	4.276	3.433	-843	-19,7%
Abgrenzung zum Finanzierungshaushalt	+3.565	-105	+152	-	-
davon Beschaffung strategische Gasreserve	+3.737			-	-
Summe Auszahlungen Energiekrise	8.365	4.172	3.584	-587	-14,1%
					16.121

Abkürzungen: AMA ... Agrarmarkt Austria, inkl. ... inklusive, LWA-G ... Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, NPO ... Non-Profit-Organisation(en), SAG 2022 ... Stromkosten-Ausgleichsgesetz 2022, SVS ... Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen.

Anmerkung: Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Energiekrise gegenüber den BRA iHv 65 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift der Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist. Zusätzlich weist der RH den Ersatz für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und –beitrag 2024 nicht aus.

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.



Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Energiekrise** belasteten die Ergebnisrechnung im Jahr 2024 mit 3.433 Mio. EUR, im Vorjahresvergleich gingen sie damit um 843 Mio. EUR zurück. Der Rückgang ist auf geringere Aufwendungen bei den Entlastungsmaßnahmen für Haushalte zurückzuführen, die um 1.931 Mio. EUR auf 1.347 Mio. EUR fielen. Die Aufwendungen für Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen stiegen vor allem aufgrund gestiegener Aufwendungen für den Energiekostenzuschuss um 257 Mio. EUR auf 1.137 Mio. EUR. Einen deutlichen Anstieg auf 949 Mio. EUR verzeichneten die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit, da im Jahr 2024 ein Liquiditätsersatz an die OeMAG im Zusammenhang mit der Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -beitrag geleistet wurde.

Die **Abweichungen zur Finanzierungsrechnung** waren in den Jahren 2023 und 2024 gering, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt waren 2023 um 105 Mio. EUR höher als die entsprechenden Auszahlungen und 2024 um 152 Mio. EUR geringer. Der Unterschied 2024 ist vor allem auf Periodenabgrenzungen beim Ersatz für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -beitrag, beim Stromkostenzuschuss und der Abfederung der Netzverlustkosten zurückzuführen. Im Jahr 2022 war der Unterschied mit 3.565 Mio. EUR insbesondere aufgrund der nicht ergebniswirksamen Auszahlung zur Beschaffung der strategischen Gasreserve deutlich höher. Die Anschaffungskosten der strategische Gasreserve iHv 3.737 Mio. EUR wurden 2022 unter den Vorräten aktiviert. Eine Abwertung auf den Marktwert zum 31. Dezember 2024 von 981 Mio. EUR unterblieb laut RH neuerlich, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat. Eine Veräußerung zu Anschaffungskosten wäre unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht realisierbar, eine Abwertung daher zur Diskussion zu stellen.

Für **einnahmenseitige Energiekrisenmaßnahmen** sind nur Schätzwerte vorhanden, die geschätzten Mindererträge sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

**Tabelle 20: Einnahmenseitige Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024**

in Mio. EUR	2022	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	2022 bis 2024
Teuerungsentlastung	1.275	2.725	1.345	-1.380	-50,6%
Temporäre Senkung Energieabgaben bis Ende 2024	600	1.000	1.000	0	2.600
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro bis Mitte 2023	170	300	130	-170	600
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	380	400	180	-220	960
Teuerungsabsetzbetrag		750		-750	750
Temporäre Agrardieselvergütung*		75		-	75
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag (inkl. Erhöhung auf 550 EUR)	100	250	10	-240	360
Energiekrisenbeitrag		-255	-273	-19	+7,3%
Summe einzahlungsseitige Entlastung	1.275	2.470	1.072	-1.399	-56,6%
					4.817

* Der für die temporäre Agrardieselvergütung ausgewiesene Betrag bezieht sich auf den budgetären Rahmen für diese Maßnahmen im Zeitraum 2022 bis 2024, die Höhe der in diesem Zusammenhang erfolgten jährlichen Auszahlungen liegen dem Budgetdienst nicht vor.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2022 bis 2024, BMF, eigene Berechnungen.

Die einnahmenseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise reduzierten das Steueraufkommen 2024 um etwa 1,1 Mrd. EUR. Dabei standen Entlastungsmaßnahmen iHv 1,3 Mrd. EUR Mehreinnahmen aus dem Energiekrisenbeitrag iHv 273 Mio. EUR gegenüber. Die 2024 noch wirksamen Entlastungsmaßnahmen betrafen vor allem die bis Ende 2024 verlängerte Energieabgabensenkung und die steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie. Die ausgewiesenen Mindereinnahmen betrafen neben dem Bund auch die Länder und Gemeinden. Wie bei den ausgabenseitigen Energieentlastungsmaßnahmen ging auch bei den einnahmenseitigen Maßnahmen das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich deutlich um 1,4 Mrd. EUR zurück.

Neben der rückläufigen Entlastungswirkung bei den Energiekrisenmaßnahmen führten auch **geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise** im Vergleich zu 2023 zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses. Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für COVID-19-Maßnahmen auf 2.767 Mio. EUR, im Jahr 2024 betrugen sie 402 Mio. EUR. Die Aufwendungen 2024 betrafen vor allem Schadensvergütungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz, Beschaffungen von COVID-19-Impfstoffen und Arzneimittel sowie Maßnahmen der COFAG i.A.



3.2.1 Jährliches Nettoergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gemäß BRA ausgewiesene Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2024. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für die COVID-19- sowie die Energiekrise angeführt.

Tabelle 21: Entwicklung des Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2024

in Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoergebnis	-7.233	-9.055	-4.771	-9.470	-1.646	-524	+819	-23.628	-19.645	-12.744	-10.717	-13.755
Veränderung gegenüber Vorjahr		-1.822	+4.284	-4.699	+7.824	+1.122	+1.343	-24.447	+3.983	+6.901	+2.027	-3.038
Summe Aufwendungen für Krisen								20.849	13.868	15.488	7.044	3.835
Aufwendungen COVID-19-Krise (inkl. Kurzarbeit)								20.849	13.868	10.688	2.767	402
Aufwendungen Energiekrise										4.800	4.276	3.433

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Auszahlungen Energiekrise“ zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2024 betreffen den Ersatz für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -beitrag der in der Aufstellung des RH nicht enthalten ist sowie die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist.

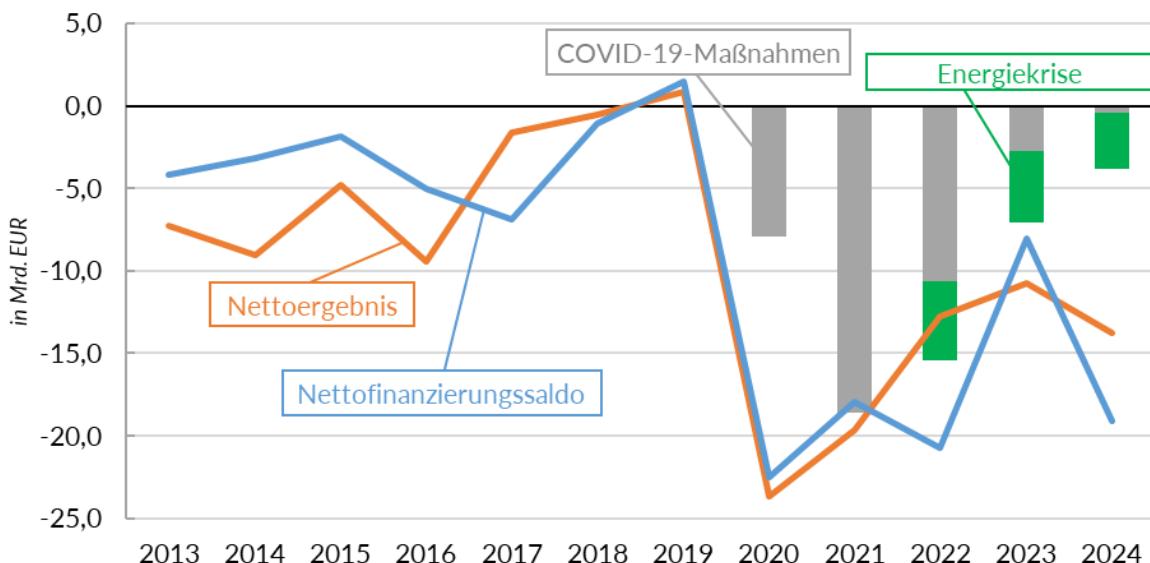
Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2013 bis 2024, eigene Berechnungen.

Das Nettoergebnis war seit 2020 wesentlich von krisenbedingten, temporären Maßnahmen belastet, die auch noch in den Folgejahren zu Auszahlungen und entsprechenden Aufwendungen (soweit keine Rückstellungsbildungen erfolgten) führen werden.⁴⁵ Insgesamt fielen 2024 noch krisenbedingte Aufwendungen von 3.835 Mio. EUR an, davon entfielen 3.433 Mio. EUR auf die Energiekrise und 402 Mio. EUR auf COVID-19-bedingte Aufwendungen.

Unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung des Nettoergebnisses und des Nettofinanzierungsbedarfs für die Jahre 2013 bis 2024 sowie die Aufwendungen⁴⁶ für die Energie- bzw. COVID-19-Krise.

⁴⁵ Für 2025 sind noch Auszahlungen für befristete Energiekrisenmaßnahmen iHv 533 Mio. EUR bzw. für COVID-19-Auszahlungen 338 Mio. EUR veranschlagt (www.budget.gv.at).

⁴⁶ Einnahmenseitige Krisenmaßnahmen wurden hier nicht berücksichtigt, nachdem keine finalen und periodengerechten Daten zur Verfügung stehen. Die geschätzte Belastung wäre durch die Berücksichtigung steuerlicher Maßnahmen 2024 um etwa 0,7 Mrd. EUR höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Bundesanteil an den geschätzten maßnahmenbedingten Minder-einnahmen.

Grafik 3: Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo in den Jahren 2013 bis 2024

Anmerkung: Die in der Grafik ausgewiesenen Beträge für die COVID-19-Maßnahmen bzw. die Energiekrise zeigen die Belastungen des Ergebnishaushalts.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2013 bis 2024.

Das Nettoergebnis war seit 2013 mit Ausnahme des Jahres 2019 (+819 Mio. EUR) negativ. Am schlechtesten fiel es, bedingt durch die COVID-19-Krise, den daraus resultierenden Konjekturteilbruch und die Maßnahmen zur Krisenbewältigung, im Jahr 2020 mit -23.628 Mio. EUR aus. Die Jahre 2021 bis 2024 wiesen ebenfalls negative Nettoergebnisse aus, wobei sich das negative Nettoergebnis auf -10.717 Mio. EUR im Jahr 2023 verringerte und 2024 auf -13.755 Mio. EUR verschlechterte.

Langfristig negative Ergebnisse weisen auf strukturelle Herausforderungen hin. Ein im Vergleich zum Nettofinanzierungshaushalt schlechteres Nettoergebnis (z. B. in den Jahren 2020, 2021, 2023) deutet auf eine Verschiebung von Zahlungsverpflichtungen in die Zukunft und somit auf eine Belastung zukünftiger Finanzjahre hin.

Die Beschreibung der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge erfolgt in weiterer Folge entsprechend der ökonomischen Gliederung anhand der Zwischenergebnisse der Ergebnisrechnung



3.2.2 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die krisenbedingten Aufwendungen.

Tabelle 22: Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.051	70.221	+3.169	-
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	67.987	71.214	+3.227	+4,7%
Abgabenähnliche Erträge	16.823	17.989	+1.166	+6,9%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.642	3.863	-779	-16,8%
Personalaufwand	12.156	13.362	+1.206	+9,9%
Betrieblicher Sachaufwand	10.245	9.482	-762	-7,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.551	325	-1.226	-79,1%

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Das **Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit** enthält die Abgaben- und sonstigen Erträge sowie den Personal- und betrieblichen Sachaufwand. Es verbesserte sich 2024 um 3.169 Mio. EUR bzw. 4,7 % gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 70.221 Mio. EUR. Die einzelnen Positionen entwickelten sich wie folgt:

- Die **Erträge aus Nettoabgaben** (Bruttoabgaben abzüglich daraus getragene Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger, Unternehmen und EU) erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 3.227 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 71.214 Mio. EUR. Bei den Bruttoabgaben verzeichnete das Aufkommen aus der Lohnsteuer (+2.827 Mio. EUR) sowie der Umsatzsteuer (+1.430 Mio. EUR) signifikante Zuwächse, weil die Bemessungsgrundlagen inflationsbedingt stiegen. Einen hohen Zuwachs verzeichnete auch die Kapitalertragsteuer (+802 Mio. EUR). Die größten Rückgänge wiesen die Körperschaftsteuer (-594 Mio. EUR) und die Mineralölsteuer (-213 Mio. EUR) auf.
- Die gestiegene Lohnsumme führte auch zu höheren Erträgen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+673 Mio. EUR) und Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (+449 Mio. EUR). Insgesamt stiegen die **abgabenähnlichen Erträge** um 1.166 Mio. EUR bzw. 6,9 % auf 17.989 Mio. EUR.
- Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 779 Mio. EUR auf 3.863 Mio. EUR, insbesondere infolge rückläufiger sonstiger Erträge (-495 Mio. EUR). Diese



betrafen vor allem die entfallene Abschöpfung von Mitteln des Katastrophenfonds (-185 Mio. EUR) in den allgemeinen Bundeshaushalt sowie geringere Erträge aus Rückstellungsauflösungen (-143 Mio. EUR) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (-121 Mio. EUR). Zu einem Rückgang im Vorjahresvergleich kam es auch bei den Kostenbeiträgen und Gebühren (-230 Mio. EUR), dies betraf vor allem die UG 13-Justiz aufgrund rückläufiger Erträge aus Grundbuchgebühren infolge der konjunkturellen Entwicklung im Immobiliensektor.

- ◆ Der **Personalaufwand** verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen vor allem inflationsbedingten Anstieg (Gehaltserhöhung um durchschnittlich 9,15 %) um 1.206 Mio. EUR bzw. 9,9 % auf 13.362 Mio. EUR. Auch die Anzahl der Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ) im Bund erhöhte sich im Jahr 2024 um 2.017 auf 137.143 VBÄ, mehr als die Hälfte des Anstiegs entfiel auf das BMI. Der Personalaufwand enthält auch den Aufwand für die Dotierung von Personalrückstellungen (z. B. Jubiläum, Urlaub, Abfertigung, Zeitausgleich).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der VBÄ je Ressort bzw. Obersten Organ für die Jahre 2021 bis 2024:

Tabelle 23: Durchschnittliche Vollbeschäftigteäquivalente in den Jahren 2021 bis 2024

Durchschnittlicher Personalstand in VBÄ	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023
Präsidentenkanzlei	75	75	74	76	+2 +3,0%
Bundesgesetzgebung	443	462	470	474	+5 +1,0%
Verfassungsgerichtshof	99	98	101	102	+1 +1,5%
Verwaltungsgerichtshof	185	187	186	190	+4 +2,4%
Volksanwaltschaft	86	87	86	86	-1 -0,8%
Rechnungshof	283	277	281	293	+13 +4,5%
Bundeskanzleramt	786	815	835	925	+90 +10,7%
BM für Inneres	36.810	36.705	36.721	37.834	+1.113 +3,0%
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	1.057	1.102	1.124	1.136	+13 +1,1%
BM für Justiz	11.841	11.896	12.032	12.219	+187 +1,6%
BM für Landesverteidigung	20.900	20.252	20.132	20.237	+105 +0,5%
BM für Finanzen	10.256	10.753	10.846	11.005	+158 +1,5%
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	540	561	574	588	+14 +2,4%
BM für Arbeit und Wirtschaft	2.411	2.352	2.364	2.435	+71 +3,0%
BM für Soziales, Gesundheit, Pfege und Konsumentenschutz	1.202	1.191	1.194	1.253	+59 +5,0%
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	45.258	45.102	44.909	45.028	+119 +0,3%
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1.056	1.055	1.083	1.096	+13 +1,2%
BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.396	2.100	2.116	2.166	+50 +2,4%
Summe	135.684	135.070	135.127	137.143	+2.017 +1,5%
Personalaufwand	11.203	11.344	12.156	13.362	+1.206 +9,9%

Abkürzungen: BM ... Bundesministerium, VBÄ ... Vollbeschäftigteäquivalent(e).



Anmerkung: Infolge von BMG-Novellen kam es zu Personalverschiebungen zwischen Ressorts, die hier nicht separat angeführt werden.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2021 bis 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Tabelle III.11.1.2.

- ◆ Der durchschnittliche Personalstand in VBÄ hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2.017 VBÄ erhöht. Zum größten VBÄ-Zuwachs kam es im Bereich des BMI (+1.113 VBÄ). Die Erhöhung des Personalaufwands⁴⁷ liegt leicht über der durchschnittlichen Gehaltsanpassung. Bei der Entwicklung des Personalaufwands sind neben Mengeneffekten auch Struktureffekte zu berücksichtigen. Beispielsweise entstehen durch Pensionierungen öffentlich Bediensteter und deren Nachbesetzungen durch jüngere Arbeitskräfte mit niedrigeren Einstiegsgehältern zunächst geringere Personalkosten. Zur Attraktivierung des Bundesdienstes wurden jedoch die Einstiegsgehälter zuletzt im Rahmen von Dienstrechtssnovellen angehoben und neue Gehaltsschemen geschaffen (z. B. IT-Spezialist:innen, Quereinsteiger:innen im Bildungsbereich). Es zeigt sich auch, dass die zunehmenden Anforderungen an Arbeitsplätze im Bundesdienst zu einem Anstieg des Anteils an Akademiker:innen führen und damit den Struktureffekt dämpfen.
- ◆ Der betriebliche **Sachaufwand** betrug im Jahr 2024 9.482 Mio. EUR, er verminderte sich erneut gegenüber dem Vorjahr um 762 Mio. EUR bzw. 7,4 %. In den vergangenen sieben Jahren betrug sein Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 8,6 % und 12,5 %. Zuletzt sank er auf 7,9 %, insbesondere infolge des Rückgangs COVID-19-bedingter Sachaufwendungen (-1.226 Mio. EUR). Im Jahr 2023 lag ihr Anteil am gesamten betrieblichen Sachaufwand noch bei 15 % (1.551 Mio. EUR), im Jahr 2024 belasteten COVID-19-bedingte Aufwendungen den betrieblichen Sachaufwand noch mit 325 Mio. EUR (3,4 %). Lässt man die COVID-19-bedingten Sachaufwendungen hingegen außer Acht, so erhöhte sich der betriebliche Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um 464 Mio. EUR bzw. 5,3 %. Zurückzuführen war dies vor allem auf nicht näher spezifizierte Werkleistungen (+358 Mio. EUR bzw. +11,4 %) und auf höhere Mieten (+137 Mio. EUR bzw. +11,6 %). Dahingegen entwickelten sich die Forderungswertberichtigungen (-98 Mio. EUR) und Aufwendungen für den Transport durch Dritte (-52 Mio. EUR) rückläufig.

⁴⁷ Nicht im Personalaufwand und auch nicht im Personalstand des Bundes enthalten sind beispielsweise Personalleihen und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, dafür fielen 2024 364 Mio. EUR (2023: 330 Mio. EUR) an.



Nachfolgende Tabelle zeigt die größten Veränderungen im betrieblichen Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr und weist die Aufwendungen ohne krisenbedingten betrieblichen Sachaufwand separat aus.

Tabelle 24: Betrieblicher Sachaufwand

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023		Anteil
Betrieblicher Sachaufwand	10.245	9.482	-762	-7,4%	-
COVID-19-Aufwendungen (v. a. UG 24)	1.551	325	-1.226	-79,1%	-
Betrieblicher Sachaufwand ohne COVID-19	8.694	9.158	+464	+5,3%	100,0%
Aufwand für Werkleistungen	3.138	3.496	+358	+11,4%	38,2%
UG 13-Justiz	581	646	+65	+11,2%	7,1%
UG 41-Mobilität	376	456	+80	+21,3%	5,0%
UG 20-Arbeit	382	407	+25	+6,5%	4,4%
UG 11-Inneres	286	323	+37	+12,9%	3,5%
UG 15-Finanzverwaltung	342	296	-46	-13,6%	3,2%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	153	201	+48	+31,5%	2,2%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	122	153	+31	+25,1%	1,7%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	114	141	+27	+23,8%	1,5%
UG 10-Bundeskanzleramt	70	129	+59	+84,9%	1,4%
weitere Untergliederungen	712	744	+32	+4,6%	8,1%
Mieten	1.176	1.313	+137	+11,6%	14,3%
UG 30-Bildung	571	656	+85	+14,9%	7,2%
UG 11-Inneres	205	235	+30	+14,7%	2,6%
UG 13-Justiz	139	156	+17	+12,7%	1,7%
weitere Untergliederungen	262	266	+4	+1,5%	2,9%
sonstiger betrieblicher Sachaufwand	4.380	4.349	-31	-0,7%	47,5%

Quelle: HIS.

3.2.3 Transferergebnis

Nachfolgende Tabelle zeigt das Transferergebnis sowie die krisenbedingten Aufwendungen im Transferaufwand:

Tabelle 25: Transferergebnis

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Transferergebnis	-74.916	-80.992	-6.076	-
Erträge aus Transfers	6.683	9.893	+3.210	+48,0%
Transferaufwand	81.599	90.885	+9.286	+11,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.216	78	-1.138	-93,6%
davon Aufwendungen Energiekrise	4.276	3.433	-843	-19,7%

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Auszahlungen Energiekrise“ zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2024 betreffen den Ersatz für die Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -beitrag der in der Aufstellung des RH nicht enthalten ist sowie die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.



Das Transferergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen Transfererträgen und Transferaufwand. Es betrug im Jahr 2024 -80.992 Mio. EUR und verschlechterte sich damit um 6.076 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das Transferergebnis 2024 enthielt krisenbedingte Aufwendungen iHv 3.511 Mio. EUR, im Jahr 2023 waren es 5.492 Mio. EUR (-1.981 Mio. EUR bzw. -36,1 %). Nicht nur die Aufwendungen für die Energiekrisenmaßnahmen belasteten das Transferergebnis. Bleiben die Krisenmaßnahmen unberücksichtigt, ergab sich eine Verschlechterung des Transferergebnisses um 8.056 Mio. EUR bzw. 11,6 %, insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Pensionen, den neuen Finanzausgleich (v. a. Zukunftsfonds, Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitalambulanten Bereichs, Pflegefonds) aber auch gestiegene Förderungen im Bereich der Grünen Transformation.

Die **Transfererträge** betrugen 2024 9.893 Mio. EUR, sie lagen damit um 3.210 Mio. bzw. 48,0 % über dem Vorjahreswert. Insbesondere erhöhten sich Transfers der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), infolge eines im Jahr 2024 gestellten Zahlungsantrags (+1.850 Mio. EUR).

Der **Transferaufwand**⁴⁸ stieg gegenüber dem Vorjahr um 9.286 Mio. EUR bzw. 11,4 %, er bleibt auch 2024 noch von Maßnahmen infolge der Energiekrise belastet. Die Transfers zur Bewältigung der Energie- und der COVID-19-Krise waren deutlich rückläufig, insgesamt machte ihr Anteil an den Transfers 3,9 % (2023: 6,7 %) aus. Der Transferaufwand für Energiekrisenmaßnahmen betrug 3.433 Mio. EUR (-843 Mio. EUR), jener für die COVID-19-Krise 78 Mio. EUR (-1.138 Mio. EUR).

Der Transferaufwand ohne Krisenmaßnahmen betrug 2024 87.375 Mio. EUR und verzeichnete einen Anstieg um 11.267 Mio. EUR bzw. 14,8 %. Damit lag er um etwa 49,1 % über dem Vorkrisenniveau von 2019 (58.602 Mio. EUR). Der gegenüber dem Vorjahr höhere Transferaufwand ist vor allem auf den Anstieg des Pensionsaufwandes (+4.136 Mio. EUR, +16,1 %), den neuen Finanzausgleich (v. a. Zukunftsfonds (+1.100 Mio. EUR), Mittel für die Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs (+850 Mio. EUR), Pflegefonds (+645 Mio. EUR) aber auch Förderungen im Bereich der Grünen Transformation (+1.742 Mio. EUR) zurückzuführen.

⁴⁸ Die Gliederung der Transfers im BRA folgt entsprechend den Vorgaben in der [Kontenplanverordnung 2013](#) einer Empfängersicht. Der RH empfahl dem BMF eine Neugliederung zu erwägen, um die Aussagekraft zu verbessern.



Weitere Anstiege verzeichneten die Transfers für Landeslehrpersonen (+516 Mio. EUR), für den Klimabonus (+532 Mio. EUR, UG 43-Klima, Energie, Umwelt), Transfers an Universitäten und Fachhochschulen (+364 Mio. EUR, UG 31-Wissenschaft und Forschung) sowie die Familienbeihilfe (+346 Mio. EUR, UG 25-Familie und Jugend) und das Pflegegeld (+343 Mio. EUR) aufgrund ihrer Valorisierung. Ein geringerer Transferaufwand war etwa bei der Dotierung von Haftungsrückstellungen (-605 Mio. EUR) oder durch den Entfall des Wohn- und Heizkostenzuschusses (-675 Mio. EUR) zu verzeichnen.

3.2.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechterte sich 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 132 Mio. EUR auf -2.984 Mio. EUR. Dies war auf einen erneuten Anstieg der Finanzaufwendungen zurückzuführen, den die höheren Finanzerträge nicht gänzlich kompensieren konnten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzergebnisses im Detail:

Tabelle 26: Entwicklung des Finanzergebnisses

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Finanzergebnis	-2.852	-2.984	-132	-
Finanzerträge	2.568	2.616	+48	+1,9%
Erträge aus Zinsen	532	591	+59	+11,1%
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.814	1.931	+118	+6,5%
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	183	16	-167	-91,0%
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	18	77	+59	+320,8%
Sonstige Finanzerträge	21	0	-21	-100,0%
Finanzaufwand	5.420	5.600	+179	+3,3%
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.549	5.246	+697	+15,3%
Zinsen aus Finanzschulden (v. a. UG 58)	4.549	5.246	+697	+15,3%
Negativzinsen für Kassenhaltung (UG 51)	-0	0	+0	-100,3%
Aufwendungen aus Zinsen zur Kassenstärkung	345	442	+97	+28,2%
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	60	0	-60	-100,0%
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	898	51	-847	-94,3%
Sonstige Finanzaufwendungen	-432	-139	+293	-

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.

Finanzerträge

Die **Finanzerträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig auf 2.616 Mio. EUR (+48 Mio. EUR bzw. +1,9 %), wobei es zu gegenläufigen Effekten kam. Während die Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen um



118 Mio. EUR bzw. 6,5 % anstiegen⁴⁹, kam es zu deutlich geringeren Erträgen aus der Beteiligungsveräußerung (-167 Mio. EUR), die 2023 die Veräußerung des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A. betrafen. Die Zinserträge resultierten hauptsächlich aus der Veranlagung der Kassenbestände und der Verzinsung von Darlehen. Die Erträge aus der Bewertung der Beteiligungen⁵⁰ betrafen vor allem die Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt.

Entwicklung der Dividendenerträge

Die Dividendenerträge erhöhten sich 2024 neuerlich um 118 Mio. EUR bzw. 6,5 % auf 1.931 Mio. EUR. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Dividendenerträge in den Jahren 2019 bis 2024 und die Budgetierung im BVA 2025:

Tabelle 27: Entwicklung der Dividenden des Bundes in den Jahren 2019 bis 2025

Dividendenentwicklung		2019	2020	2021	2022	2023	2024	BVA 2025
UG	Beteiligung in Mio. EUR							
45	Österreichische Beteiligungs AG	370	480	520	580	925	930	767
45	Verbund AG	74	122	133	186	638	735	496
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	165	165	200	200	235	255	305
42	Österreichische Bundesforste AG	7		3	10	10	10	10
45	Oesterreichische Nationalbank	119	184	9	58	0	0	0
46	Abbaumangementgesellschaft des Bundes (ABBAG)		1.303	3	3	0	0	0
div.	Sonstige	2	1	1	3	6	1	0
	Gesamt	737	2.254	869	1.041	1.814	1.931	1.578

Abkürzungen: div. ... diverse, AG ... Aktiengesellschaft.

Anmerkung: Der BVA 2025 sieht auch eine Ausschüttung des ÖBB-Konzerns iHv 80 Mio. EUR vor, diese ist nicht in den hier dargestellten Beteiligungserträgen sondern in den sonstigen Erträgen veranschlagt.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024, BVA 2025.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich vor allem die Dividende der Verbund AG auf 735 Mio. EUR (+97 Mio. EUR), da auch für das Geschäftsjahr 2023 noch eine Sonderdividende anfiel. Die ASFINAG-Dividende erhöhte sich um 20 Mio. EUR auf 255 Mio. EUR. Die Dividende der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) blieb auf dem hohen Niveau des Jahres 2023 und betrug im Finanzjahr 2024 930 Mio. EUR (+5 Mio. EUR). Der Dividendenbeschluss der ÖBAG für das Geschäftsjahr 2024 fiel im

⁴⁹ Vor allem Verbund AG (+97 Mio. EUR), siehe Tabelle 27.

⁵⁰ Erhöhungen der Beteiligungsbuchwerte werden nur über die Ergebnisrechnung dargestellt, wenn zuvor eine erfolgswirksame Abwertung erfolgte.



Juni 2025. Die ÖBAG leistete 2025 bereits eine Dividende von 767 Mio. EUR an den Bund, die vom Verbund AG bereits erhaltene Dividende beläuft sich auf 496 Mio. EUR. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Dividenden, die von ihren Beteiligungen an die ÖBAG fließen, zeigt nachfolgende Tabelle:

Tabelle 28: Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG in den Jahren 2019 bis 2024

Ausschüttungen an die ÖBAG in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024
OMV Aktiengesellschaft	180	180	191	237	521	521
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	200	200	230	233	250	250
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	74	74	57	68	62	64
Telekom Austria Aktiengesellschaft	40	43	47	53	60	68
Casinos Austria Aktiengesellschaft	5	–	–	–	58	45
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	0	–	0	0	–	0
GKB-Bergbau GmbH	–	–	–	0	–	–
Gesamt laut Bundesrechnungsabschluss	500	498	525	591	952	948
von der ÖBAG übernommene Schulden im Rahmen des Universitäts-Sonderbauprogramms 2014 bzw. 2017	–	0	3	15	1	0
Ausschüttungen laut Geschäftsbericht ÖBAG	500	498	528	606	952	948

Abkürzung: ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Anmerkung: Die Dividenden der BIG werden im Geschäftsbericht der ÖBAG höher berichtet, als im BRA dargestellt.⁵¹ Diese Differenzen resultieren aus von der ÖBAG übernommenen Schulden im Rahmen des Universitäts-Sonderbauprogramms 2014 bzw. 2017.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024, Geschäftsberichte der ÖBAG 2019 bis 2024, Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

Die an die ÖBAG im Jahr 2023 geflossenen Dividenden waren relevant für die Ausschüttung der ÖBAG an den Bund im Jahr 2024. Das Niveau der an die ÖBAG ausgeschütteten Gewinne veränderte sich im Jahr 2024 insgesamt nur unwesentlich, wobei es zu unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Beteiligungen kam. Für das Jahr 2025 wurden Dividendenzahlungen der ÖBAG auf Basis des Jahresabschlusses 2024 (2024: Bilanzgewinn von 1.094 Mio. EUR, 2023: 1.076 Mio. EUR) iHv 767 Mio. EUR im BVA 2025 veranschlagt. Diese sind dem Bund bereits in der veranschlagten Höhe zugeflossen.

⁵¹ Siehe BRA 2024, Textteil Band 1, Tabelle 3.3-22.



Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 179 Mio. EUR bzw. 3,3 %, ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bundes verringerte sich leicht um 0,3 %-Punkte auf 4,7 %. Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden** stiegen 2024 erneut um 697 Mio. EUR auf 5.246 Mio. EUR. Grund dafür waren höhere Finanzschulden und auslaufende niedrigverzinsten Anleihen, die zu höheren Zinsen refinanziert werden mussten. Die Effektivverzinsung von Neuaufnahmen sank gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 %-Punkte auf 2,9 %. Die **Sonstigen Finanzaufwendungen**, die vor allem die periodenbereinigten Nettoaufwendungen aus Agien und Disagien⁵² erfassen, waren 2024 mit -139 Mio. EUR zwar weiter negativ, im Vorjahresvergleich kam es jedoch zu einem Anstieg um 293 Mio. EUR. Die weiterhin negativen Aufwendungen im Jahr 2024 spiegeln die – aufgrund des über mehrere Jahre fallenden Zinsniveaus – hohen Agien wider, die bis 2021 bei der Aufstockung bestehender höher verzinsten Anleihen erzielt wurden und in der Ergebnisrechnung auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt werden. Ab 2022 fielen aufgrund des stark steigenden Zinsniveaus vermehrt Disagien an, da bestehende Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgestockt wurden. Dementsprechend kam es in den Jahren ab 2022 zu einem Anstieg der sonstigen Finanzaufwendungen, die 2024 aber nach wie vor einen Überhang der Agien gegenüber den Disagien aufweisen.

Die **Aufwendungen für Kassenstärker**, die im Gegensatz zu den Finanzschulden noch im Jahr der Aufnahme getilgt werden, erhöhten sich gegenüber 2023 um 97 Mio. EUR auf insgesamt 442 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert aus der Erhöhung des Volumens an Kassenstärkern (siehe unten Exkurs) sowie einer höheren Effektivverzinsung.

Die ebenfalls in den Finanzaufwendungen enthaltenen **Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung** iHv 51 Mio. EUR reduzierten sich deutlich (-847 Mio. EUR), Grund dafür war vor allem die infolge der beschlossenen Ausschüttung (Novelle des Umweltförderungsgesetzes) erforderliche Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 2023 (790 Mio. EUR).

⁵² Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.



Exkurs: Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern im Jahr 2024⁵³

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschuldenaufnahmen im Jahr 2024 sank leicht um 0,4 %-Punkte auf 2,9 %, die Effektivverzinsung von Kassenstärkern zeigte hingegen einen Anstieg um 0,8 %-Punkte auf 3,6 %.

Tabelle 29: Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern in den Jahren 2019 bis 2024

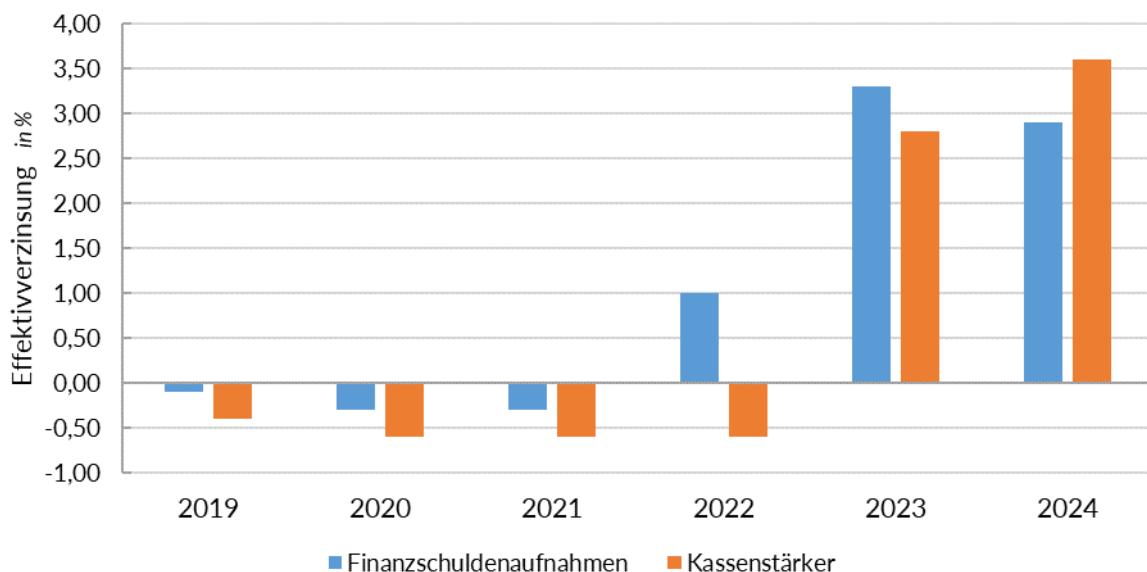
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzschulden						
Effektivverzinsung in %	-0,1	-0,3	-0,3	1,0	3,3	2,9
Nominale Aufnahme in Mrd. EUR	26	58	55	66	67	66
Kassenstärker						
Effektivverzinsung in %	-0,4	-0,6	-0,6	-0,6	2,8	3,6
Aufnahmen in Mrd. EUR	18	63	47	33	82	100

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Die Höhe der Neuaufnahmen von Finanzschulden ist abhängig vom Finanzmittelbedarf einer Periode, aber auch von erforderlichen Refinanzierungen bestehender Finanzschulden. Ab 2022 kam es insbesondere aufgrund von im Vergleich zu den Vorjahren höheren Tilgungszahlungen für auslaufende Anleihen zu einem deutlichen Anstieg der Neuaufnahmen, seitdem blieben sie auf ähnlichem Niveau. Durch den Anstieg des Zinsniveaus waren diese nur zu deutlich höheren Finanzierungskosten durchführbar.

Das Volumen der Kassenstärker erhöhte sich 2024 gegenüber dem Vorjahr, da am Kapitalmarkt weiterhin verstärkt kurze Laufzeiten nachgefragt wurden. Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Effektivverzinsung der Finanzschuldenaufnahme und der Kassenstärker:

⁵³ Eine ausführliche Darstellung der Finanzierungstätigkeit des Bundes im Jahr 2024 ist der [Analyse des Budgetdienstes zu den Finanzschulden und Währungstauschverträgen 2024](#) vom 18. Februar 2025 zu entnehmen.

Grafik 4: Entwicklung der Effektivverzinsung in den Jahren 2019 bis 2024

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2019 bis 2024.

Nähere Details zur Finanzschuldenaufnahme werden beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt (Pkt. 3.3.7).

3.3 Finanzierungsrechnung

Die Entwicklungen in der Finanzierungsrechnung 2024 waren von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, inflationsbedingten Auszahlungssteigerungen und einer zwar rückläufigen aber weiterhin hohen budgetären Belastung durch Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führten die im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunkte (z. B. Klima und Sicherheit) und der neue Finanzausgleich zu Auszahlungsanstiegen. Dadurch kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Auszahlungssteigerung um 11.403 Mio. EUR (+10,4 %), die durch um 298 Mio. EUR (+0,3 %) höhere Einzahlungen bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Der erforderliche Finanzierungsbedarf belief sich auf 19.119 Mio. EUR (2023: 8.014 Mio. EUR), er verschlechterte sich damit um 11.105 Mio. EUR deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt im Jahr 2024 in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2024](#) und in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg und gesamtstaatliche Entwicklung 2024](#).



In den nachfolgenden Unterkapiteln wird daher auf wesentliche Unterschiede zwischen den Entwicklungen in der Ergebnis- und in der Finanzierungsrechnung sowie auf Positionen, die keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung haben, eingegangen. Für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die oben genannten Analysen verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzierungsrechnung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Auszahlungen:

Tabelle 30: Finanzierungsrechnung

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.013	64.836	+2.823	-
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	67.468	70.017	+2.549	+3,8%
Einzahlungen aus abgabernählichen Erträgen	16.823	17.978	+1.155	+6,9%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.389	5.490	-899	-14,1%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.667	28.648	-19	-0,1%
davon COVID-19-Auszahlungen	1.628	229	-1.399	-85,9%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.690	7.366	-324	-4,2%
Geldfluss aus Transfers	-71.755	-82.235	-10.480	-
Einzahlungen aus Transfers	7.694	8.101	+407	+5,3%
Auszahlungen aus Transfers (bereinigt)	79.449	90.336	+10.887	+13,7%
davon COVID-19-Auszahlungen	949	351	-599	-63,1%
davon Auszahlungen Energiekrise	4.172	3.584	-587	-14,1%
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	2.405	372	-2.033	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.812	372	-2.440	-86,8%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	407	0	-407	-100,0%
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-678	-1.550	-872	-
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	502	28	-473	-94,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.179	1.579	+399	+33,8%
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-11.105	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geburung	-188	-64	+124	-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.014	-19.119	-27.134	-
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	196.232	210.572	+14.339	+7,3%
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	188.218	191.452	+3.234	+1,7%
Veränderung der liquiden Mittel	4.160	-3.184	-7.344	-

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

3.3.1 Entwicklung Nettofinanzierungssaldo

Die nachstehende Tabelle zeigt die gemäß BRA ausgewiesenen Nettofinanzierungssalden der Jahre 2013 bis 2024 sowie die Belastung des Bundeshaushalts mit Auszahlungen für die Energie- bzw. COVID-19- Krise:

**Tabelle 31: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos in den Jahren 2013 bis 2024**

in Mrd. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettofinanzierungssaldo	-4.203	-3.189	-1.861	-4.995	-6.873	-1.104	+1.487	-22.480	-17.949	-20.762	-8.014	-19.119
Veränderung gegenüber Vorjahr		+1.014	+1.328	-3.134	-1.877	+5.768	+2.591	-23.967	+4.531	-2.813	+12.748	+1.643
Summe Auszahlungen für Krisen								14.425	18.974	18.392	6.749	4.164
Auszahlungen COVID-19-Krise (inkl. Kurzarbeit)								14.425	18.974	10.027	2.577	579
Auszahlungen Energiekrise								8.365	4.172			3.584

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Auszahlungen Energiekrise“ zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2024 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2013 bis 2024, HIS.

Der Nettofinanzierungssaldo war seit 2020 deutlich durch die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und der Energiekrise umgesetzten Krisenmaßnahmen und die in diesem Zeitraum schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen belastet. Der Anteil der Auszahlungen für Krisenmaßnahmen (4.164 Mio. EUR) betrug 2024 3,4 % der Auszahlungen.

Den negativen Höchststand von -22.480 Mio. EUR erreichte der Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2020, bedingt durch die Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung und den starken Einbruch der Wirtschaftsleistung. Auch die Folgejahre wiesen negative Nettofinanzierungssalden auf. Im Jahr 2023 kam es zu einer deutlichen Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos infolge höherer Einzahlungen und rückläufiger Auszahlungen für Krisenmaßnahmen. Diese Entwicklung konnte 2024 trotz weiter sinkend Auszahlungen für Krisenmaßnahmen nicht fortgesetzt werden. Der Nettofinanzierungssaldo verschlechterte sich 2024 auf -19.119 Mio. EUR, auch der krisenbereinigte Nettofinanzierungssaldo war 2024 deutlich negativ (-14.955 Mio. EUR). Diese Entwicklung war vor allem auf das anhaltend schwierige wirtschaftliche Umfeld und auf inflationsbedingte Auszahlungssteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus verstärkten im Rahmen der Budgeterstellung gesetzten Schwerpunkte (z. B. Klima, Sicherheit) und der neue Finanzausgleich das Auszahlungswachstum, das sich auf 10,4 % belief. Die Einzahlungen stagnierten hingegen mit einem Zuwachs von nur 0,3 %.

Die Ergebnisse im Finanzierungshaushalt zeigen im Zeitverlauf vorwiegend Nettofinanzierungsbedarfe. Auch die Budgetplanung bis 2029 sieht negative Nettofinanzierungssalden zwischen -18,1 Mrd. EUR (2025) und -15,1 Mrd. EUR (2029) vor. Aufgrund der umgesetzten und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, der auslaufenden Krisenmaßnahmen und der erwarteten leicht Konjunkturerholung sinken die negativen Nettofinanzierungssalden im Planungszeitraum.



Die Beschreibung der Entwicklung der Aus- und Einzahlungen erfolgt in weiterer Folge entsprechend der ökonomischen Gliederung anhand der Ein- und Auszahlungskategorien, wobei nur auf wesentliche Unterschiede zur Entwicklung der Ergebnisrechnung eingegangen wird.

3.3.2 Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Der Geldfluss aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** enthält Einzahlungen aus Abgaben und sonstige Einzahlungen (z. B. Finanzerträge, Kostenbeiträge und Gebühren) sowie Auszahlungen für Personal, für den betrieblichen Sachaufwand und den Finanzaufwand. Er verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.823 Mio. EUR. EUR bzw. 4,6 % und belief sich 2024 auf 64.836 Mio. EUR. Auszahlungen für Krisenmaßnahmen betrafen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem den betrieblichen Sachaufwand. Sie waren 2024 mit 229 Mio. EUR deutlich geringer als 2023 (-1.398 Mio. EUR bzw. -85,9 %).⁵⁴

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die Belastung einzelner Positionen der Finanzierungsrechnung mit krisenbedingten Auszahlungen:

Tabelle 32: Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.013	64.836	+2.823	-
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	67.468	70.017	+2.549	+3,8%
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	16.823	17.978	+1.155	+6,9%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.389	5.490	-899	-14,1%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	949	924	-25	-2,7%
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.763	1.579	-184	-10,5%
Sonstige Einzahlungen	1.396	543	-852	-61,1%
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.281	2.444	+163	+7,1%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.667	28.648	-19	-0,1%
Auszahlungen aus Personalaufwand	11.988	13.055	+1.068	+8,9%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8.989	8.227	-762	-8,5%
davon COVID-19-Auszahlungen	1.628	229	-1.399	-85,9%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.690	7.366	-324	-4,2%

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

⁵⁴ Auf die Angabe von Einzahlungen, die auf eine Rückzahlung von COVID-19-bedingten Auszahlungen basieren, wurde aufgrund ihrer Geringfügigkeit verzichtet.



Die einzelnen Positionen entwickelten sich ähnlich wie jene in der Ergebnisrechnung. Zu wesentlichen Differenzen kam es durch systematische Unterschiede zwischen den Rechnungen, wie zum Beispiel Investitionen in Sachanlagen bzw. Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Time Adjustments bzw. Perioden-abgrenzungen bei den Abgabenerträgen. Anders als in der Ergebnisrechnung, werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen (2.444 Mio. EUR) und die Auszahlungen aus Finanzaufwendungen (7.366 Mio. EUR) im operativen Geldfluss getrennt angezeigt, während diese Positionen in der Ergebnisrechnung dem Finanzergebnis zugeordnet werden.⁵⁵ Daraus ergibt sich der wesentlichste Unterschied zwischen dem Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit (70.221 Mio. EUR) und dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (64.836 Mio. EUR), der mit 4.922 Mio. EUR durch den Überhang der Finanzaufwendungen belastet war.

Die **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (70.017 Mio. EUR) und **abgabenähnlichen Erträgen** (17.978 Mio. EUR) erhöhten sich um insgesamt 3.703 Mio. EUR (+4,4 %). Dabei resultierten die Unterschiede zur Ergebnisrechnung insbesondere aus der periodengerechten Zuordnung von Abgabenerträgen (1.208 Mio. EUR), die vor allem auf Time Adjustments (726 Mio. EUR) sowie auf unterschiedliche Erfassungszeitpunkte der Abgaben zurückgehen, und insgesamt zu höheren Erträgen als Einzahlungen führten.⁵⁶

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 899 Mio. EUR, vor allem im Bereich der sonstigen Erträge (-852 Mio. EUR), insbesondere infolge des im Jahr 2023 abgeschlossenen Forderungsabbaus durch die ÖBB Infrastruktur AG. Für den Rückgang bei den Kostenbeiträgen und Gebühren (-184 Mio. EUR) waren vor allem geringere Gebühren (v. a. Grundbuchgebühren) in der UG 13-Justiz verantwortlich (-149 Mio. EUR).

⁵⁵ Mit der Änderung des BHG 2013, [BGBl. I Nr. 159/2024](#) wurden die Mittelverwendungsgruppen des Finanzierungshaushaltes an den Ergebnishaushalt angeglichen (§ 33 Abs. 1 BHG 2013).

⁵⁶ Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte Time Adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet.



Die Auszahlungen für **Personal** betrugen im Jahr 2024 13.055 Mio. EUR (+1.068 Mio. EUR bzw. +8,9 %). Der Anstieg war vor allem auf inflationsbedingte Anpassungen der Gehälter aber auch auf den Zuwachs an Mitarbeiter:innen (+2.017 VBÄ)⁵⁷, vor allem im Bereich der inneren Sicherheit (+1.113 VBÄ; siehe Pkt. 3.2.2) zurückzuführen. Unterschiede zum Personalaufwand resultierten vor allem aus den nichtfinanzierungs-wirksamen Aufwendungen für die Bildung von Personalrückstellungen. Wesentliche krisenbedingte Auszahlungen sind in dieser Position nicht enthalten.

Die Auszahlungen für **betrieblichen Sachaufwand** verminderten sich gegenüber 2023 um 762 Mio. EUR bzw. 8,5 %. Bereinigt um den krisenbedingten Rückgang iHv 1.398 Mio. EUR stieg der betriebliche Sachaufwand allerdings um 636 Mio. EUR bzw. 8,6 %, insbesondere für Mieten (+111 Mio. ERU bzw. +9,2 %), Werkleistungen (+391 Mio. EUR bzw. +12,3 %) aber auch für Energie, Heeresanlagen, Munition und Personalleihe.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** verminderten sich um 324 Mio. EUR bzw. 4,2 %, insbesondere für Auszahlungen im Rahmen der Finanzschuldeneigabe. Ursächlich dafür war ein gegenüber 2023 geringeres Zinsniveau, die Effektivverzinsung von Neuaufnahmen für Finanzschulden verminderte sich von 3,3 % auf 2,9 %. Die Effektivverzinsung für Kassenstärker erhöhte sich hingegen von 2,8 % auf 3,6 % (siehe Pkt. 3.2.4). In der Ergebnisrechnung wird in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge der Aufwand für Zinsen und Emissisons(dis)agien periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit verteilt. Aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Zinsniveaus waren die Zinskupons der bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt dies sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird das Disagio hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Daher waren die Auszahlungen für Finanzaufwand im Jahr 2024 um 1.766 Mio. EUR höher als die Aufwendungen.

⁵⁷ Siehe Tabelle 23 Pkt. 3.2.2 zum durchschnittlichen Stand an Vollbeschäftigteäquivalenten (VBÄ) im Zeitraum 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024.



3.3.3 Geldfluss aus Transfers

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus Transfers sowie die Auszahlungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Energiekrise bzw. der COVID-19-Krise. Im Jahr 2024 entfielen 3.585 Mio. EUR auf Energiekrisenmaßnahmen und 351 Mio. EUR auf COVID-19-relevante Auszahlungen, dies entsprach einem Anteil von 4,4 %.

Tabelle 33: Geldfluss aus Transfers

	in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023
Geldfluss aus Transfers		-71.755	-82.235	-10.480
Einzahlungen aus Transfers		7.694	8.101	+407 +5,3%
Auszahlungen aus Transfers		79.449	90.336	+10.887 +13,7%
davon COVID-19-Auszahlungen		949	351	-599 -63,1%
davon Auszahlungen Energiekrise		4.172	3.584	-587 -14,1%

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Auszahlungen Energiekrise“ zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2024 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Der **Geldfluss aus Transfers** ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen aus Transfers. Die Transferauszahlungen lagen deutlich über dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit, 2024 waren 72 % der Transferauszahlungen vom Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Geldfluss aus Transfers war deutlich negativ, er betrug -82.235 Mio. EUR und war damit um 10.480 Mio. EUR ungünstiger als im Vorjahr.

Die **Einzahlungen aus Transfers** betragen 2024 8.101 Mio. EUR, sie lagen um 407 Mio. EUR bzw. 5,3 % über dem Vorjahreswert, insbesondere infolge höherer Steueranteile für den Pflegefonds (+644 Mio. EUR). Auch die Katastrophenfondsanteile erhöhten sich um 218 Mio. EUR, ebenso die Zahlungen aus EU-Fonds (+91 Mio. EUR). Gleichzeitig entfielen die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 742 Mio. EUR.

Die Einbuchung einer Forderung gegenüber der EU für den 2024 gestellten Zahlungsantrag im Zusammenhang mit dem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) führte zu 1.850 Mio. EUR höheren Transfererträgen als -einzahlungen und begründet vor allem die Differenz von 1.792 Mio. EUR.



Die **Transferauszahlungen** waren auch 2024 von zwar rückläufigen, aber weiterhin hohen Auszahlungen für krisenbedingten Maßnahmen belastet. Diese beliefen sich 2024 auf 3.935 Mio. EUR, sie verminderten sich im Vorjahresvergleich um 1.186 Mio. EUR. Die krisenbereinigten Transferauszahlungen erhöhten sich deutlich um 12.073 Mio. EUR bzw. 16,2 %, die Entwicklung der Transferauszahlungen ähnelt jener des Transferaufwands. Unterschiede ergeben sich bei COVID-19-Transfers, die im Ergebnishaushalt geringer sind, nachdem in den Vorjahren teilweise Rückstellungen gebildet wurden und den Ergebnishaushalt nicht mehr in diesem Umfang belasten. Die Auszahlungen für Transfers infolge der Energiekrise unterscheiden sich hingegen nur unwesentlich zwischen den Haushalten (siehe Pkt. 3.2.3). Mangels konsequenter Rückstellungsbildung wird der Ergebnishaushalt in den Folgejahren gleichermaßen von Aufwendungen betroffen sein. Geringere Transferauszahlungen in der Finanzierungsrechnung betreffen vor allem die Zuschüsse für Investitionen an die ÖBB-Infrastruktur AG oder die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen.

3.3.4 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten. Er hat keine direkte Entsprechung in der Ergebnisrechnung, Anlagenzugänge verursachen Aufwendungen über die Nutzungsdauer. Infolge des Aufbauplans Österreichisches Bundesheer 2032+ (ÖBH 2032+) stiegen die Investitionen zuletzt deutlich, seit 2022 haben sich diese mehr als verdoppelt. Die Auszahlungen für Investitionen betrugen 2024 1.579 Mio. EUR (+399 Mio. EUR), davon betrafen 1.258 Mio. EUR bzw. 80 % die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Der Geldfluss setzt sich aus Ein- und Auszahlungen aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Beteiligungen⁵⁸ und aus sonstigen Kapitalbeteiligungen zusammen. Regelmäßig übersteigen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit die Einzahlungen. Im Jahr 2024 betrug der Geldfluss -1.550 Mio. EUR (2023: -678 Mio. EUR). In diesem Bereich gab es keine wesentlichen krisenbedingten Auszahlungen.

⁵⁸ Laufende Erträge aus Beteiligungen, wie zum Beispiel Dividenden, sind in den Finanzerträgen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit enthalten.



Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit der Jahre 2023 und 2024 im Vergleich:

Tabelle 34: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-678	-1.550	-872	-
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	502	28	-473	-94,3%
Einzahlungen aus Sachanlagen	54	8	-45	-84,3%
Einzahlungen aus Beteiligungen	256	0	-256	-100,0%
Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	192	20	-172	-89,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.179	1.579	+399	+33,8%
Auszahlungen aus Sachanlagen	1.160	1.541	+381	+32,9%
Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1	1	-0	-17,4%
Auszahlungen aus Beteiligungen	19	37	+18	+97,8%

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Die **Auszahlungen für Investitionen** beliefen sich 2024 auf 1.579 Mio. EUR (+399 Mio. EUR) und betrafen hauptsächlich Zugänge für technische Anlagen (860 Mio. EUR), Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (384 Mio. EUR) sowie für Gebäude und Bauten (287 Mio. EUR).

Besonders hohe Auszahlungen für Investitionen betrafen die UG 14-Militärische Angelegenheiten (1.258 Mio. EUR). Das BMLV setzte im Rahmen des Aufbauplans ÖBH 2032⁵⁹ ein Investitionspaket um, das vor allem folgende Anschaffungen umfasste:

- ◆ Investitionen in technische Anlagen (835 Mio. EUR), etwa für Luftfahrzeuge (401 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (260 Mio. EUR) und sonstige Fahrzeuge (150 Mio. EUR)
- ◆ Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (280 Mio. EUR), insbesondere für Waffen (128 Mio. EUR), Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (43 Mio. EUR) und Fernmeldegeräte (49 Mio. EUR)
- ◆ Investitionen in Gebäude und Bauten (137 Mio. EUR)

⁵⁹ Details zum Aufbauplan ÖBH 2032+ siehe die Analyse des Budgetdienstes zur [UG 14-Militärische Angelegenheiten Budgets 2025 und 2026](#).



Die BVA 2025 und 2026 sehen weitere Mittel für Investitionen im Bereich der Landesverteidigung iHv 1.377 Mio. EUR bzw. 1.735 Mio. EUR vor, Details zu geplanten Beschaffungsvorgängen können dem Landesverteidigungsbericht 2024/2025 entnommen werden, der zeitgleich mit der Vorlage der Budgets 2025 und 2026 von der Bundesministerin für Landesverteidigung vorgelegt wurde.

Er umfasst die Darstellung der geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, die erforderliche Reaktion in der Strategie, die Beschaffungs-, Personal- und Investitionsplanung im Überblick und die konkreten Beschaffungsvorhaben. Der Landesverteidigungsbericht erhöht die Transparenz zu den geplanten Maßnahmen (insbesondere Investitionen), Strategien und Zielen im Zusammenhang mit dem Aufbauplan ÖBH 2032+. Diese Maßnahmen werden dort zwar in großem Detail beschrieben, jedoch enthält der Bericht keinen systematischen Investitionsplan mit konkreten Auszahlungsbeträgen für die jeweiligen Finanzjahre, aus dem sich die zeitliche Aufteilung der Investitionen über den 10-Jahreszeitraum des Landesverteidigungsberichts konkret nachvollziehen lässt. Für eine entsprechende Qualität der bereitgestellten Informationen sollte unter Wahrung militärischer Geheimhaltungsinteressen ein Gesamtüberblick zu den geplanten und laufenden Beschaffungsvorhaben und zum Umsetzungsstand gegeben werden. Das erfüllt die derzeitige Darstellung im Landesverteidigungsbericht noch nicht. Auch im Zuge des BRA wird nicht detaillierter über die wesentlichen Beschaffungsvorgänge des abgelaufenen Finanzjahres berichtet.⁶⁰

Die **Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen** (37 Mio. EUR) betrafen insbesondere einen Kapitalzuschuss an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ iHv 16 Mio. EUR und Zuschüsse an internationale Finanzinstitutionen (10 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** betrugen 28 Mio. EUR (2023: 502 Mio. EUR), sie betrafen mit 20 Mio. EUR die Veräußerung eines Genussscheins⁶¹ an die ABBAG – Abbaugesellschaft des Bundes GmbH. 2023 waren die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit außerordentlich hoch, sie resultierten aus der Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals auf Aktien und des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A.

⁶⁰ Der BRA 2024, Zahlenteil: UG 14-Militärische Angelegenheiten (S. 579) enthält auch keine weiteren Details zu den Beschaffungsauszahlungen des Finanzjahres.

⁶¹ Das Genussrecht wurde auf einen Teil des Liquidationserlöses aus Veräußerung der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie des Partizipationskapitals im Jahr 2023 ausgegeben, siehe dazu BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 9.



3.3.5 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen zeigt Ein- und Auszahlungen aus Darlehen, Finanzhaftungen und Vorschüssen, die in nachfolgender Tabelle im Vorjahrvergleich dargestellt werden:

Tabelle 35: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	2.405	-171	-2.576	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.812	372	-2.440	-86,8%
Forderungen aus gewährten Darlehen	2.672	237	-2.434	-91,1%
Forderungen aus Finanzhaftungen	51	41	-10	-20,1%
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	90	94	+4	+5,0%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	407	543	+136	+33,3%
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	267	395	+128	+47,9%
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	141	148	+8	+5,5%

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Im Jahr 2024 wies der Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie Vorschüssen einen negativen Saldo iHv 171 Mio. EUR aus. 2023 zeigte dieser einen deutlichen Überschuss infolge der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG (2.512 Mio. EUR).

In diesem Geldfluss enthalten sind unter anderem auch Ein- und Auszahlungen aus Unterhaltsvorschüssen (Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds), Bezugs- vorschüsse von Bundesbediensteten, Schadenszahlungen für Garantien oder die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz an die Bundeskasse. Der Geldfluss aus dieser Gebarung unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der Rückzahlung gewährter Darlehen bzw. von Darlehensvergaben, wobei letztere in der Vergangenheit vor allem aus der Bankenkrise resultierten. Die Darlehensforderungen zum 31. Dezember 2024 (siehe Pkt. 3.1.4) betrugen 1.021 Mio. EUR (2023: 1.272 Mio. EUR).



3.3.6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung enthält Aus- und Einzahlungen, die nicht endgültig für den Bund bestimmt sind,⁶² sondern an Dritte weiterzuleiten sind. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung ist im Finanzierungsvoranschlag nicht zu veranschlagen,⁶³ die Auszahlungen sind auch nicht vom BFRG umfasst.

Tabelle 36: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-188	-64	+124	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	6	5	-1	-14,6%
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-193	-72	+121	-62,7%
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	-1	3	+4	-

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, HIS.

Der Saldo aus diesem Geldfluss (-64 Mio. EUR) trägt zur Nettoveränderung der liquiden Mittel bei (siehe Pkt. 3.3.7) und ist nicht Teil des Nettofinanzierungssaldos. Er hat wenig Steuerungsrelevanz, da die entsprechenden Ein- und Auszahlungen vorab nicht veranschlagt, aber auch nicht direkt steuerbar sind. In der Vergangenheit (2013 bis 2024) bewegte sich der Saldo zwischen -188 Mio. EUR (2023) und 703 Mio. EUR (2019).

3.3.7 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Finanzschuldengebarung⁶⁴ des Bundes sowie die Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen zur Kassenstärkung. Aus ihm ist ersichtlich, wie sich die Finanzschulden, aber auch die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr veränderten. Die Höhe des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit entspricht dem erforderlichen Nettofinanzierungsbedarf des Bundes.

⁶² Zum Beispiel öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden, Käutionen und Verwahrgelder bei Gericht.

⁶³ § 34 BHG 2013 (Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungshaushalt).

⁶⁴ Finanzschulden, die für Rechtsträger aufgenommen werden, sind hier nicht abgebildet. Sie werden in einem eigenen Verrechnungskreis geführt und sind nicht in der Vermögensrechnung des Bundes enthalten (siehe auch Pkt. 3.1.9).



Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sowie der Veränderung der Finanzschulden und liquiden Mittel:

Tabelle 37: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

in Mio. EUR	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023	
Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden/Kassenstärkern	196.232	207.452	+11.219	+5,7%
Aufnahme von Finanzschulden	93.144	90.521	-2.623	-2,8%
Aufnahme von Kassenstärkern	103.088	116.931	+13.842	+13,4%
Auszahlungen zur Tilgung von Finanzschulden/Kassenstärkern	183.870	191.452	+7.582	+4,1%
Tilgung von Finanzschulden	80.782	74.522	-6.260	-7,7%
Tilgung von Kassenstärkern	103.088	116.931	+13.842	+13,4%
Saldo (Veränderung Finanzschulden)	12.362	15.999	+3.637	-
Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.348	-3.120	-7.468	-
Abdeckung Abgang aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	188	64	-124	-
Veränderung der liquiden Mittel	4.160	-3.184	-7.344	-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Abdeckung Nettofinanzierungsbedarf)	8.014	19.119	+11.105	-

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2024.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr erneut und betragen 2024 207.452 Mio. EUR, die Auszahlungen für Tilgungen lagen bei 191.452 Mio. EUR. Im Jahr 2024 zeigte sich neuerlich eine deutliche Verschiebung zu kurzfristigen Finanzierungen (Kassenstärker)⁶⁵. Der Anteil an Einzahlungen aus Kassenstärkern an den gesamten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden stieg 2024 auf 56,4 % (2023: 52,5 %).

Der Saldo zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme und den Auszahlungen für die Tilgung von Schulden entspricht daher der Veränderung der Finanzschulden (2024: 15.999 Mio. EUR). Diese wird zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung herangezogen. Etwaige verbleibende Finanzmittel erhöhen die liquiden Mittel. Ist der Nettofinanzierungsbedarf (inkl. nicht voranschlagswirksamer Gebarung) höher als die Veränderung der Finanzschulden – wie es 2024 der Fall war – sinken die liquiden Mittel entsprechend (2024: -3.184 Mio. EUR; siehe Pkt. 3.1.7).

⁶⁵ Die Kassenstärker erfassen dabei nur unterjährige, kurzfristige Finanzierungen, sodass die Ein- und Auszahlungen stets ausgeglichen sind.



Damit der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dem Nettofinanzierungsbedarf entspricht, wird eine Abgrenzungsbuchung vorgenommen. Diese umfasst die Veränderung der liquiden Mittel sowie die Abdeckung des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Im Jahr 2024 wurden daher insgesamt weniger Fremdmittel aufgenommen, als der Nettofinanzierungsbedarf erforderte. Die Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs iHv 19.119 Mio. EUR⁶⁶ wurde zum einen durch die Aufnahme von Finanzschulden (15.999 Mio. EUR) und zum anderen durch den Abbau liquider Mittel (3.184 Mio. EUR) finanziert.⁶⁷

3.4 Voranschlagsvergleichsrechnung

Der BRA berichtet auch über den nach der Prüfung der Abschlussrechnungen finalen Voranschlagsvergleich⁶⁸ des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts für das Finanzjahr 2024. In der Voranschlagsvergleichsrechnung werden der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gegenübergestellt, sodass die Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg ersichtlich sind. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts 2023 und 2024 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Der Erfolg 2024 wird dem BVA 2024 gegenübergestellt und auch der Vorläufige Gebarungserfolg 2024 sowie der Erfolg 2023 werden zum Vergleich angeführt. Im Finanzierungshaushalt ergaben sich gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 keine wesentlichen Abweichungen. Im Ergebnishaushalt kam es noch zu Abschlussbuchungen, die das negative Nettoergebnis um 632 Mio. EUR verbesserten, insbesondere infolge der Periodenabgrenzung der Steuern:

⁶⁶ Sowie die Deckung des Abgangs aus der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung (-64 Mio. EUR).

⁶⁷ 2023 hingegen betrug der Überhang der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber den Auszahlungen 12.362 Mio. EUR, um diesen Betrag erhöhten sich auch die Finanzschulden in diesem Jahr. Aus diesen Mitteln wurde der Nettofinanzierungsbedarf 2023 (8.014 Mio. EUR) finanziert. Der verbleibende Betrag diente zum einen der Finanzierung des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (-188 Mio. EUR) und führte zum anderen zu einer Erhöhung der liquiden Mittel zum Abschlussstichtag um 4.160 Mio. EUR.

⁶⁸ Die Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, das heißt es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bzw. Transfers zwischen den Bundesministerien und Obersten Organen.

**Tabelle 38: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt**

	Erfolg 2023 in Mio. EUR	BVA 2024	vorl. Erf. 2024	Erfolg 2024	Vergleich Erfolg 2024 mit BVA 2024
Ergebnishaushalt					
Erträge*	99.325	102.481	104.425	105.152	+2.671
Operativ*	96.756	100.685	101.884	102.535	+1.850
Finanzerträge	2.568	1.796	2.541	2.616	+821
Aufwendungen*	108.948	125.215	118.811	118.907	-6.308
Personalaufwand	11.280	12.576	12.639	12.509	-67
Betrieblicher Sachaufwand	10.267	10.417	9.518	9.521	-896
Transferaufwand*	81.980	96.281	91.103	91.278	-5.003
Finanzaufwand	5.420	5.941	5.551	5.600	-341
Nettoergebnis	-9.623	-22.734	-14.386	-13.755	+8.978
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen*	102.314	102.633	101.568	101.568	-1.065
Operativ (ohne Finanzerträge)*	96.719	100.585	98.722	98.722	-1.862
Finanzerträge	2.281	1.707	2.444	2.444	+736
Investition	502	25	28	28	+3
Darlehen und Vorschüsse	2.812	316	373	373	+57
Auszahlungen*	110.328	123.488	120.687	120.687	-2.801
Personal	11.114	12.307	12.204	12.204	-103
Betrieblicher Sachaufwand	9.014	8.907	8.267	8.268	-639
Transfers*	80.924	90.832	90.730	90.729	-103
Finanzaufwand	7.690	9.154	7.366	7.366	-1.788
Investitionstätigkeit	1.179	1.546	1.578	1.579	+33
Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	407	743	543	543	-200
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-20.855	-19.119	-19.119	+1.736

* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2024: 0 EUR; 2023: 1.094 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA 2024 ausgewiesenen Werten.

Quellen: Bundesrechnungsabschluss 2024, Vorläufiger Gebarungserfolg 2024, BVA 2024, HIS.

Der Nettofinanzierungssaldo betrug 2024 -19.119 Mio. EUR und war damit um 1.736 Mio. EUR günstiger als veranschlagt, was auf geringer als veranschlagte Auszahlungen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten die geringer als veranschlagten Einzahlungen. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug -13.755 Mio. EUR und fiel damit um 8.978 Mio. EUR deutlich günstiger als veranschlagt aus.

Das Nettoergebnis 2024 fiel um 5.364 Mio. EUR günstiger aus als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung. Dies liegt insbesondere an um 3.584 Mio. EUR höheren Erträgen als Einzahlungen sowie an um 1.780 Mio. EUR geringeren Aufwendungen als Auszahlungen.

Der Budgetdienst analysierte die Voranschlagsabweichungen des Finanzierungshaushaltes bereits in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2024](#) und in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg und gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2024](#).



Der Nettofinanzierungssaldo im BRA 2024 unterscheidet sich vom Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 um 0,1 Mio. EUR. Die Abweichungen in der Ergebnisrechnung fielen, bedingt durch Buchungen im Zuge der Finalisierung der Abschlussrechnungen, deutlich höher aus. Im Erfolg 2024 waren die Erträge um 727 Mio. EUR höher als noch im Vorläufigen Gebarungserfolg. Die Aufwendungen fielen hingegen gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 um 96 Mio. EUR höher aus, sodass sich ein um 632 Mio. EUR günstigeres Nettoergebnis ergibt.

Die Voranschlagsabweichungen im Budgetvollzug 2024 waren insbesondere auf die Rahmenbedingungen zurückzuführen, die sich gegenüber der Budgeterstellung im Herbst 2023 deutlich verändert haben:

- ◆ Die Wirtschaftslage mit einer erneut rückläufigen Wirtschaftsleistung hat sich 2024 gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung deutlich verschlechtert.
- ◆ Nach dem Budgetbeschluss wurden die Verlängerung von Krisenmaßnahmen und einige weitere Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2024 beschlossen, die im Voranschlag nicht berücksichtigt waren und zu Abweichungen führten.
- ◆ Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) blieben erwartete Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) aus.
- ◆ Gegenläufig wirkten das gesunkene Zinsniveau, das sich auf den Finanzierungs- haushalt deutlicher auswirkte als auf den Ergebnishaushalt.
- ◆ Zu Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen führten auch Minderaus- schöpfungen bzw. Zahlungsverschiebungen bei einigen Förder- instrumenten/Projekten und eine vorsichtige Budgetierung.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die wesentlichen Voranschlagsabweichungen in der Ergebnisrechnung angeführt. Der RH hat die Voranschlagsabweichungen für den Ergebnishaushalt näher analysiert.⁶⁹ Dabei stellte er große Abweichungen seit 2020 zwischen Voranschlag und Vollzug fest und stellte die Qualität der Budgetierung in Frage.

⁶⁹ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 1, TZ 1.2](#).



3.4.1 Voranschlagsabweichungen der Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug -13.755 Mio. EUR und fiel damit um 8.978 Mio. EUR günstiger aus als veranschlagt. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg in der Gliederung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen für die Ergebnisrechnung erläutert. Verwiesen wird auch auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg und gesamtstaatliche Entwicklung 2024](#).

Tabelle 39: Voranschlagsvergleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2024

in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Summe Erträge*	102.481	105.152	+2.671	+2,6%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*	100.685	102.535	+1.850	+1,8%
Abgaben, netto (UG 16)	70.523	71.214	+691	+1,0%
Abgabenähnliche Erträge	17.988	17.989	+0	+0,0%
Transfers*	8.779	9.484	+705	+8,0%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.960	1.566	-394	-20,1%
Sonstige Erträge und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.435	2.283	+848	+59,1%
Finanzerträge	1.796	2.616	+821	+45,7%
Summe Aufwendungen*	125.215	118.907	-6.308	-5,0%
Personalaufwand	12.576	12.509	-67	-0,5%
Betrieblicher Sachaufwand	10.417	9.521	-896	-8,6%
Finanzaufwand	5.941	5.600	-341	-5,7%
Transferaufwand*	96.281	91.278	-5.003	-5,2%
Nettoergebnis	-22.734	-13.755	+8.978	-

* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind von bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2024: 0 EUR; 2023: 1.094 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich 2024 in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten bei der Voranschlagsvergleichsrechnung.

Quelle: HIS.

Erträge

Die **operativen Erträge (inkl. Transfers)** übertrafen den Voranschlag um 1.850 Mio. EUR. Dazu trugen höhere Transfererträge (+705 Mio. EUR), etwa aus der nicht veranschlagten Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (+382 Mio. EUR) sowie aus Erträgen des EU-Strukturfonds (+255 Mio. EUR), bei. Die Abgaben (netto) fielen um 691 Mio. EUR günstiger als veranschlagt aus, insbesondere durch die Periodenabgrenzung (Time Adjustments, +726 Mio. EUR) vor allem bei der Umsatzsteuer, die



zu höheren Erträgen als Einzahlungen führt und nicht veranschlagt war. Diesen Überschreitungen standen insbesondere Mindererträge bei den Kostenbeiträgen und Gebühren (-394 Mio. EUR) gegenüber, die vor allem den Bereich der Gebühren in der UG 13-Justiz betrafen. Diese lagen insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Erträge aus Grundbuchsgebühren um 327 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Die **sonstigen Erträge, Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit** überschritten den Voranschlag um 848 Mio. EUR. Dafür waren vor allem nichtfinanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+255 Mio. EUR) sowie Rückstellungsauflösungen in der UG 45-Bundesvermögen (+246 Mio. EUR für Haftungsrückstellungen, +121 Mio. EUR infolge der COFAG-Auflösung) verantwortlich.

Die **Finanzerträge** fielen um 821 Mio. EUR höher aus als veranschlagt. Dabei übertrafen die Dividenden in der UG 45-Bundesvermögen den Voranschlag um 543 Mio. EUR. Die Zinserträge für Kassenveranlagungen (v. a. UG 51-Kassenverwaltung) waren um 197 Mio. EUR, die Erträge aus der Beteiligungsbewertung um 65 Mio. EUR höher als veranschlagt.

Aufwendungen⁷⁰

Der **Transferaufwand** wurde im Vergleich zum Voranschlag deutlich um 5.003 Mio. EUR unterschritten. Dabei entfielen 4.311 Mio. EUR auf geringere Aufwendungen für Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG. Im BVA 2024 waren Aufwendungen iHv 8.034 Mio. EUR budgetiert. Der Erfolg 2024 betrug hingegen nur 3.723 Mio. EUR, weil keine aktuellen Zuschussverträge abgeschlossen wurden.⁷¹ Die Abbildung des aktuellen Finanzierungsmodells in der Haushaltsverrechnung führt zu starken Schwankungen im Ergebnishaushalt. Für den Maastricht-Saldo in der VGR sind die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG maßgeblich, die Verflechtungen mit dem Bundeshaushalt sind dabei nicht relevant. Weitere Voranschlagsabweichungen beim Transferaufwand in der UG 41-Mobilität betreffen geringere Transfers an den Klima- und Energiefonds (-150 Mio. EUR) oder für die Schienengüterverkehrsförderung (-87 Mio. EUR).

⁷⁰ Weitere Einzelheiten zu Voranschlagsabweichungen auf Untergliederungsebene liefert der [BRA 2024, Textteil Band 2](#).

⁷¹ Gemäß § 42 Bundesbahngesetz sind jährlich Zuschussverträge mit einer rollierenden sechsjährigen Laufzeit abzuschließen. Die Zahlung der Zuschüsse 2024 erfolgte anhand der Zuschussverträge 2022-2027, welche noch auf Basis niedrigerer Zinsannahmen abgeschlossen wurden. Die Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus würde die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG erhöhen, welche im Ergebnishaushalt durch entsprechend höhere Aufwendungen abgebildet werden.



Auf die **UG 40-Wirtschaft** entfiel eine Abweichung iHv 1.341 Mio. EUR (Minderaufwendungen). Davon betragen 862 Mio. EUR geringere Aufwendungen für den Energiekostenzuschuss für Unternehmen, 369 Mio. EUR für die Investitionsprämie und 150 Mio. EUR für die Nichtausnutzung veranschlagter Aufwendungen für den Chips Act Säule II.

Zu deutlich höheren Aufwendungen als veranschlagt (+1.005 Mio. EUR) kam es in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie**. Verantwortlich dafür waren vor allem Mehraufwendungen für den an die OeMAG geleisteten Ersatz für die Aussetzung der Erneuerbaren-Pauschale und -Förderung (+851 Mio. EUR) und für den regionalen Klimabonus (+493 Mio. EUR). Hingegen wurden die für den Klima- und Energiefonds veranschlagten Aufwendungen für Förderungen im Bereich der grünen Transformation um 141 Mio. EUR sowie die Aufwendungen für weitere Energiekrisenmaßnahmen (Netzverlustkosten: Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz – ELWOG, Gasdiversifizierungsgesetz – GDG) um 148 Mio. EUR unterschritten.

Der Transferaufwand in der **UG 44-Finanzausgleich** fiel um 288 Mio. EUR höher als veranschlagt aus, zu Mehraufwendungen kam es vor allem für das Kommunale Investitionsprogramm (+320 Mio. EUR). Die Voranschlagsabweichung in der UG 45-Bundesvermögen betrug insgesamt 43 Mio. EUR, dies war auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Die Aufwendungen für den Stromkostenzuschuss und Energiekostenausgleich wurden um 413 Mio. EUR überschritten, dafür erfolgte eine Rücklagenentnahme. Die noch für die COFAG i.A. veranschlagten Aufwendungen für 2024 iHv 458 Mio. EUR wurden deutlich unterschritten (-387 Mio. EUR), sie waren Großteils bereits von Rückstellungen gedeckt.

In der UG 22-Pensionsversicherung wurde der Transferaufwand um 520 Mio. EUR überschritten. Dies war Folge eines Mehrbedarfs aufgrund der gedämpften konjunkturellen Entwicklung, die sich in der Einzahlungsentwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge niederschlug und so zu höher als erwarteten Bundeszuschüssen führte. In der UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte⁷² kam es hingegen zu Minderaufwendungen iHv 184 Mio. EUR. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen dieser Untergliederungen ist die Schätzung

⁷² Ruhebezüge und Pflegegeld der Beamt:innen der Hoheitsverwaltung und in ausgegliederten Institutionen sowie Landeslehrer:innen.



der Anzahl der Pensionist:innen sowie die durchschnittliche Pensionsleistung je Beamtengruppe. Der Pensionsstand war tatsächlich etwas höher als zuvor prognostiziert, die durchschnittlichen Pensionsleistungen waren jedoch geringer.

446 Mio. EUR an Mehraufwendungen für Transfers fielen im Bereich des Arbeitsmarktes an, wobei unterschiedliche Bereiche betroffen waren:

- ◆ Bildungskarenz (+114 Mio. EUR)
- ◆ Arbeitslosenversicherungsleistungen (+144 Mio. EUR)
- ◆ Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+98 Mio. EUR)
- ◆ Altersteilzeit (+79 Mio. EUR)

Der Transferaufwand für COVID-Maßnahmen im Gesundheitsbereich (-112 Mio. EUR) wurde deutlich unterschritten, hingegen kam es bei den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung zu Voranschlagsüberschreitungen (+78 Mio. EUR).

Zu Abweichungen vom Voranschlag kam es im **betrieblichen Sachaufwand** in zahlreichen Untergliederungen. Diese führten insgesamt zu einer Unterschreitung von 896 Mio. EUR bzw. 8,6 %. Die wesentlichste Abweichung betraf die UG 41-Mobilität (-363 Mio. EUR) für Werkleistungen im Zusammenhang mit dem Klimaticket⁷³ und im Bereich E-Mobilität (-348 Mio. EUR) sowie die UG 14-Militärische Angelegenheiten (-248 Mio. EUR) für Heeresanlagen (-99 Mio. EUR), Instandhaltung (-79 Mio. EUR) und sonstigen Sachaufwand (-42 Mio. EUR). Zu Überschreitungen kam es hingegen in der UG 20-Arbeit (+281 Mio. EUR) vor allem für Werkleistungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Der **Personalaufwand** fiel nur geringfügig niedriger als veranschlagt aus (-67 Mio. EUR bzw. -0,5 %).

Der Großteil der Abweichung im **Finanzaufwand** (-342 Mio. EUR) entfiel auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zusammenhang mit der Finanzschuldengebarung. Dies betraf vor allem Zinsaufwendungen infolge eines geringeren Zinsniveaus als bei der Budgetierung erwartet, dadurch fielen auch die Emissionsdisagien in der Wertpapiergebarung geringer aus.

⁷³ Insbesondere betraf dies die Abgeltung der mit dem Klimaticket Österreich zurückgelegten Personenkilometer an Verkehrsunternehmen.



Die Unterschiede in der Veranschlagung zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung waren deutlich geringer, als jene im Erfolg. Es wurden nur wenige Unterschiede zwischen diesen beiden Rechnungen auch tatsächlich veranschlagt. Diese betrafen vor allem Unterschiede beim Finanzaufwand (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), bei den Auszahlungen für Investitionen (v. a. UG 14-Militärische Angelegenheiten) und dem Transferaufwand für die ÖBB-Zuschussverträge (UG 41-Mobilität).⁷⁴ Dies traf auch auf die Entwicklung der Erträge bzw. Einzahlungen zu, hier fanden sich die bedeutendsten Unterschiede bei der Veranschlagung des Mittelabrufs aus der RRF (UG 51-Kassenverwaltung).

Die Aussagekraft beider Rechnungen wird damit eingeschränkt. Unter Beachtung des Grundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sollen die Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen so genau wie möglich veranschlagt werden. Während im Finanzierungsvoranschlag nur die in einem Finanzjahr voraussichtlich anfallenden Auszahlungen veranschlagt werden, könnte der Ergebnisvoranschlag genutzt werden, um die geplanten Verpflichtungen eines Jahres zu budgetieren. Eine periodengerechte Zuordnung von Förderzusagen sollte jedenfalls in der Ergebnisrechnung erfolgen und würde ebenfalls die Steuerungsrelevanz verbessern.

Optimierungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Transferzahlungen bzw. -aufwendungen, da es bei diesen zu signifikanten Abweichungen und entsprechender Rücklagenbildung kam. Mehr Transparenz über Annahmen sowie Berechnungsparameter bei der Veranschlagung bzw. im Budgetvollzug würde die Analyse von Abweichungen erleichtern.

⁷⁴ Bei der UG 41-Mobilität kommt es regelmäßig zu deutlichen Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt, infolge der Unterschiede zwischen den der Budgetierung zugrunde gelegten Rahmenplans und nicht rechtzeitig abgeschlossenen diesbezüglichen Zuschussverträgen.



3.4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungs- haushalt

Die **Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt** resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Damit wird der Aufwand bzw. Ertrag jener Periode zugeordnet in der er wirtschaftlich verursacht wurde. Beispielsweise berühren Aus- und Einzahlungen für gewährte Darlehen den Ergebnishaushalt grundsätzlich nicht, andere Sachverhalte führen zu einer Erfassung zu unterschiedlichen Zeitpunkten. So werden etwa Auszahlungen für Investitionen im Finanzierungshaushalt abgebildet, der Wertverzehr (die Abschreibung) im Ergebnishaushalt findet über die Laufzeit statt. Risiken aus eingegangenen Haftungen werden bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso werden die Aufwendungen für Personalrückstellungen⁷⁵ über die Dienstzeit bis zum Anfall der Leistung in der Ergebnisrechnung aufgebaut und dafür in der Vermögensrechnung als Rückstellung gebildet. In der Finanzierungsrechnung wird die Auszahlung einmalig erfasst, der Ergebnishaushalt wird zum Zeitpunkt der Auszahlung grundsätzlich nicht mehr belastet.

Um die Unterschiede der Voranschlagsvergleichsrechnungen zu verdeutlichen, werden die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen beider Rechnungen vereinheitlicht und gegenübergestellt.⁷⁶ Nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes für das Jahr 2024 sowie die jeweiligen Voranschlagsabweichungen:

⁷⁵ Pensionsrückstellungen für Beamt:innen sind in der Vermögensrechnung nicht enthalten, da dafür die Rechtsgrundlage im BHG 2013 fehlt. Zukünftige voraussichtliche Pensionszahlungen sind im Anhang zum BRA angeführt ([BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt](#)). Siehe dazu auch Pkt. 5.3 der Analyse.

⁷⁶ Mit der Änderung des BHG 2013 ([BGBl. I Nr. 159/2024](#)) wurden die Mittelverwendungsgruppen des Finanzierungshaushaltes an den Ergebnishaushalt angeglichen (§ 33 Abs. 1 BHG 2013).



Tabelle 40: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Jahr 2024

in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Abweichung EH/FH Erfolg
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
Summe Erträge*	102.481	105.152	+2.671	Summe Einzahlungen*	102.633	101.568	-1.065	-3.584
Abgaben, netto (UG 16)	70.523	71.214	+691	Abgaben, netto (UG 16)	70.523	70.017	-507	-1.197
Abgabenähnliche Erträge	17.988	17.989	+0	Abgabenähnliche Erträge	17.988	17.978	-10	-11
Transfers*	8.779	9.484	+705	Transfers*	8.800	7.693	-1.107	-1.791
Kostenbeiträge und Gebühren	1.960	1.566	-394	Kostenbeiträge und Gebühren	1.952	1.584	-368	18
Sonstige Erträge und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.435	2.283	+848	Sonstige Einzahlungen und Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.322	1.451	+130	-832
Finanzerträge	1.796	2.616	+821	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.707	2.444	+736	-172
				Einzahlung Investitionstätigkeit	25	28	+3	+28
				Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	316	373	+57	+373
Summe Aufwendungen*	125.215	118.907	-6.308	Summe Auszahlungen*	123.488	120.687	-2.802	1.780
Personalaufwand	12.576	12.509	-67	Auszahlungen für Personal	12.307	12.204	-103	-304
Betrieblicher Sachaufwand	10.417	9.521	-896	Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	8.907	8.267	-640	-1.254
Finanzaufwand	5.941	5.600	-341	Auszahlungen aus Finanzaufwand	9.154	7.366	-1.788	1.766
Transferaufwand*	96.281	91.278	-5.003	Auszahlungen aus Transfers*	90.832	90.729	-103	-549
				Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.546	1.579	+33	+1.579
				Auszahlungen aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen	743	543	-200	543
Nettoergebnis	-22.734	-13.755	+8.978	Nettofinanzierungssaldo	-20.855	-19.119	+1.736	-5.363

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2024: 0 EUR, 2023: 1.094 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe [BRA 2024, Textteil Band 1](#)).

Quelle: HIS.

Die Voranschlagsunterschiede, die in beiden Rechnungen zu einer Ergebnisverbesserung führten, waren im Ergebnishaushalt (+8.978 Mio. EUR) deutlich höher als im Finanzierungshaushalt (+1.736 Mio. EUR). Die Veranschlagung des Ergebnishaushalts folgte überwiegend dem Finanzierungsvoranschlag. Auf die hohen Unterschiede im Voranschlagsvergleich der Ergebnisrechnung wies auch der RH in seiner Analyse der Voranschlagsvergleiche hin.⁷⁷

Nachfolgend werden die wesentlichen, systematischen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung kurz dargestellt.

⁷⁷ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 1, TZ 1.2.2](#).



Erträge/Einzahlungen

Im Erfolg fielen die Erträge um 3.584 Mio. EUR höher als die Einzahlungen, wovon 980 Mio. EUR auf nichtfinanzierungswirksame Erträge wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfielen, der Rest betraf Periodenabweichungen zwischen der Erfassung von Erträgen und Zahlungseingängen. Die wesentlichsten Abweichungen waren auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- ◆ Die Abweichung zwischen den **Erträgen bzw. Einzahlungen bei den Abgaben**, netto betrugen im Erfolg 2024 1.197 Mio. EUR zu Gunsten der Erträge. Die Veranschlagung der Abgabenerträge, netto erfolgt im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in gleicher Höhe. Im Budgetvollzug werden Erträge bei der Vorschreibung und Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst. Zusätzlich führen in der Finanzierungsrechnung Änderungen bei Guthaben der Steuerpflichtigen gegenüber dem Bund zu Kassenzu- bzw. -abflüssen, die in der Ergebnisrechnung keine Berücksichtigung finden. Im Zuge der Abschlussarbeiten werden darüber hinaus in der Ergebnisrechnung Periodenabgrenzungen bei einzelnen Abgaben vorgenommen.
- ◆ Die **Einzahlungen aus Transfers** waren im Finanzierungshaushalt um 1.791 Mio. EUR niedriger als die entsprechenden Erträge im Ergebnishaushalt. Dies war vor allem auf im Ergebnishaushalt erfasste Erträge iHv 1.850 Mio. EUR aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen. Dabei handelte es sich um die Rückflüsse (inkl. anteiliger Vorfinanzierung) aus der zweiten und dritten Tranche des Aufbau- und Resilienzplans (ARP), die im Ergebnishaushalt entsprechend dem Zeitpunkt der Antragstellung im September 2024 verbucht wurde. Nach einer Überarbeitung des ARP und der positiven Bewertung des Zahlungsantrags durch die EK im Juli 2025 wird im Herbst mit der entsprechenden Einzahlung im Finanzierungshaushalt iHv 1.623 Mio. EUR (ohne anteiliger Vorfinanzierung) gerechnet.
- ◆ Zu um 832 Mio. EUR höheren Erträgen als Einzahlungen kam es bei den **sonstigen Einzahlungen und Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit**, vor allem in der UG 45-Bundesvermögen und der UG 46-Finanzmarktstabilität infolge von nichtfinanzierungswirksamen Erträgen aus der Rückstellungsauflösung (673 Mio. EUR), im Voranschlag waren dafür nur 50 Mio. EUR veranschlagt.



- ◆ Die nur in der Finanzierungsrechnung relevanten **Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen** (373 Mio. EUR) betrafen vor allem die Regressforderungen aus schlagend gewordenen Haftungen im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (UG 45-Bundesvermögen) sowie die Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen in der UG 25-Familie und Jugend. In der Ergebnisrechnung wurden diese Einzahlungen nicht erfasst, sie reduzierten die entsprechenden Regressforderungen.
- ◆ Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** wurden nur im Finanzierungs- haushalt schlagend und betrafen vor allem den Abgang des Genussrechts (20 Mio. EUR), denen Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen gegenüber- standen (16 Mio. EUR), die aber innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen wurden.
- ◆ Bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** waren die Einzahlungen um 18 Mio. EUR höher, bei den **abgabenähnlichen Erträgen** um 11 Mio. EUR geringer als die die entsprechenden Erträge. Zurückzuführen war dies auf Periodenver- schiebungen, die sich grundsätzlich im Zeitverlauf ausgleichen. Die um 172 Mio. EUR höheren **Finanzerträge** als entsprechende Einzahlungen resultierten vor allem aus Zinserträgen, die erst im Folgejahr fällig werden (76 Mio. EUR) und aus nichtfinanzierungswirksamen Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen (77 Mio. EUR).

Aufwendungen/Auszahlungen

Im Erfolg 2024 waren die Aufwendungen um 1.780 Mio. EUR geringer als die Auszahlungen, wobei dafür gegenläufige Effekte verantwortlich waren. Die wesentlichsten Abweichungen waren auf nachfolgende Positionen zurückzuführen:

- ◆ Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** waren um 1.766 Mio. EUR höher als der Finanzaufwand. Sie betrafen nahezu ausschließlich die Finanzschuldengebarung des Bundes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Systematisch ergaben sich wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen. Der Aufwand für Zinsen und Emissisons(dis)agien wurde in der Ergebnisrechnung periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit der Finanzschuld verteilt, in der Finanzierungsrechnung wurden Zinsen sowie Emissions(dis)agien zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Wegen der steigenden Zinsen waren die Zinskupons der bestehenden Anleihen im Jahr 2024



durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führte dies sofort zu einer Auszahlung, die im Ergebnishaushalt auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt wurde. Die Auszahlungen für Finanzaufwand beliefen sich 2024 auf 7.366 Mio. EUR, die periodenbereinigten Aufwendungen betrugen 5.600 Mio. EUR.

- ◆ Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** (1.579 Mio. EUR) werden nur in der Finanzierungsrechnung dargestellt, die Ergebnisrechnung enthält entsprechende Abschreibungen, die im betrieblichen Sachaufwand enthalten sind. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrafen zu etwa 80 % die UG 14-Militärische Angelegenheiten, die im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH 2032+ das Volumen der Investitionen 2024 und auch in den Folgejahren⁷⁸ deutlich erhöhte.
- ◆ Der **betriebliche Sachaufwand** fiel um 1.254 Mio. EUR höher aus als die Auszahlungen, davon entfielen 1.417 Mio. EUR auf nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen (483 Mio. EUR), Wertberichtigungen für Forderungen (820 Mio. EUR) oder Rückstellungsdotierungen. Gegenläufig wirkten Zahlungen, die 2024 getätigt wurden, deren Aufwand aber bereits in Vorjahren erfasst wurde und demzufolge um 163 Mio. EUR geringere Aufwendungen verursachte (Periodenverschiebung).
- ◆ Der **Transferaufwand** war im Erfolg 2024 um 549 Mio. EUR höher als die Transferauszahlungen. Ein wesentlicher Unterschied resultierte vor allem aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41-Mobilität). Im Ergebnishaushalt wurde der Zuschuss zu Investitionen des aktuellen Jahres abgebildet, während die Finanzierungsrechnung über 30 bzw. 50 Jahre verteilte Annuitäten für Investitionen der vergangenen Jahre seit 2007 enthält.⁷⁹
- ◆ Die nur in der Finanzierungsrechnung relevanten **Auszahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen** (543 Mio. EUR) betrafen überwiegend Auszahlungen für schlagend gewordene Haftungen im Bereich des

⁷⁸ Siehe dazu auch Analyse des Budgetdienstes UG 14-Militärische Angelegenheiten Budgets 2025 und 2026.

⁷⁹ Für Investitionen in die Bahninfrastruktur leistete der Bund Zuschüsse, die über einen Zeitraum von 30 Jahren (für den Brenner-Basistunnel 50 Jahre) in Form von Annuitäten vom Bund abbezahlt werden.



Ausfuhrförderungsgesetzes (UG 45-Bundesvermögen) sowie die Auszahlungen für Unterhaltsvorschüssen in der UG 25-Familie und Jugend. In der Ergebnisrechnung wurden diese Auszahlungen nicht erfasst, nachdem diesen Regressforderungen gegenüberstanden.

Der RH wies im Zuge der Analyse der Voranschlagsvergleichsrechnungen für das Jahr 2024⁸⁰ auf die seit 2020 deutlichen Voranschlagsabweichungen hin. Aus Sicht des RH war nicht immer eine hohe Qualität der Budgetierung gegeben. Auch in seiner Prüfung gemäß § 9 RHG⁸¹ im BRA 2023 identifizierte der RH Optimierungsbedarf hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung von Transfers im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, aber auch im Rahmen der Veranschlagung. Auch die Ergebnisse der externen Evaluierung⁸² der Haushaltsrechtsreform zeigten Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes auf.

3.5 Rücklagen

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem nicht ausgenützte Voranschlagsbeträge in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Die Rücklagen werden erst bei Inanspruchnahme finanziert. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Rücklagenstand von 28.681 Mio. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr erneut um 2.158 Mio. EUR bzw. 8,1 % erhöhte. Dies bedeutet wiederum einen neuerlichen Höchstwert seit Beginn der Haushaltsrechtsreform.

Die Entwicklung der Rücklagen analysierte der Budgetdienst bereits in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg und zur gesamtstaatlichen Entwicklung 2024](#), weswegen diese nachstehend nur mehr im Überblick dargestellt wird. Details zu Entnahmen, Zuführungen und Arten sind der verlinkten Analyse zu entnehmen. Eine Änderung des Rücklagenstandes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2024 ergab sich nur in der UG 12-Äußeres, ihr Rücklagenstand erhöhte sich um 3 Mio. EUR im Zuge der § 9 RHG-Prüfung des RH.

⁸⁰ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 1, TZ 1.2](#).

⁸¹ Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5](#).

⁸² Siehe [Endbericht Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes im Jahr 2017](#), Seite 31.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklagenstände in den Jahren 2020 bis 2024 auf Rubriken- und Untergliederungsebene:

Tabelle 41: Entwicklung der Rücklagenstände in den Jahren 2020 bis 2024

Rücklagenstand zum 31.12. in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich 2024 mit 2023
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit						
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	3	4	6	6	7	+1 +13,8%
UG 02-Bundesgesetzgebung	240	186	196	128	84	-44 -34,3%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	2	1	1	0	1	+0 +61,4%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1	1	1	1	1	-0 -25,2%
UG 05-Volksanwaltschaft	3	3	2	3	2	-0 -5,6%
UG 06-Rechnungshof	1	1	1	2	2	-0 -14,3%
UG 10-Bundeskanzleramt	74	85	42	51	133	+82 +160,8%
UG 11-Inneres	54	54	69	130	193	+64 +49,1%
UG 12-Äußeres	10	25	13	18	43	+26 +144,4%
UG 13-Justiz	84	280	334	330	318	-12 -3,5%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	31	37	56	66	79	+13 +20,1%
UG 15-Finanzverwaltung	308	356	1.132	1.049	1.029	-19 -1,9%
UG 16-Öffentliche Abgaben	3	2	2	2	2	+0 +0,1%
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	93	107	116	122	100	-22 -18,1%
UG 18-Fremdenwesen	29	10	92	370	420	+50 +13,5%
Summe Rubrik 0,1	938	1.153	2.064	2.278	2.415	+138 +6,0%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
UG 20-Arbeit	162	145	135	180	146	-35 -19,2%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	45	221	498	448	457	+8 +1,8%
UG 22-Pensionsversicherung					0	-
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	130	355	466	542	683	+140 +25,9%
UG 24-Gesundheit	86	85	139	154	199	+46 +29,8%
UG 25-Familie und Jugend	15	15	26	31	37	+5 +17,2%
Summe Rubrik 2	438	820	1.264	1.356	1.521	+165 +12,2%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
UG 30-Bildung	198	554	642	955	836	-119 -12,4%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	562	749	995	1.010	856	-154 -15,2%
UG 32-Kunst und Kultur	28	32	50	86	90	+4 +5,2%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	23	49	100	181	199	+18 +10,1%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	346	467	488	504	582	+78 +15,4%
Summe Rubrik 3	1.157	1.850	2.274	2.735	2.563	-172 -6,3%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
UG 40-Wirtschaft	759	507	841	1.226	934	-291 -23,8%
UG 41-Mobilität	955	1.299	1.616	2.010	2.442	+432 +21,5%
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	1.070	1.150	531	562	484	-78 -13,8%
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	768	1.006	1.553	2.404	2.684	+280 +11,6%
UG 44-Finanzausgleich	139	145	143	151	149	-2 -1,3%
UG 45-Bundesvermögen	3.567	3.900	4.547	6.144	5.964	-180 -2,9%
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.556	1.703	1.704	1.705	1.572	-133 -7,8%
Summe Rubrik 4	8.815	9.709	10.935	14.202	14.230	+27 +0,2%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen						
UG 51-Kassenverwaltung	315	493	545	806	1.018	+212 +26,3%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.172	5.878	4.156	5.146	6.934	+1.788 +34,7%
Summe Rubrik 5	5.486	6.371	4.700	5.952	7.952	+2.000 +33,6%
Gesamt	16.835	19.903	21.237	26.523	28.681	+2.158 +8,1%
davon BMF-Untergliederungen	11.191	12.832	12.695	15.546	17.351	+1.805 +11,6%

Abkürzung: Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2020 bis 2024.



Der Rücklagenstand zum Stichtag 31. Dezember 2024 iHv 28.681 Mio. EUR verteilte sich sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17.351 Mio. EUR mehr als die Hälfte der gesamten Rücklagen (60,5 %), sie stiegen seit 2020 um 6.160 Mio. EUR bzw. 55 %. Die hohen Rücklagenbestände 2024 betrafen insbesondere die BMF-Untergliederungen UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6.934 Mio. EUR), UG 45-Bundesvermögen (5.964 Mio. EUR) und UG 46-Finanzmarktstabilität (1.572 Mio. EUR).

Die Rücklagenstände der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen 11.330 Mio. EUR, wobei die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, die höchsten Stände aufwies. Dies bezog sich auf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (2.684 Mio. EUR), die UG 41-Mobilität (2.442 Mio. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (934 Mio. EUR). Zu einem Rückgang des Rücklagenstandes kam es in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (-172 Mio. EUR).

Für die Rücklagenentwicklung sind signifikante Voranschlagsabweichungen, vor allem im Bereich Zinsen und Transfers, maßgeblich. Die Rücklagenbildung und -verwendung wird im Rahmen des österreichischen Haushaltsrechts in der Praxis sehr weitreichend genutzt. Umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) können über Rücklagen bedeckt werden, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde die Kritik, dass das österreichische Rücklagensystem im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet ist, auch durch den IWF⁸³ und die OECD⁸⁴ geäußert.

Angemerkt wurde dabei insbesondere, dass die Rücklagenbestände weder zeitlich noch betraglich begrenzt werden und die Bildung weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt. Die beträchtlichen Rücklagenbestände können zu bedeutenden Verzerrungen und zu Intransparenz führen. Der RH empfahl in mehreren Berichten⁸⁵ unter anderem eine zeitnahe Entwicklung eines Reformpakets zu den Rücklagen, eine stringente Handhabung von Rücklagenentnahmen nur für unvorhersehbare Ereignisse sowie eine durchgängige Berücksichtigung vorhersehbarer Rücklagenentnahmen im BFG

⁸³ [Fiscal Transparency Evaluation Austria](#).

⁸⁴ [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria](#).

⁸⁵ Siehe Haushaltsrücklagen des Bundes (Reihe BUND 2020/21), [BRA 2023](#), Textteil Band 4 und [BRA 2024](#), Textteil Band 1.



(budgetierte Rücklagen⁸⁶). Bis zu einer Neustrukturierung des bestehenden Rücklagensystems könnte bei der Vorbereitung des BFG die im BHG 2013 vorgesehene Einschränkungen von Rücklagenzuführungen für ausgewählte Bereiche berücksichtigt werden.

Die BFG 2025 und 2026 definieren in Art. IX Abs. 2 Ausnahmen von der Möglichkeit Rücklagen zu bilden. Dies umfasst neben punktuellen Bereichen auch generelle Ausnahmen, etwa für die UG 16-Öffentliche Abgaben bei den nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen und für die UG 22-Pensionsversicherung bei Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen in allen Budgetpositionen. Im Hinblick auf die hohen Rücklagenstände könnten bis zur Umsetzung von Reformen weitere Gebarungen ausgenommen werden. Es bestünde nach § 3 Abs. 3 der Rücklagen-Verordnung auch die Möglichkeit, auf Rücklagen zu verzichten. Diese Instrumente werden von den Ressorts und Obersten Organen nur eingeschränkt eingesetzt.

3.6 Details der Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Band 2 des BRA enthält Informationen auf Untergliederungsebene und soll die nach International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) vorgesehene Segmentberichterstattung abdecken. Etwaige Informationsverluste, die durch eine Konsolidierung entstehen können, sollen ausgeglichen werden, indem einzelne unterscheidbare Tätigkeiten des Bundes, die für die Beurteilung der vergangenen Tätigkeit, für die Zielerreichung und für die Entscheidungsfindung relevant sind, zusammenfassgefasst werden. Band 2 folgt der Untergliederungslogik. Zur Erhöhung der Steuerungs- und Entscheidungsrelevanz könnte eine weitere Aggregation sinnvoll sein.

Im Jahr 2024 wurde der Band 2 umstrukturiert und erstmals nur mehr digital zur Verfügung gestellt. Neben einer abrufbaren pdf-Version (BRA 2024, Textteil Band 2) sind die Berichtsinhalte interaktiv auf der Website des RH bereitgestellt.

⁸⁶ Im Jahr 2024 waren insgesamt 1.811 Mio. EUR bzw. 55,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen iHv 3.239 Mio. EUR im BFG veranschlagt.



Band 2 enthält zu jeder Untergliederung Angaben zu den Aufgaben, aktuellen Entwicklungen und gegebenenfalls zu Dienststellen, die konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungsrechnung), die nichtkonsolidierte Voranschlagsvergleichsrechnung inklusive kurzer Erläuterungen sowie die Entwicklung der Rücklagen 2024. Erstmals wird auch die Vermögensrechnung je Untergliederung kommentiert, dies trägt zu einem besseren Verständnis dieser bei.

Die Segmentberichterstattung umfasst bei einzelnen Untergliederungen auch Erläuterungen zu wesentlichen Sachverhalten im Abschnitt „Aktuelle Entwicklungen“, etwa die Beschreibung der Bewertungsproblematik der OeNB-Beteiligung, Details zur Haftungsrückstellung für Wechselkursrisiken (beides UG 45-Bundesvermögen) oder die Bewertung der Gasreserve (UG 43-Klima, Umwelt und Energie). Ein Inhaltsverzeichnis in der pdf-Version würde einen Überblick ermöglichen, in welchen Untergliederungen über aktuelle Entwicklungen berichtet wird. Zur besseren Sichtbarkeit sollten diese wesentlichen Sachverhalte auch in die Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Band 1) aufgenommen werden.

Das Prüfungsurteil⁸⁷ zu den einzelnen Untergliederungen ist nicht wie in der Vergangenheit Teil der Segmentberichterstattung, es wird nunmehr gesamthaft im Prüfungsergebnis (Band 4) dargestellt. Für das Jahr 2024 stellte der RH für alle Untergliederungen, bis auf die UG 20-Arbeit⁸⁸, fest, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden (BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 42).

3.7 Rechtsträgerband

Der RH hat Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen verwaltet werden, im BRA zu veröffentlichen. Dem kommt der RH im BRA 2024, Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger, der nur

⁸⁷ Das Prüfungsurteil ist die von den haushaltsleitenden Organen abgegebene Vollständigkeitserklärung.

⁸⁸ Die Feststellung für die UG 20-Arbeit, dass die Grundsätze der Verrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des BHG 2013 sowie der BHV 2013 nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden, traf der RH bereits im BRA 2023. Anlass lieferte die Vorprüfung gemäß § 9 RHG „Arbeitsmarkt“, konkret konnte der RH keine abschließende Beurteilung zum Verrechnungsprozess der passiven Arbeitsmarktpolitik treffen, nachdem eine vollständige und nachvollziehbare Datenübertragung in das HV-SAP des Bundes nicht sichergestellt werden konnte.



online verfügbar ist, nach.⁸⁹ Darin sind die letzten verfügbaren Abschlüsse enthalten, Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ab 20 Mio. EUR⁹⁰ sind zu erläutern. Ob der Rechtsträger auch als Beteiligung des Bundes geführt wird und somit in den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten ist, wird nicht angeführt, wobei dies gesetzlich auch nicht vorgesehen ist.

Die gesammelte Veröffentlichung der Abschlussrechnungen (Vermögens- und Ergebnisrechnung) der vom Bund verwalteten Rechtsträger trägt zur Transparenz bei und liefert beispielsweise Aufschluss über Gründe einer Auf- bzw. Abwertung einer Beteiligung und ihre wirtschaftliche Entwicklung. Der Rechtsträgerband enthält im Wesentlichen die Abschlüsse jener Beteiligungen des Bundes, die nicht bereits an anderer Stelle zu veröffentlichen sind bzw. deren Veröffentlichung durch den RH gesetzlich vorgesehen ist.⁹¹ Im Jahr 2024 waren 57 Abschlüsse zu veröffentlichen, darunter 30 Fonds und 9 Stiftungen, bei den restlichen Beteiligungen handelt es sich vor allem um andere Rechtsträger, darunter etwa die Finanzmarktaufsichtsbehörde, das Institute of Science, die Justizbetreuungsagentur, das Arbeitsmarktservice, die Agrarmarkt Austria, die Diplomatische Akademie oder das Österreichische Filminstitut.

Den Jahresabschlüssen können etwa Details zur Entwicklung des Buchwertes der Beteiligung in den Abschlussrechnungen des Bundes entnommen werden, wobei das Bild lückenhaft bleibt, nachdem nur einzelne Abschlüsse veröffentlicht sind und damit keine Vollständigkeit gegeben ist. Die Gliederung der Abschlüsse erfolgt uneinheitlich. Dem BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt (Tabelle III.3.3) können hingegen die zusammenfassenden Finanzinformationen⁹² für jede Beteiligung entnommen werden.

⁸⁹ Sofern die vom Bund verwalteten Rechtsträger keinen Jahresabschluss aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (BGBI. I Nr. 120/2005) erstellen, haben sie bei der Erstellung von Abschlussrechnungen die Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013) sinngemäß anzuwenden.

⁹⁰ Diese Grenze gilt auch für die haushaltsleitenden Organe bei der Begründung von Abweichungen in den Abschlussrechnungen der einzelnen Untergliederungen gegenüber dem Vorjahr. Für Einheiten mit geringen Bilanzsummen wäre eine Herabsetzung dieser Grenze sinnvoll.

⁹¹ Zum Beispiel der Abschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes (§ 13 Buchhaltungsagenturgesetz).

⁹² Nennkapital, Personal in VBÄ (Jahresdurchschnitt), Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, liquide Mittel, Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Umsatzerlöse, Personalaufwand, Jahresüberschuss/-fehlbetrag.



4 Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

4.1 Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Nach § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG) hat der RH die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen. Er berichtete über

- ◆ Ergebnisse seiner analytischen und systematischen Prüfungshandlungen (Teil I),
- ◆ Schwerpunktprüfung: Finanzielle Beziehungen zwischen dem Bund und den Beteiligungen des Bundes (Teil II),
- ◆ Schwerpunktprüfung: Schnittstelle Abgabeneinhebung (Teil III) sowie
- ◆ Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung im BRA 2024 (Teil IV).

Dabei richtete der RH Empfehlungen an alle Bundesministerien und Obersten Organe. Die folgenden Verweise in dieser Analyse (TZ) beziehen auf den Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung sowie Schwerpunktprüfungen 2024.

Die Prüfungsfeststellungen bzw. -ergebnisse des RH zeigen – auch nach langjähriger Anwendung des BHG 2013 – nach wie vor deutlichen **Optimierungsbedarf bei der Erstellung der Abschlussrechnungen** und deren Qualitätssicherung. Zur Bilanzierung von Sachverhalten stellte der RH etwa in der Vergangenheit mehrfach beim Bund nicht erfasste Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen bzw. Dritten fest. Fragen zur Budgetierung, Verrechnung bzw. Bilanzierung von Sachverhalten, insbesondere von Maßnahmen mit maßgeblichen finanziellen Auswirkungen oder ressortübergreifende Themenstellungen könnten – in Anlehnung an eine Empfehlungen der Evaluierung der Haushaltsrechtreform – regelmäßig, auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die ESVG-Verbuchung, erörtert und deren Auslegung veröffentlicht werden. Die Klärung eines einheitlichen Vorgehens zu einem frühen Zeitpunkt würde eine in allen Untergliederungen konsistente, haushaltsrechtskonforme Behandlung ermöglichen und transparente Grundlagen für die ESVG-Verbuchung bereitstellen.



4.1.1 Schwerpunktprüfung Beteiligungen

Ziel der Schwerpunktprüfung Beteiligungen war, einen Überblick über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bundeshaushalt und den Beteiligungen des Bundes zu erlangen. Aus den Prüfungshandlungen des RH resultieren nachfolgende Empfehlungen:

- ◆ Abstimmungsprozess mit Beteiligungen des Bundes zu Forderungen und Verbindlichkeiten und deren Erfassung in den Abschlussrechnungen des Bundes: Der Bund hat mit seinen Beteiligungen wesentliche finanzielle Verflechtungen, aus denen gegenseitige Ansprüche resultieren, die zum Jahresende korrekt in den Abschlussrechnungen darzustellen sind. Im Rahmen seiner Prüfung stellte der RH in der Vergangenheit mehrfach beim Bund nicht erfasste Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen fest.⁹³ Der RH empfahl allen Ministerien, für die Jahresabschlussarbeiten einen geeigneten Prozess mit den Beteiligungen zu implementieren, der sicherstellt, dass wechselseitige Ansprüche (Forderungen) und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten), systematisch in den Abschlussrechnungen erfasst werden und damit die Qualität der Abschlussrechnungen weiter gesteigert wird. Im Zuge dessen wiederholte er seine Empfehlung aus dem BRA 2019 an den Bundesminister für Finanzen, im Hinblick auf die von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) für Rechtsträger und Länder durchgeführten Finanzgeschäfte eine Kongruenz der Regelungen von BHG 2013 und VRV 2015 herzustellen und dies bei der Vorbereitung einer Novelle des BHG 2013 zu berücksichtigen⁹⁴ (TZ 27, 28). Der Budgetdienst hat ebenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung der Berichterstattung über Beteiligungen erarbeitet und verweist auf seine aktuelle Analyse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2025.
- ◆ **Zuordnung von Transferaufwand und Transfererträgen:** Die Kontenplanverordnung 2013 sieht eine Gliederung der Transfers nach Empfängergruppen⁹⁵ vor. Bereits mehrfach kritisierte der RH in der Vergangenheit, dass aufgrund der

⁹³ Beispielsweise die Erfassung des Treuhandvermögens, die Erfassung der Forderung gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus Überzahlungen im Rahmen der Zuschussverträge, die Erfassung der Forderung gegenüber den Siedlungs- und Wasserwirtschaftsfonds.

⁹⁴ Derzeit sind die Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes im Zusammenhang mit der Rechtsträger- und Länderfinanzierung nicht in der Vermögensrechnung erfasst (siehe Pkt. 3.1.9), sie werden im Anhang dargestellt.

⁹⁵ Zum Beispiel Transfers an Unternehmen, Transfers an inländische Haushalte, Transfers an Träger öffentlichen Rechts.



fehlenden Richtlinie zur Konteneröffnung (§ 62 BHG 2013) kein Prozess zur Qualitätssicherung besteht und dadurch Transfererträge und -aufwendungen uneinheitlich zugeordnet waren – zum Teil anhand der unmittelbaren Empfänger, zum Teil anhand der Endempfänger. Damit sei ein Vergleich der Transferaufwendungen und -erträge nicht aussagekräftig. Der RH empfahl die vorgesehene Konteneröffnungsrichtlinie zu erlassen und darin auch Qualitäts- sicherungsmaßnahmen zu definieren. Weiters empfahl er dem BMF, die Zuordnung klarzustellen und auch bestehende Konten einer Qualitätssicherung zu unterziehen (TZ 30). Der Budgetdienst hat zuletzt in seiner Budgetanalyse 2025 und 2026 Vorschläge für eine aussagekräftigere Gliederung der Transfers gemacht, die nicht zuletzt auch die transparente Budgetierung maßgeblicher Maßnahmen auf eigenen Budgetpositionen bzw. Budgetinformationen in Form aussagekräftiger Cluster erfordert. Während für das Budgetcontrolling des Bundes der unmittelbare Empfänger/Zahler der Geldflüsse ausschlaggebend ist, ist der Endempfänger der Budgetmittel insbesondere auch für die Einordnung der Geldflüsse aus ESVG-Perspektive und damit für die Beurteilung der Defizitwirksamkeit von hoher Relevanz. Auch für eine ökonomische Beurteilung der Geldflüsse ist eine Darstellung nach Endempfänger aussagekräftiger.

- ◆ **Zeitliche Zuordnung von Gewinnausschüttungen:** Der RH prüfte die periodengerechte Erfassung von Dividenden der ÖBAG, der Verbund AG, der ASFINAG sowie der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) und stellte die korrekte wirtschaftliche Zuordnung fest. Bei der Ausschüttung iHv 24 Mio. EUR der aws für das Jahr 2023 stellte der RH fest, dass diese Mittel nicht an den Bund ausbezahlt wurden, sondern in der aws verblieben, um damit den Gründungsfonds II auszustatten⁹⁶. Der Dividendenertrag wurde in den Abschlussrechnungen der UG 40-Wirtschaft sowohl in der falschen Periode als auch als sonstiger Ertrag anstatt eines Dividendenertrages erfasst. Der RH gibt zu bedenken, dass haushaltsrechtlich nicht unterbunden war, dass an den Bund auszuschüttende Erträge in der Beteiligung verblieben (TZ 31).

⁹⁶ Dieser Beschluss wurde in einer ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 gefasst.



4.1.2 Schwerpunktprüfung Schnittstelle Abgabeneinhebung

Im Zug der Schwerpunktprüfung Schnittstelle Abgabeneinhebung überprüfte er RH, die Verrechnung von ausgewählten Geschäftsfällen im vorgelagerten IT-Verfahren Abgabeneinhebung und ihre Weiterleitung in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP hinsichtlich der korrekten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Neben der UG 16-Öffentliche Abgaben beurteile der RH auch Risiken einer Falsch-darstellung in den Abschlussrechnungen für jene Untergliederungen⁹⁷, die Daten aus der Schnittstelle Applikation Abgabeneinhebung weiterverarbeiteten. Von den in 2024 eingehobenen Abgabenerträgen brutto (115.562 Mio. EUR) und abgaben-ähnlichen Erträgen (17.989 Mio. EUR) iHv insgesamt 133.551 Mio. EUR, wurden 85,1 % bzw. 113.639 Mio. EUR über das IT-Verfahren Abgabenerhebung eingehoben. Im Zuge dieser Prüfung regte der RH folgendes an (die Verweise beziehen sich auf die Textzahlen (TZ) im BRA 2024, Textteil Band 4):

- ◆ Die Dokumentation der Geschäftsfälle in einer Geschäftsfallmappe zu den über die Applikation Abgabeneinhebung eingehobenen bzw. verarbeiteten Abgaben und den dazugehörigen Geschäftsfällen war nicht vollständig. Der RH empfahl die Geschäftsfallmappe zu aktualisieren und zu vervollständigen, um eine aktuelle und vollumfängliche Dokumentation der übermittelten Daten vom Vorsystem in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP zu gewährleisten (TZ 34).
- ◆ Institutionalisierte Abstimmungsprozesse zur Sicherstellung der korrekten Datenübertragung zwischen dem Vorsystem Applikation Abgabeneinhebung und dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP im Zuge der Abschlussarbeiten fehlten. Der RH empfahl dem BMF und dem BKA die Salden zum Abschlussstichtag abzugleichen (TZ 36).
- ◆ Der RH prüfte die Verrechnung und Darstellung der Vorwegabzüge von Abgaben im Rahmen des Finanzausgleichs in den Abschlussrechnungen des Bundes. Er stellte dabei fest, dass durch inkonsistente Buchungsweisen die bundesinterne Konsolidierung nicht korrekt erfolgte. Dies stellte er bereits in

⁹⁷ Davon waren die UG 10-Bundeskanzleramt, UG 15-Finanzverwaltung, UG 25-Familie und Jugend und UG 45-Bundesvermögen betroffen. In der Applikation wurden vor allem die Abgabenerträge der UG 16-Öffentliche Abgaben (106.666 Mio. EUR), aber auch die Beiträge zum FLAF (6.974 Mio. EUR) und die entsprechenden Auszahlungen (4.281 Mio. EUR) abgebildet.



seinem Prüfungsergebnis 2019 fest. Der RH wiederholte seine Empfehlung, das System der Konsolidierung zu evaluieren und auf Vollständigkeit und Konsistenz zu prüfen, um eine einheitliche Verrechnung aller Abgabenanteile aus Ab-Überweisungen zu gewährleisten (TZ 37).

4.1.3 Ergebnisse der analytischen und systematischen Prüfungshandlungen

Die systematischen Prüfungshandlungen im BRA 2024 betrafen Verbuchungs- systematiken und Darstellungen in den Abschlussrechnungen, ein Follow-Up zum Anlagevermögen, die Erfassung eines Genussrechts, Zugänge von Beteiligungen, die Neuordnung der Aufgaben der COFAG i.A., Forderungen gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Saldenbestätigungen der Debitoren und Kreditoren, Kontenabstimmungen – Banksalden, Verbindlichkeiten aus Zweckzuschüssen für Eisenbahnkreuzungen, ein Follow-Up zum Prozess Arbeitsmarkt, Rückstellungen sowie die Darstellung des Rufkapitals internationaler Finanzinstitutionen im BRA.

Nachfolgend werden ausgewählte Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH im BRA 2024 zusammengefasst. Prüfungsfeststellungen resultieren nicht immer in Mängel- behebungen, es werden auch Verbesserungspotenziale aufgezeigt oder Sachverhalte und deren Darstellung in den Abschlussrechnungen erläutert.

Vom Rechnungshof hervorgehobene Empfehlungen

- ◆ Es wäre sicherzustellen, dass der Erwerb oder die Neugründung von Beteiligungen zum Zeitpunkt der Anschaffung als Zugang in der Vermögensrechnung verbucht wird, sodass Anschaffungskosten von Beteiligungen erfolgsneutral als Kauf bzw. Kapitalerhöhung in die Vermögensrechnung des Bundes aufgenommen werden (TZ 10).
- ◆ Für alle überfälligen Forderungen (TZ 6) wären Einbringungsversuche zu veranlassen und bei Bedarf gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen (TZ 15).
- ◆ Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Bundes wären Forderungen und Verbindlichkeiten von Beteiligungen gegenüber dem Bund mit den Verrechnungsaufschreibungen des Haushaltsverrechnungssystems (HV-SAP) abzustimmen. Die Abstimmungsarbeiten wären als Prozess zu verankern und zu dokumentieren (TZ 28), siehe auch Pkt. 4.1.1.



Rückstellung für die Vordienstzeitenreform

Der RH kritisierte, dass die drohenden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den **Nachzahlungen infolge der Vordienstzeitenreform** iHv etwa 800 Mio. EUR nicht als Rückstellung in den Abschlussrechnungen erfasst waren, zumal die konkreten Beträge für jedes Detailbudget⁹⁸ nicht bestimmt werden konnten. Sie werden als Eventualverbindlichkeit dargestellt, wären aber als Rückstellung zu erfassen gewesen. Der RH empfahl dem BMF erneut, in Zukunft ein gemeinsames Vorgehen zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Sachverhalten, die mehrere Ministerien oder Obersten Organe betreffen, zu koordinieren. Weiters empfahl er dem BMF, ressortübergreifende Sachverhalte zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu klären, um eine in allen Untergliederungen konsistente, haushaltsrechtlich konforme Budgetierung und Verrechnung zu gewährleisten (TZ 21).

Follow-Up Themen

- ◆ Wiederholt setzte sich der RH mit den **Personalrückstellungen**, insbesondere deren Berechnung, Buchungslogik und Dokumentation auseinander. Erneut stellte er fest, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe („Rückstellungen Neu“) noch nicht vollständig umgesetzt waren, er empfahl daher neuerlich (TZ 22):
 - Die Berechnungs- und Buchungslogik zu optimieren, um eine korrekte Berechnung der Personalrückstellungen auf Einzelpersonenebene sicherzustellen und am Jahresende Maßnahmen zu setzen, um fehlerhafte Rückstellungsbeträge die aus unterjährigen Buchungen resultieren, zu vermeiden.
 - Den Zinssatz zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung dahingehend anzupassen, dass das aktuelle Zinsniveau in der Berechnung berücksichtigt wird. (Fixzins gemäß § 77 Abs. 1 BHV 2013: 3,25 %).
 - Den Prozess für eine zukünftige, regelmäßige Aktualisierung der Berechnungsparameter für Personalrückstellungen schriftlich festzulegen.

⁹⁸ Buchungen im Haushaltsverrechnungssystem müssen immer auf Detailbudgetebene erfolgen. Eine rechtliche Grundlage oder systematische Voraussetzungen für die Erfassung von Buchungen nur für die konsolidierten Abschlussrechnungen bestehen derzeit nicht.



- ◆ Die Vorprüfung des RH für die Abschlussrechnungen 2023 umfasste den Prozess **Arbeitsmarkt** und zudem den Stand der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus Vorberichten. Die Prüfung führte für 2023 zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil des RH. Er stellte zusammenfassend fest, dass in der UG 20-Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Dies wiederholte er auch für den Abschluss 2024, nachdem eine vollständige und nachvollziehbare Übertragung der Jahressalden in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP und ihre Dokumentation im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin nicht gegeben war (TZ 18).

Saldenbestätigungsaktion – Mangelnde Betreibung offener Forderungen

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung von offenen Salden, erging auch eine Saldenbestätigung an die Österreichische Post Aktiengesellschaft (Post AG), zur Bestätigung einer Forderung der UG 25-Familie und Jugend iHv 100 Mio. EUR aus dem Jahr 2019, die aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe resultiert.⁹⁹ Die Post sah für die Forderung keine gesetzliche Grundlage, eine Wertberichtigung der Forderung erfolgte nicht. Eine einmalige Zahlungsaufforderung erging im Dezember 2019, weitere Maßnahmen ergriff das Ressorts nicht, ging aber weiterhin von der Werthaltigkeit der Forderung aus (TZ 15). Eine weitere Saldenbestätigung, diesen Sachverhalt betreffend, blieb unbeantwortet (10 Mio. EUR). Der RH kritisierte, dass Forderungen aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft iHv 109 Mio. EUR durch das haushaltsleitende Organ der UG 25 seit 2019 nicht eingetrieben wurden. Er bemängelte zudem, dass die Möglichkeit der Geltendmachung weiterer Forderungen aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft iHv 132 Mio. EUR nicht mehr geprüft wurde. Der RH empfahl für bereits erfolgte Zahlungsaufforderungen zeitnahe Einbringungsversuche zu veranlassen, die Werthaltigkeit der Forderung zu prüfen und gegebenenfalls wertuberichtigen (TZ 15).

⁹⁹ Details siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 15](#).



Sonstige

- ◆ Der Abschnitt zur **Neuordnung der Aufgaben der COFAG i.A.** widmet sich der Darstellung der infolge der Auflösung der COFAG i.A. auf den Bund übertragenen Geschäftsfälle inklusive Haftungen zum 31. Juli 2024, sowie die aus der Übernahme der Geschäftstätigkeit resultierenden Salden per 31. Dezember 2024 (TZ 11).
- ◆ Ein Spending Review des BMF zu den internationalen Finanzinstitutionen thematisierte unter anderem die Darstellung des **Rufkapitals**. Dies hatte zur Folge, dass die Rufkapitalanteile, die in der Vergangenheit noch nicht abgerufen wurden, nunmehr als Eventualverbindlichkeiten dargestellt werden und nicht mehr in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (siehe auch TZ 5) in der UG 45-Bundesvermögen dargestellt werden (TZ 23).
- ◆ Der RH erachtet es als zweckmäßig, einen uneingeschränkten und direkten **Zugriff aus dem Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP** auf Verrechnungsunterlagen und -aufschreibungen in externen elektronischen Archiven ohne zusätzliche Zugangs- und Berechtigungsverwaltungssysteme zu ermöglichen. Die Zugangsvoraussetzungen zu Verrechnungsunterlagen und -aufschreibungen sollten für interne und externe elektronische Archive dieselben sein. Er empfahl daher die Funktionalität der externen Archivierung von Verrechnungsunterlagen und -aufschreibungen im Elektronischen Akt (ELAK) zu adaptieren und so den vollumfänglichen Zugriff auf Verrechnungsunterlagen und -aufschreibungen im ELAK für die Nutzer:innen des HV-SAP zu gewährleisten (TZ 3).
- ◆ Nach wie vor bestand eine **Vielzahl von älteren, offenen Salden**, neben offenen Posten von Kreditoren und Debitoren auch Salden auf Bestandskonten, der sich auch durch Schnittstellenbuchungen veränderte. Der RH kritisierte die fehlenden Prozesse und Verantwortlichkeiten zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden in den Ministerien und Obersten Organen und empfahl derartige Geschäftsfälle zu prüfen und gegebenenfalls Ausbuchungen zu veranlassen (TZ 5).
- ◆ Weitere Feststellungen betrafen die fehlende Aktivierung eines Genussrechts (TZ 9), die inkorrekte Erfassung von Teilrechnungen bei Anlagenzugängen (TZ 7), eine fehlerhafte Leistungsbezeichnung der BIG auf einer Teilrechnung (TZ 8), die



Nacherfassung einer Forderung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (TZ 12), fehlerhafte Salden am Jahresende aufgrund offener Geschäftsfälle (TZ 14) oder Verbindlichkeiten aus Zweckzuschüssen für Eisenbahnkreuzungen (TZ 17). Darüber hinaus wird in TZ 19 über Prozesskostenrückstellungen berichtet und in TZ 20 über Rechtstreitigkeiten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

4.1.4 Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung

Der RH prüfte 2024 1.788 Auszahlungsbelege sowie 128 Einzahlungsbelege, um die Einhaltung der haushaltrechtlichen Bestimmungen¹⁰⁰ zur Verrechnung laufender, zahlungswirksamer Geschäftsfälle zu überprüfen (Stichprobenprüfung von Aus- und Einzahlungen). Die Prüfung umfasst in der Regel keine für die Erstellung der Abschlussrechnungen maßgeblichen Buchungen. Diese sind von den systematischen Prüfungshandlungen umfasst, deren Ergebnisse Pkt. 4.1.3 enthält.

Von der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung nicht erfasst, war die UG 06-Rechnungshof. Diese wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Wie in den Vorjahren waren auch die UG 16-Öffentliche Abgaben, die UG 51-Kassenverwaltung und die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge nicht Teil der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung¹⁰¹.

Von den 1.788 überprüften auszahlungsrelevanten Belegen waren 104 Belege bzw. 5,8 % (2023: 7,3 %) mangelhaft, das heißt zumindest eines der überprüften Kriterien wurde nicht erfüllt. Die festgestellten Mängel führten zu keinen betragsmäßigen Änderungen der Abschlussrechnungen. Bei den 128 überprüften einzahlungsrelevanten Belegen wurden keine Mängel festgestellt, 2023 waren 2,2 % der Belege mangelhaft.

¹⁰⁰ Prüfungskriterien auszahlungsseitig waren: Beleggrundlage, Betrag, Eingangsvermerk, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Verrechnung von Obligos, Eilnachrichtenverfahren, Zahlungsziel, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner; Prüfungskriterien einzahlungsseitig waren: Beleggrundlage, Betrag, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner.

¹⁰¹ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 38](#).



Die Nichteinhaltung des Zahlungsziels war bei den auszahlungsrelevanten Belegen der häufigste Fehler (73 Belege bzw. 4,1 %), gefolgt von fehlenden Obligos¹⁰² (9 Belege bzw. 0,5 %), fehlender Beleggrundlage (9 Belege bzw. 0,5 %) und der nicht korrekten zeitlichen Zuordnung sowie der falschen Kontenzuordnung (je 3 Belege bzw. 0,5 %).

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfung seit 2017 enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 42: Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2024

Anzahl	Überprüfte Belege	Mangelhaft	
2024	1.788	104	5,8%
2023	1.652	120	7,3%
2022	1.642	177	10,8%
2021	1.743	110	6,3%
2020	1.856	163	8,8%
2019	1.852	106	5,7%
2018	1.518	126	8,3%
2017	1.865	299	16,0%

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse 2017 bis 2024.

Aus den Ergebnissen der Stichprobenprüfung richtete der RH folgende Empfehlungen zu den auszahlungsrelevanten Belegen an alle Bundesministerien und Obersten Organe:

- ◆ Obligos sollen stets entsprechend den haushaltrechtlichen Bestimmungen verrechnet werden, sobald Berechtigungen und Verpflichtungen begründet oder in Aussicht gestellt werden.
- ◆ Belege sollen unverzüglich vorerfasst und an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) übermittelt werden, damit vereinbarte Zahlungsziele eingehalten und Skontoverluste vermieden werden. Darüber hinaus empfahl der RH, die für eine ordnungsgemäße Verrechnung erforderlichen Personalressourcen bereitzustellen.

¹⁰² Das BHG 2013 (BGBl. I Nr. 159/2024) sieht nunmehr eine Verordnungsermächtigung für die Regelung von Ausnahmetatbeständen zur Verrechnung von Obligos (Bundesminister:in für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH) vor (Änderung zum Obligo (§ 90 Abs. 2)).



- ◆ Die Kontenplanverordnung 2013 soll eingehalten und die jeweils vorgesehenen Konten bebucht werden.¹⁰³
- ◆ Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sollen periodengerecht verbucht werden. Diese Empfehlung wurde auch für einzahlungsrelevante Belege ausgesprochen.
- ◆ Bei allen Geschäftsfällen soll die Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit so durchgeführt werden, dass der Grundsatz der Unvereinbarkeit eingehalten wird.¹⁰⁴
- ◆ Es soll sichergestellt werden, dass ausnahmslos jeder Anordnung, eine entsprechende, vollständige Verrechnungsunterlage zugrunde liegt. Diese Empfehlung sprach der RH auch für einzahlungsrelevante Belege aus. Der BHAG empfahl er, im Rahmen der Prüfung im Gebarungsvollzug, die Anordnungen mit den Verrechnungsunterlagen korrekt abzustimmen.

5 Belastungen zukünftiger Finanzjahre

Der BRA, die Abschlussrechnungen und die Anhangsangaben dienen vor allem der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse des abgelaufenen Finanzjahres. Die umfassenden Anhangsangaben liefern auch Informationen zu finanziellen Risiken und drohenden zukünftigen Belastungen des Bundeshaushalts kommender Finanzjahre. Dabei ist eine Einschätzung der Höhe der tatsächlich damit verbundenen budgetären zukünftigen Belastungen nicht immer möglich. Eine regelmäßige Zusammenführung, institutionalisierte Überwachung und Berichterstattung zu den wesentlichen finanziellen Risiken, gemeinsam mit einer Strategie, wie diesen begegnet wird, würde die Transparenz erhöhen und die Nachhaltigkeit der Finanzen unterstützen.

Es folgt eine kurze Darstellung ausgewählter Informationen aus dem BRA, die neben Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Bundes, Hinweise auf zukünftige budgetäre Belastungen liefern. Darüber hinaus bestehen etwa auch Bewertungsrisiken, zum Beispiel für die strategische Gasreserve (siehe Pkt. 3.1.6), die künftig zu weiteren Aufwendungen bzw. in weitere Folge auch zu geringeren Erlösen führen können.

¹⁰³ Siehe Prüfungsergebnis des RH zum Transferaufwand in [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 30](#).

¹⁰⁴ Das BHG 2013 ([BGBI. I Nr. 159/2024](#)) sieht nunmehr eine vereinfachte Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bei geringwertigen Gebarungsfällen für die ausländischen Vertretungsbehörden des BMEIA vor (§ 5 Abs. 5 BHG 2013).



5.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungen

Eventualverbindlichkeiten stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie werden zum Beispiel in der Vermögensrechnung nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit erfasst, weil ihre Eintrittswahrscheinlichkeit infolge des hohen Unsicherheitsgrades geringer als 50 % ist. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten und Haftungen sind im Anhang zu den Abschlussrechnungen auf Untergliederungs- bzw. Bundesebene an unterschiedlichen Stellen¹⁰⁵ zu finden, wobei eine Quantifizierung und eine eindeutige Kennzeichnung als Eventualverbindlichkeit meist fehlt. Grundsätzlich sind Eventualverbindlichkeiten unter der Vermögensrechnung anzuführen. Im Anhang zu den Untergliederungen finden sich Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten, internationalen Verpflichtungen, Altlasten, dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) und aus dem Rufkapital internationaler Finanzinstitutionen¹⁰⁶. Das drohende Risiko aus einem Verfehlen der im Lastenteilungsverfahren vorgegebenen Klimaziele, die einen Ankauf von Emissionszuweisungen notwendig machen um Strafzahlungen zu vermeiden, wurde im BRA nicht quantifiziert. Das BMF bezifferte das damit verbundene mittelfristige Budgetrisiko für Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zuletzt in der langfristigen Budgetprognose 2022 mit bis zu 4,7 Mrd. EUR im Zeitraum bis 2030.

Eventualverbindlichkeiten, die aus der **Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung**¹⁰⁷ resultieren könnten, sofern Rechtsträger bzw. Länder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind als solche nicht angeführt. Die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung beträgt zum 31. Dezember 2024 51.313 Mio. EUR (2023: 44.016 Mio. EUR). Zur Aufnahme dieser in die Vermögensrechnung des Bundes sprach der RH bereits mehrfach Empfehlungen aus.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Eventualverbindlichkeiten werden etwa unter der Kurzfassung der Vermögensrechnung in den Teilheften der Untergliederungen angeführt (z. B. [BRA 2023, Zahlenteil: UG 43-Klima, Umwelt und Energie, Seite 121f](#)). Der Zahlenteil: BUND gesamt enthält beispielsweise die Risikoberichterstattung gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013 zu den inhärenten Wechselkursrisiken aus Kursrisikogarantien (Tabelle III.10.1), Informationen zu Haftungen (Tabelle III.10.2) und Details zur Rechtsträgerfinanzierung (Tabellen III.7.18ff).

¹⁰⁶ Siehe auch [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 23](#).

¹⁰⁷ Siehe auch Pkt. 3.1.9.

¹⁰⁸ Siehe [BRA 2024, Textteil Band 4, TZ 28](#) und [BRA 2019, Textteil 4, TZ 26](#).



Eventualverbindlichkeiten aus **Haftungen** werden nicht als solche unter der Bilanz ausgewiesen. Daten zu den Haftungen des Bundes sind in den Anhangsangaben zu den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten. Das Haftungsvolumen des Bundes betrug ohne Zinsen 93.702 Mio. EUR¹⁰⁹ (2023: 96.266 Mio. EUR), es verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.564 Mio. EUR bzw. 2,7 %. Für diese Haftungen betrugen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 2.373 Mio. EUR. Außerbudgetäre Einheiten des Bundes übernahmen für Dritte Haftungen iHv 156 Mio. EUR (2023: 553 Mio. EUR). Der Rückgang betraf überwiegend Haftungen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung (COFAG i.A.), die nunmehr als Bundeshaftungen zu qualifizieren sind. Für Details zu den Haftungen wird auf die Analyse des Budgetdienstes zur Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2024 verwiesen.

Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes weist das BMF in einem Risiko-bericht¹¹⁰ auf das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG hin.¹¹¹ Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung iHv 1.541 Mio. EUR (2023: 1.656 Mio. EUR) wird dieses mit 4.948 Mio. EUR beziffert (2023: 5.132 Mio. EUR). Der angenommene Abbauzeitraum des Portfolios reicht bis zum Jahr 2055 und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als Eventualforderungen werden jene aus Rechtsstreitigkeiten angeführt. Sie betreffen Gerichtsverfahren bei denen der Bund als Kläger auftritt und ein Prozessgewinn wahrscheinlich ist, vor allem betrifft dies Abgabenverfahren (UG 15-Finanzverwaltung).

Weitere Eventualforderungen sind in der UG 30-Bildung angeführt und betreffen §§ 25 und 27 des Bildungsdirektionen-Errichtungsgesetzes, wonach Sach- und sonstige Personalaufwendungen der Bildungsdirektionen zwischen Bund und Ländern aufzuteilen sind. Aus einer offenen pauschalierten Ersatzleistung gegenüber dem Land Steiermark könnte dem Bund eine Forderung entstehen.

¹⁰⁹ Die übernommenen Haftungen betrafen mit 53.950 Mio. EUR die Ausfuhrförderung, mit 14.913 Mio. EUR den Bereich Verkehr/Infrastruktur, mit 1.983 Mio. EUR Wirtschaftsförderungen, mit 11.870 Mio. EUR den Finanzmarkt, mit 5.674 Mio. EUR Schadloshaltungsverpflichtungen gemäß Scheidemünzengesetz, mit 3.463 Mio. EUR COVID-19-Haftungen, mit 1.637 Mio. EUR Leihgaben an Bundesmuseen und mit 213 Mio. EUR sonstige Haftungsübernahmen.

¹¹⁰ Gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013.

¹¹¹ Siehe BRA 2024, Zahlenteil: BUND gesamt, Seite 1427. Dort wird das Risiko als Eventualverbindlichkeit angeführt.



5.2 Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre

Die Begründung einer Vorbelastung bedeutet das Eingehen einer Verpflichtung, zu deren Erfüllung Auszahlungen in mehreren Finanzjahren oder zumindest in einem folgenden Finanzjahr zu leisten sind. Vorbelastungen schränken den finanziellen Rahmen künftiger Budgets ein, damit kommt ihnen in der Budgetplanung besondere Bedeutung zu.

Im BRA¹¹² sind **Verpflichtungen des Bundes** zusammengefasst. Sie setzen sich aus Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahr sowie aus noch offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2024¹¹³ zusammen. Insgesamt betrugen sie Ende 2024 149.011 Mio. EUR, damit nahmen sie gegenüber dem Vorjahr um 679 Mio. EUR bzw. 0,5 % zu. Aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (148.182 Mio. EUR) sollen 2025 34.038 Mio. EUR, in den Jahren 2026 bis 2034 374.389 Mio. EUR und ab 2035 39.755 Mio. EUR fällig werden.

- ◆ Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (65.995 Mio. EUR bzw. 44,5 %) für Zinszahlungen, sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7.185 Mio. EUR.
- ◆ Die Verpflichtungen der UG 41-Mobilität für die Zuschussverträge des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG (12.540 Mio. EUR), Verkehrsdiesteverträge mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs (11.950 Mio. EUR) sowie Bundeszuschüsse für den U-Bahnbau (2.573 Mio. EUR) betrugen 31.280 Mio. EUR, damit verminderten sich diese gegenüber dem Vorjahr um 4.590 Mio. EUR.
- ◆ In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie enthielten die Verpflichtungen zulasten zukünftiger Finanzjahre (5.537 Mio. EUR) vor allem Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz. Gegenüber dem Vorjahr verdoppelten sich diese nahezu.

¹¹² Siehe [BRA 2024, Textteil Band 1, TZ 4.3](#). Neben den Verpflichtungen und Berechtigungen zulasten/zugunsten künftiger Finanzjahre werden auch offen gebliebene Verpflichtungen (830 Mio. EUR) und Berechtigungen (208 Mio. EUR) aus dem Finanzjahr 2024 im BRA dargestellt.

¹¹³ Im laufenden Vollzug berichtet das BMF quartalsweise über wesentliche neue Vorbelastungen, ein kumulierter Stand fehlt darin jedoch.



- ◆ Dies traf auch auf die UG 14-Militärische Angelegenheiten zu, deren Verpflichtungen infolge von Investitionen in die militärische Infrastruktur auf 7.264 Mio. EUR (+4.058 Mio. EUR) anwuchsen.
- ◆ Die UG 31-Wissenschaft und Forschung (9.780 Mio. EUR) erfasste den Betrag für Lehr-, Forschung und Infrastruktur, den der Bund den Universitäten gemäß Leistungsvereinbarung zur Verfügung stellt.
- ◆ Die UG 40-Wirtschaft wies unter anderem den Energiekostenzuschuss (2.281 Mio. EUR), die Investitionsprämie (1.153 Mio. EUR) und den Handwerkerbonus (215 Mio. EUR) aus.
- ◆ Die Verpflichtungen zulasten zukünftiger Finanzjahre in der UG 20-Arbeit iHv 5.191 Mio. EUR betrafen insbesondere Leistungen und Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt. Diese blieben auf ähnlichem Niveau (-95 Mio. EUR).

Das BHG 2013 ([BGBl. I Nr. 159/2024](#)) sieht nunmehr eine Verordnungsermächtigung vor, mit der im Einvernehmen mit dem RH (§ 90 Abs. 2 BHG 2013) Ausnahmen von der Erfassung eines Obligos¹¹⁴ geregelt werden können. Die Erläuterungen führen dazu aus, dass Vorbelastungen (Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre) jedenfalls als Obligo zu erfassen sind und somit nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen können. Eine Verordnung wurde noch nicht erlassen.

Berechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den Folgejahren Zahlungseingänge erwartet. Für diese besteht jedoch noch kein Anspruch auf Zahlung. Der Gesamtstand der Berechtigungen zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 2.257 Mio. EUR (-115 Mio. EUR). Betroffen war vor allem die UG 51-Kassenverwaltung (1.152 Mio. EUR) überwiegend aufgrund von Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13-Justiz (353 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten und in der UG 45-Bundesvermögen (60 Mio. EUR) für Darlehenszinsen erfasst.

¹¹⁴ Auszahlungsseitig ist zwischen Verpflichtungen (Obligo) und Verbindlichkeit zu unterscheiden. Solange eine Verpflichtung nicht die Kriterien einer Verbindlichkeit erfüllt, ist sie als Obligo zu erfassen (z. B. zum Zeitpunkt der Bestellung).



5.3 Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen für Beamt:innen werden für die Abschlussrechnungen des Bundes nicht gebildet. Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes sind Vorbelastungen zu den Pensionszahlungen angeführt.¹¹⁵

Die prognostizierten Belastungen im Bundesbudget für die Bundesfinanzrahmenperiode 2025-2028 werden für die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit insgesamt 46.857 Mio. EUR und für die UG 22-Pensionsversicherung mit 77.200 Mio. EUR angegeben.

6 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Der Budgetdienst berichtete bereits in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg und zur gesamtstaatlichen Entwicklung 2024](#) auf Basis der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom März 2025, die zum Teil noch auf vorläufigen Daten beruht, über die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024. Nachdem eine aktualisierte Berechnung der Statistik Austria erst im Zuge der nächsten Maastricht-Notifikation am 30. September 2025 erfolgt, spiegeln diese Ausführungen weiterhin den aktuellen Datenstand wider. Nachfolgend werden die Ergebnisse daher nur kurz zusammengefasst und um aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem gegen Österreich eröffneten EU-Defizitverfahren ergänzt.

¹¹⁵ Siehe [BRA 2024, Zahlenteil: BUND, Tabelle III.12.1ff.](#)

**Tabelle 43: Gesamtstaatliche Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024**

	2022	2023	2024	Veränderung 2023-2024		2022	2023	2024
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	238,0	249,5	271,3	+21,8	+8,8%	53,1%	52,7%	56,3%
Arbeitnehmerentgelt	46,6	50,4	55,5	+5,0	+10,0%	10,4%	10,7%	11,5%
Vorleistungen	31,7	33,0	34,4	+1,4	+4,2%	7,1%	7,0%	7,1%
Sozialleistungen	100,8	108,4	119,8	+11,5	+10,6%	22,5%	22,9%	24,9%
Zinsausgaben	4,3	5,7	7,3	+1,6	+27,1%	1,0%	1,2%	1,5%
Bruttoanlageinvestitionen	15,5	17,7	18,6	+1,0	+5,6%	3,5%	3,7%	3,9%
Subventionen	11,8	10,8	9,6	-1,2	-11,3%	2,6%	2,3%	2,0%
Sonstige Ausgaben	27,4	23,5	26,1	+2,6	+11,2%	6,1%	5,0%	5,4%
Staatseinnahmen	222,7	237,1	248,8	+11,7	+4,9%	49,7%	50,1%	51,6%
Abgaben (Indikator IV)	195,1	205,7	216,4	+10,7	+5,2%	43,5%	43,5%	44,9%
Sozialbeiträge	68,3	73,3	79,0	+5,8	+7,9%	15,3%	15,5%	16,4%
Mehrwertsteuer	35,5	37,9	39,2	+1,3	+3,4%	7,9%	8,0%	8,1%
Lohnsteuer	32,6	34,7	37,6	+2,9	+8,3%	7,3%	7,3%	7,8%
Körperschaftsteuer	14,2	14,4	13,7	-0,7	-4,8%	3,2%	3,0%	2,8%
Steuern auf die Lohnsumme	10,8	11,4	12,2	+0,7	+6,5%	2,4%	2,4%	2,5%
weitere Abgaben	33,7	34,0	34,8	+0,7	+2,1%	7,5%	7,2%	7,2%
Produktionserlöse	19,5	21,3	22,1	+0,8	+4,0%	4,4%	4,5%	4,6%
Vermögenseinkommen	3,0	4,8	5,4	+0,6	+12,7%	0,7%	1,0%	1,1%
Sonstige Einnahmen	5,0	5,3	4,8	-0,5	-9,0%	1,1%	1,1%	1,0%
Maastricht-Saldo	-15,3	-12,4	-22,5	-10,1	-	-3,4%	-2,6%	-4,7%
davon Bundessektor	-17,6	-8,9	-17,1	-8,2	-	-3,9%	-1,9%	-3,5%
Schuldenstand/-quote	351,1	371,5	394,1	+22,6	+6,1%	78,4%	78,5%	81,8%
davon Bundessektor	306,9	323,6	341,2	+17,6	+5,4%	68,5%	68,4%	70,8%

Quelle: Statistik Austria.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 21,8 Mrd. EUR bzw. 8,8 % auf 271,3 Mrd. EUR an. Aufgrund der schwachen nominellen BIP-Entwicklung erhöhte sich die Staatsausgabenquote dadurch deutlich um 3,6 %-Punkte auf 56,3 % des BIP. Zu besonders starken Ausgabenzuwächsen kam es bei jenen Ausgabenkategorien, deren Entwicklung wesentlich von der (vergangenen) Inflationsrate abhängt. Die Sozialleistungen stiegen in Summe um 11,5 Mrd. EUR bzw. 10,6 %, die Arbeitnehmerentgelte um 5,0 Mrd. EUR bzw. 10,0 %. Außerdem führte das höhere Zinsniveau zu einem weiteren Anstieg der Zinsausgaben um 1,6 Mrd. EUR bzw. 27,1 %. Zu Zuwächsen kam auch es bei den Vorleistungen (+1,4 Mrd. EUR), bei den Bruttoanlageinvestitionen (+1,0 Mrd. EUR) und bei sonstigen Ausgaben (+2,6 Mrd. EUR, u. a. Erhöhung Klimabonus, Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete). Rückläufig waren hingegen erneut die Ausgaben für Subventionen.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2024 im Vorjahresvergleich um 11,7 Mrd. EUR bzw. 4,9 % auf 248,8 Mrd. EUR an. Daraus ergab sich ein Anstieg der Staats-einnahmenquote um 1,5 %-Punkte auf 51,6 % des BIP. Die Abgabenquote stieg um



1,4 %-Punkte auf 44,9 % des BIP und erreichte damit den höchsten Wert seit 2001. Getragen wurde der Einnahmenzuwachs vor allem von den lohnsummenabhängigen Abgaben (Sozialbeiträge: +5,8 Mrd. EUR bzw. +7,9 %, Lohnsteuer: +2,9 Mrd. EUR bzw. +8,3 %, weitere Steuern auf die Lohnsumme: +0,7 Mrd. EUR bzw. +6,5 %). Die Mehrwertsteuer verzeichnete aufgrund der schwachen Konsumdynamik nur einen moderaten Zuwachs (+1,3 Mrd. EUR bzw. +3,4 %), während die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge kräftig stieg (+1,0 Mrd. EUR bzw. 84,3 %). Dämpfend wirkte unter anderem ein Rückgang bei der Körperschaftsteuer (-0,7 Mrd. EUR bzw. -4,8 %). Bei den weiteren Staatseinnahmen, die nicht Teil der Abgabenquote sind, kam es insbesondere bei den Produktionserlösen (+0,8 Mrd. EUR bzw. +4,0 %) und bei den Vermögenseinkommen (+0,6 Mrd. EUR bzw. +12,7 %) zu Mehreinnahmen. Rückläufig waren hingegen die Einnahmen aus Vermögenstransfers (-0,6 Mrd. EUR bzw. -35,8 %), vor allem aufgrund von Mindereinnahmen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF).

Das im Vergleich zu den Ausgaben schwächere Einnahmenwachstum führte 2024 zu einem Anstieg des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 10,1 Mrd. EUR auf 22,5 Mrd. EUR bzw. 4,7 % des BIP. Das Defizit entfiel überwiegend auf den Bund (17,1 Mrd. EUR bzw. 3,5 % des BIP). Auch die anderen Teilsektoren verzeichneten signifikante Defizite. Dies betraf insbesondere die Länder (ohne Wien) mit 2,0 Mrd. EUR und Wien mit 1,6 Mrd. EUR. Die Gemeinden (ohne Wien) wiesen mit 1,0 Mrd. EUR ebenfalls erneut ein Defizit auf. Das Defizit der Sozialversicherungsträger betrug 0,8 Mrd. EUR.

Auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** verzeichnete im Vorjahresvergleich aufgrund des hohen Defizits und des schwachen nominellen BIP-Wachstums einen Anstieg um 3,3 %-Punkte auf 81,8 % des BIP im Jahr 2024. In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 22,6 Mrd. EUR auf 394,1 Mrd. EUR. Davon entfielen mit 341,2 Mrd. EUR knapp 87 % auf den Bundessektor.

Da das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Jahr 2024 mit 4,7 % des BIP den Referenzwert von 3 % des BIP deutlich überstieg, empfahl die EK dem Rat am 23. Juni 2025 auf Grundlage ihres Berichts gemäß Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vom 4. Juni 2025 die **Feststellung eines übermäßigen Defizits** wegen Nichteinhaltung des Defizitkriteriums in Österreich. Entscheidend für diese Empfehlung war, dass das Defizit zwar aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage als Ausnahmefall eingestuft wurde, es jedoch nicht in der



Nähe von 3 % des BIP blieb und die Überschreitung nicht nur vorübergehend ist.¹¹⁶ Der Beschluss gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV zur Feststellung eines übermäßigen Defizits¹¹⁷ im Rat der EU erfolgte am 8. Juli 2025. Gleichzeitig beschloss der Rat auf Vorschlag der EK eine Empfehlung gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Österreich zu beenden.

Die Empfehlung beinhaltet jährliche und kumulierte Höchstwerte für das Wachstum der Nettoausgaben¹¹⁸ in den Jahren 2025 bis 2028.¹¹⁹ Durch Einhaltung des Nettoausgabenpfads soll Österreich das übermäßige Defizit bis 2028 abbauen. In diesem Fall könnte das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) im Frühjahr 2029 eingestellt werden, wenn die Statistik Austria für 2028 ein Maastricht-Defizit unter 3 % des BIP notifiziert und es gemäß EK-Prognose in den Jahren 2029 und 2030 zu keiner neuerlichen Überschreitung kommt. Schließlich wird Österreich in der Empfehlung eine Frist bis 15. Oktober 2025 zur Vorlage wirksamer Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits gesetzt. Dies entspricht der Frist zur Übermittlung der Übersicht über die Haushaltssplanung 2026 an die EK. In weiterer Folge muss Österreich zumindest alle sechs Monate, im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte (Vorlage Ende April) und der Übersichten über die Haushaltssplanung (Vorlage Mitte Oktober) über seine Fortschritte bei der Beendigung des übermäßigen Defizits berichten.

Die in der Empfehlung genannten maximalen Wachstumsraten für die Nettoausgaben entsprechen dem im Österreichischen Fiskalstrukturplan vereinbarten Nettoausgabenpfad.¹²⁰ Am 8. Juli 2025 erfolgte auf Empfehlung der EK die Annahme des Fiskalstrukturplans durch den Rat der EU.

¹¹⁶ Auch sogenannte einschlägige Faktoren (z. B. mittelfristige Schuldenentwicklung, Potenzialwachstum, Inflationsentwicklung, Reformen und Investitionen) konnten bei der Beurteilung nicht berücksichtigt werden, da die Doppelbedingung eines Defizits nahe 3 % des BIP und einer nur vorübergehenden Überschreitung nicht erfüllt ist.

¹¹⁷ Siehe auch Pressemitteilung des Rats der EU vom 8. Juli 2025.

¹¹⁸ Zur Berechnung des Nettoausgabenwachstums wird das Ausgabenwachstum auf gesamtstaatlicher Ebene zunächst um Zinsausgaben, konjunkturelle Ausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Ausgaben für EU-Programme (inkl. nationaler Kofinanzierung) bereinigt. Danach werden noch einnahmeseitige Maßnahmen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einnahmenerhöhende Maßnahmen ein entsprechend stärkeres Ausgabenwachstum zulassen.

¹¹⁹ Die Höchstwerte für das jährliche Nettoausgabenwachstum betragen 2,6 % (2025), 2,2 % (2026), 2,2 % (2027) und 2,0 % (2028).

¹²⁰ Siehe Pkt. 5 der Budgetanalyse 2025 und 2026 vom 31. Mai 2025.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag



COFAG i.A.	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
EK	Europäische Kommission
ELAK	Elektronischer Akt
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
ggü.	gegenüber
i.A.	in Abwicklung
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Nr.	Nummer
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBH 2032+	Aufbauplan Österreichisches Bundesheer 2032+
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank



Pkt.	Punkt(e)
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
TZ	Textzahl(en)
u. a.	unter anderem
ÜD-Verfahren	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
UG	Untergliederung(en)
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigteäquivalent(e)
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	11
Tabelle 2: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen.....	15
Tabelle 3: Vermögensrechnung des Bundes jeweils zum 31. Dezember 2023 und 2024.....	18
Tabelle 4: Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2019 bis 2024.....	18
Tabelle 5: Sachanlagen in den Jahren 2019 bis 2024	19
Tabelle 6: Beteiligungen in den Jahren 2019 bis 2024	21
Tabelle 7: Forderungen in den Jahren 2019 bis 2024	25
Tabelle 8: Entwicklung der Treuhandmittel in den Jahren 2019 bis 2024	28
Tabelle 9: Gemeldete liquide Mittel der Beteiligungsunternehmen.....	30
Tabelle 10: Vorräte in den Jahren 2019 bis 2024	31
Tabelle 11: Liquide Mittel in den Jahren 2019 bis 2024.....	32
Tabelle 12: Nettovermögen in den Jahren 2019 bis 2024	33
Tabelle 13: Nettovermögenveränderungsrechnung	35
Tabelle 14: Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2019 bis 2024	37
Tabelle 15: Rechtsträger- und Länderfinanzierung in den Jahren 2019 bis 2024.....	40
Tabelle 16: Rückstellungen in den Jahren 2019 bis 2024	41
Tabelle 17: Verbindlichkeiten in den Jahren 2019 bis 2024	43
Tabelle 18: Ergebnisrechnung	45
Tabelle 19: Ausgabenseitige Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024.....	46



Tabelle 20: Einnahmenseitige Energiekrisenmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024	48
Tabelle 21: Entwicklung des Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2024	49
Tabelle 22: Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit.....	51
Tabelle 23: Durchschnittliche Vollbeschäftigte Äquivalente in den Jahren 2021 bis 2024.....	52
Tabelle 24: Betrieblicher Sachaufwand	54
Tabelle 25: Transferergebnis	54
Tabelle 26: Entwicklung des Finanzergebnisses	56
Tabelle 27: Entwicklung der Dividenden des Bundes in den Jahren 2019 bis 2025	57
Tabelle 28: Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG in den Jahren 2019 bis 2024.....	58
Tabelle 29: Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern in den Jahren 2019 bis 2024.....	60
Tabelle 30: Finanzierungsrechnung.....	62
Tabelle 31: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos in den Jahren 2013 bis 2024.....	63
Tabelle 32: Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64
Tabelle 33: Geldfluss aus Transfers	67
Tabelle 34: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit.....	69
Tabelle 35: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen.....	71
Tabelle 36: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	72
Tabelle 37: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	73



Tabelle 38: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	75
Tabelle 39: Voranschlagsvergleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2024	77
Tabelle 40: Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Jahr 2024	83
Tabelle 41: Entwicklung der Rücklagenstände in den Jahren 2020 bis 2024	88
Tabelle 42: Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2024	102
Tabelle 43: Gesamtstaatliche Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024	109

Grafiken

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2024	13
Grafik 2: Entwicklung des negativen Nettovermögens und Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2024	34
Grafik 3: Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo in den Jahren 2013 bis 2024	50
Grafik 4: Entwicklung der Effektivverzinsung in den Jahren 2019 bis 2024.....	61